

Kommunikations- handbuch

Teil 4

CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen



Inhaltsverzeichnis

0	INFORMATIONEN ZUM VORLIEGENDEN DOKUMENT	6
0.1	ZWECK DES DOKUMENTS	6
0.2	ÄNDERUNGSHISTORIE	7
1	DATENINHALTE	10
1.1	BEGRIFFE	10
1.2	ALLGEMEINE VORGABEN	10
1.2.1	<i>Dateigrößenbeschränkung</i>	<i>10</i>
1.2.2	<i>Längenbeschränkung</i>	<i>11</i>
1.2.3	<i>Zeichensatz und -codierung</i>	<i>11</i>
1.2.4	<i>Teilnehmende Staaten</i>	<i>13</i>
1.3	DATENELEMENTE	13
1.3.1	<i>Kopfdaten</i>	<i>13</i>
1.3.2	<i>Finanzinstitut</i>	<i>17</i>
1.3.3	<i>Finanzkonto</i>	<i>20</i>
1.3.4	<i>Natürliche Personen</i>	<i>29</i>
1.3.5	<i>Juristische Person</i>	<i>31</i>
1.3.6	<i>Adresse</i>	<i>33</i>
1.3.7	<i>Sonstiges</i>	<i>35</i>
2	VERFAHREN	35
2.1	ALLGEMEINE VORGABEN	36
2.1.1	<i>Lieferungsarten</i>	<i>36</i>
2.1.2	<i>Zeitlicher Ablauf</i>	<i>36</i>
2.1.3	<i>Absender (Finanzinstitut / Meldestelle)</i>	<i>37</i>
2.1.4	<i>Übertragungsweg (BOP-Formular / ELMA)</i>	<i>37</i>
2.1.5	<i>Testdaten</i>	<i>38</i>
2.2	ERSTLIEFERUNG	38
2.2.1	<i>Eigenschaften</i>	<i>38</i>
2.2.2	<i>Dateninhalte</i>	<i>39</i>
2.2.3	<i>Beispiele</i>	<i>41</i>
2.3	KORREKTURLIEFERUNG	42
2.3.1	<i>Eigenschaften</i>	<i>42</i>
2.3.2	<i>Dateninhalte</i>	<i>46</i>
2.3.3	<i>Beispiele</i>	<i>48</i>
2.4	LÖSCHLIEFERUNG	50
2.4.1	<i>Eigenschaften</i>	<i>50</i>

2.4.2	Dateninhalte.....	53
2.4.3	Beispiele	55
2.5	LEERLIEFERUNG.....	56
2.5.1	Eigenschaften	56
2.5.2	Dateninhalte.....	57
2.5.3	Beispiele	58
2.6	STORNOLIEFERUNG.....	59
2.6.1	Eigenschaften	59
2.6.2	Dateninhalte.....	60
2.6.3	Beispiele	62
3	PRÜFUNGEN UND FEHLERCODES.....	64
3.1	FEHLER UND HINWEISE ZUR LIEFERUNG	65
3.2	FEHLER UND HINWEISE ZUM DATENSATZ	76
4	BEISPIELE.....	86
4.1	BEISPIEL 1: ÜBERMITTLUNG EINER LEERLIEFERUNG	86
4.2	BEISPIEL 2: STORNIERUNG EINER LEERLIEFERUNG.....	87
4.3	BEISPIEL 3: ÜBERMITTLUNG VON ZWEI ERSTLIEFERUNGEN DURCH EIN FINANZINSTITUT.....	88
4.4	BEISPIEL 4: ÜBERMITTLUNG MEHRERER KORREKTUREN ZU EINER ERSTLIEFERUNG	89
4.5	BEISPIEL 5: ÜBERMITTLUNG EINER LÖSCHLIEFERUNG NACH EINER KORREKTURLIEFERUNG.....	90
4.6	BEISPIEL 6: STORNIERUNG EINER KORREKTURLIEFERUNG.....	91
4.7	BEISPIEL 7: STORNIERUNG MEHRERER LIEFERUNGEN	92
5	ANHÄNGE	94


Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beispiel für Übermittlung mehrerer Erstlieferungen.....	41
Abbildung 2: Beispiel für Übermittlung mehrerer Korrekturen zu einer Erstlieferung.....	49
Abbildung 3: Beispiel für Übermittlung von Korrekturen nach Übermittlung von zwei Erstlieferungen.....	50
Abbildung 4: Beispiel für Übermittlung einer Löschlieferung nach einer Korrekturlieferung.....	56
Abbildung 5: Beispiel für Übermittlung einer Leerlieferung	58
Abbildung 6: Beispiel für Stornierung einer Erstlieferung.....	62
Abbildung 7: Beispiel für Stornierung einer Korrekturlieferung.....	63
Abbildung 8: Beispiel für Stornierung mehrerer Lieferungen.....	63
Abbildung 9 : Beispiel für Übermittlung einer Leerlieferung	87
Abbildung 10: Beispiel für Stornierung einer Leerlieferung	88
Abbildung 11: Beispiel für Übermittlung von zwei Erstlieferungen	89
Abbildung 12 Beispiel für Übermittlung mehrerer Korrekturen zu einer Erstlieferung.....	90
Abbildung 13: Beispiel für Übermittlung einer Löschlieferung nach einer Korrekturlieferung.....	91
Abbildung 14: Beispiel für Stornierung einer Korrekturlieferung.....	92
Abbildung 15: Beispiel für Stornierung mehrerer Lieferungen.....	93

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nicht zugelassene Zeichen aus ISO 8859-1	12
Tabelle 2: Ersetzungsregeln.....	13
Tabelle 3: Nicht zugelassene Zeichenfolgen aus ISO 8859-1.....	13
Tabelle 4: Vorgaben zu den Kopfdaten einer Lieferung.....	17
Tabelle 5: Vorgaben zu den Daten eines Finanzinstituts	20
Tabelle 6: Vorgaben zu den Daten eines Finanzkontos.....	26
Tabelle 7: Vorgaben zu den Daten einer natürlichen Person.....	31
Tabelle 8: Vorgaben zu den Daten einer juristischen Person.....	33
Tabelle 9: Vorgaben zu Adressdaten.....	35
Tabelle 10: Nicht zu meldende Datenelemente	35
Tabelle 11: Kopfdaten einer Erstlieferung.....	39
Tabelle 12: Daten zum Finanzinstitut einer Erstlieferung.....	40
Tabelle 13: Daten zu den Finanzkonten einer Erstlieferung.....	40
Tabelle 14: Kopfdaten einer Korrekturlieferung	46
Tabelle 15: Daten zum Finanzinstitut einer Korrekturlieferung.....	47

Tabelle 16: Daten zu den Finanzkonten einer Korrekturlieferung	48
Tabelle 17: Kopfdaten einer Löschlieferung.....	54
Tabelle 18: Daten zum Finanzinstitut einer Löschlieferung.....	54
Tabelle 19: Daten zu den Finanzkonten einer Löschlieferung.....	55
Tabelle 20: Kopfdaten einer Leerlieferung	57
Tabelle 21: Daten zum Finanzinstitut einer Leerlieferung	58
Tabelle 22: Kopfdaten einer Stornolieferung.....	61
Tabelle 23: Daten zum Finanzinstitut einer Stornolieferung.....	61
Tabelle 24: Fehler und Hinweise zur Lieferung.....	76
Tabelle 25: Fehler und Hinweise zum Datensatz.....	86

	Kommunikationshandbuch Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen	Version: 1.6 Stand: 17.06.2019
---	--	-----------------------------------

0 Informationen zum vorliegenden Dokument

Verfahrensbezeichnung	CRS						
Dokumententitel	Kommunikationshandbuch Teil 4 CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen						
Verantwortlicher Autor	Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) – CRS-Bereich						
Erstellt am	17.05.2016						
Zuletzt geändert am	17.06.2019						
Bearbeitungszustand	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30px;"></td> <td>In Bearbeitung / Entwurf</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Vorgelegt</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">X</td> <td>Fertiggestellt</td> </tr> </table>		In Bearbeitung / Entwurf		Vorgelegt	X	Fertiggestellt
	In Bearbeitung / Entwurf						
	Vorgelegt						
X	Fertiggestellt						

0.1 Zweck des Dokuments

Das Kommunikationshandbuch Teil 4 enthält Vorgaben zu Dateninhalten einzelner Datenfelder und zum Verfahren insgesamt, die aus verfahrenstechnischer Sicht bei der Übermittlung von Daten über das BOP-Formular und über das ELMA-Verfahren bestehen.

In Kapitel 1 sind allgemeine Vorgaben zu den zu übermittelnden Dateninhalten beschrieben. Das Kapitel 2 befasst sich mit speziellen Vorgaben, die nur für einzelne Lieferungsarten wie Erstlieferung, Korrekturlieferung, Löschlieferung, Stornolieferung und Leerlieferung gelten.

Bei Verletzung der in Kapitel 1 und 2 genannten Vorgaben können die an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelten Daten nicht verarbeitet werden. Das BZSt liefert in diesem Fall entsprechende Fehlercodes und Fehlertexte zurück. In Kapitel 1 und 2 sind die Fehlercodes jeweils in eckigen Klammern „[...]“ zu der jeweiligen Vorgabe dokumentiert. Kapitel 3 enthält eine Auflistung der Fehlermeldungen einschließlich eines Hinweises zur Fehlerbehebung.

Beispiele für die zu übermittelnden Dateninhalte werden in Kapitel 4 gegeben. Kapitel 5 enthält eine Auflistung der Anhänge.

0.2 Änderungshistorie

Version	XML- Schema- Version	Datum	Änderung
0.1	1.00	17.05.2016	Initiale Erstellung
1.0	1.00	20.06.2016	Fertigstellung
1.1	1.00	19.12.2016	<p>Inhaltliche Anpassungen in</p> <p>1.2.3: Tabellen 2 und 3 hinzugefügt</p> <p>1.2.4: Teilnehmende Staaten hinzugefügt</p> <p>1.3.1: SendingCompanyIN, Warning, Contact, MessageRefId und Timestamp überarbeitet</p> <p>1.3.2: nameType, DocTypeIndic und DocRefId überarbeitet</p> <p>1.3.3: DocTypeIndic, DocRefId, CorrDocRefId, UndocumentedAccount und Payment überarbeitet</p> <p>1.3.3: 4. Sonderfall hinzugefügt</p> <p>1.3.4: ResCountryCode, Name, BirthInfo, BirthDate und FormerCountryName überarbeitet</p> <p>1.3.5: ResCountryCode und IN überarbeitet</p> <p>2.3.1.1: Text überarbeitet und ResCountryCode hinzugefügt</p> <p>2.3.2.3: CorrDocRefId überarbeitet</p> <p>2.4.1.1: Text überarbeitet</p> <p>2.4.1.2: Text überarbeitet</p> <p>2.6.1.4: Ausnahmen aktualisiert</p> <p>3: Text überarbeitet</p> <p>3.1: [CRS_E_MESS_003], [CRS_E_MESS_012], [CRS_E_MESS_079], [CRS_E_MESS_080] und [CRS_I_RESU_001] überarbeitet bzw. hinzugefügt, CRS_E_MESS_051 entfernt</p> <p>3.2: [CRS_E_REP_005], [CRS_E_REP_006], [CRS_E_REP_007], [CRS_E_REP_019], [CRS_E_REP_020], [CRS_E_REP_021], [CRS_E_REP_022], [CRS_E_REP_035],</p>

			<p>[CRS_E_REP_036], [CRS_E_REP_037], [CRS_E_REP_044], [CRS_E_REP_045], [CRS_E_REP_046], [CRS_E_REP_054] und [CRS_E_REP_055] überarbeitet bzw. hinzugefügt, CRS_E_REP_030 und CRS_E_REP_038 entfernt</p> <p>Darüber hinaus sind redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden.</p>
1.2	1.00	20.02.2017	<p>1.2.3: Tabelle 2: Ersetzungsregeln überarbeitet</p> <p>1.2.4: Teilnehmende Staaten überarbeitet bzw. hinzugefügt</p> <p>3.1: [CRS_E_MESS_080] überarbeitet</p> <p>3.2: [CRS_E_REP_055] überarbeitet</p> <p>Darüber hinaus sind redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden.</p>
1.3	1.00	30.05.2017	<p>1.2.4: Die Liste mit einem vorläufigen Stand der CRS-Partnerstaaten entfernt und auf die CRS-Internetseite verwiesen</p> <p>1.3.1: (bei MessageRefId) den Begriff „Bezeichner“ präzisiert</p> <p>1.3.2 und 1.3.3: (bei DocRefId) den Begriff „Bezeichner“ präzisiert</p> <p>1.3.3: UndocumentedAccount und ControllingPerson überarbeitet.</p> <p>Sonderfälle „Konten ohne steuerliche Ansässigkeit“ und „Geschlossene Konten“ überarbeitet</p> <p>Sonderfall 3 „Kontoinhaber ist meldepflichtige passive NFE“ um Beispiel 1a ergänzt</p> <p>Sonderfall 5 „Kontoinhaber sind Ehegatten“ hinzugefügt</p> <p>3.2: [CRS_E_REP_021] „Lösung“ überarbeitet</p> <p>[CRS_E_REP_022] „Ursache“ ergänzt</p> <p>[CRS_E_REP_029] ganz überarbeitet</p> <p>Darüber hinaus sind redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden.</p>
1.4	1.00	28.02.2018	<p>1.2.2 Längenbeschränkung bei DocRefId geändert</p>

			<p>1.2.4: Datum angepasst</p> <p>1.3.1: „MessageRefId“ - Text überarbeitet</p> <p>1.3.2: „IN“ und „DocRefId“ - Text überarbeitet</p> <p>1.3.3: „DocRefId“ und „AccountNumber“ -Text überarbeitet</p> <p>„ClosedAccount“ - Text ergänzt</p> <p>1.3.5: „IN“ - Text ergänzt</p> <p>1.3.6: „AddressFree und AddressFix“ - Text überarbeitet</p> <p>2.2.2.2; 2.2.2.3; 2.3.2.3; 2.3.2.2.und 2.4.2.2: „DocRefId“ - Text ergänzt</p> <p>3: Text ergänzt</p> <p>3.1: [CRS_E_MESS_012] „Ursache“ ergänzt, „Lösung“ geändert</p> <p>[CRS_E_MESS_024] „Ursache“ und „Lösung“ ergänzt</p> <p>3.2: [CRS_E_REP_013] „Ursache“ und „Lösung“ ergänzt</p> <p>[CRS_E_REP_019] und [CRS_E_REP_020] „Ursache“ ergänzt</p>
1.5	1.0	30.01.2019	<p>1.2.1: Dateigrößenbeschränkung überarbeitet</p> <p>2.2.2.2: Finanzinstitut – Text ergänzt</p> <p>2.3.1.3: Zusammenfassung von mehreren Korrekturen - Text angepasst</p> <p>2.4.1: Eigenschaften – Text ergänzt</p> <p>2.4.1.3: Zusammenfassung von mehreren Löschungen - Text angepasst</p>
1.6	1.00	17.06.2019	Anpassung der Links an den neuen Internetauftritt.

1 Dateninhalte

Nachfolgend werden die einzelnen Datenelemente des XML-Schemas und deren Vorgaben zur Nutzung aus verfahrenstechnischer Sicht beschrieben. Die Anforderungen gelten unabhängig davon, ob die Daten über das BOP-Formular oder über die ELMA-Massendatenschnittstelle an das BZSt gemeldet werden. Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Elemente entsprechen in ihrer Bezeichnung den Datenelementen im XML-Schema.

In diesem Kapitel wird nicht vollumfänglich beschrieben, ob ein Datenelement ein Muss- oder Kann-Feld oder ob das Datenelement wiederholbar ist. Auskunft hierüber gibt die amtliche Datensatzbeschreibung (vgl. Kapitel 5, [Amtl. DS]) und das XML-Schema.

1.1 Begriffe

In dem Kommunikationshandbuch Teil 4 werden Begriffe wie „Finanzinstitut“, „Meldestelle“, „Finanzkonto“, „Lieferung“, „Datensatz“, u.a. verwendet. Die Begriffe sind im Glossar (vgl. Kapitel 5, [Glossar]) definiert.

1.2 Allgemeine Vorgaben

Die Vorgabe, dass ein Datenelement angegeben sein muss, gilt als erfüllt, wenn ein XML-Feld mindestens ein Zeichen enthält, das kein Whitespace gemäß Unicode Version 5.0 ist.

Wird in der Beschreibung vorgegeben, dass ein Datenelement entfällt, bedeutet dies, dass das komplette XML-Feld nicht vorhanden sein darf.

Die Reihenfolge der Datenelemente in Kapitel 1.3 entspricht der Reihenfolge im XML-Schema und ist bei Übermittlung über das ELMA-Verfahren zwingend einzuhalten. Abweichungen der Reihenfolge der Datenelemente zum XML-Schema führen hier zur Abweisung der Lieferung [CRS_E_MESS_022].

1.2.1 Dateigrößenbeschränkung

Für Datenlieferungen über ELMA gelten zwei Beschränkungen. Zum einen dürfen maximal 20.000 Finanzkonten in einer Datei enthalten sein [CRS_E_MESS_055]. Zum anderen darf die Lieferung die maximale Größe von 100 Megabyte nicht überschreiten [CRS_E_MESS_021]. Für Meldungen über BOP-Formular gelten darüber hinaus noch engere Grenzen, die im KHB Teil 2 beschrieben werden. Jede Überschreitung der Vorgaben führt zur Abweisung der kompletten Lieferung. Die zu meldenden Datensätze sind - soweit technisch zulässig - bis zu diesen Vorgaben zu einer Lieferung zusammenzufassen.

1.2.2 Längenbeschränkung

Die Länge der einzelnen XML-Elemente und XML-Attribute ist jeweils auf 200 Zeichen begrenzt [CRS_E_MESS_030]. Mit zwei Ausnahmen:

- Die DocRefId darf höchstens 180 Zeichen enthalten.
- Datenelemente „AddressFree“ in „Address“ sowie „Warning“ und „Contact“ in „MessageSpec“ sind mit 2000 Zeichen begrenzt [CRS_E_MESS_031]. Eine Überschreitung dieser Längenvorgaben führt zur Abweisung der kompletten Lieferung.

1.2.3 Zeichensatz und -codierung

Für die Inhalte der Datenelemente sind nur Zeichen aus der ISO 8859-1 Codepage mit Ausnahme der in der Tabelle 1 angegebenen Zeichen zulässig. Abweichende Codepage-Varianten werden nicht unterstützt [CRS_E_MESS_029].

Zeichen	Beschreibung	UTF-8 Code	8859-1 Code
!	Ausrufezeichen	U+0021	0x21
"	Anführungszeichen	U+0022	0x22
#	Doppelkreuz	U+0023	0x23
\$	Dollarzeichen	U+0024	0x24
<	Kleiner-als-Zeichen	U+003C	0x3C
>	Größer-als-Zeichen	U+003E	0x3E
^	Zirkumflex	U+005E	0x5E
~	Tilde	U+007E	0x7E
£	Pfundzeichen	U+00A3	0xA3
¤	Allg. Währungssymbol	U+00A4	0xA4
¥	Yen-Zeichen	U+00A5	0xA5
¡	Unterbrochener Strich	U+00A6	0xA6
§	Paragrafenzeichen	U+00A7	0xA7
¨	Trema	U+00A8	0xA8
©	Copyrightzeichen	U+00A9	0xA9
ª	Feminines Ordinalzeichen	U+00AA	0xAA
«	Nach links zeigendes doppeltes spitzes Anführungszeichen	U+00AB	0xAB
¬	Nicht-Zeichen	U+00AC	0xAC
-	Weiches Trennzeichen	U+00AD	0xAD

Zeichen	Beschreibung	UTF-8 Code	8859-1 Code
®	Zeichen für ein registriertes Warenzeichen	U+00AE	0xAE
ˉ	Makron	U+00AF	0xAF
°	Gradzeichen	U+00B0	0xB0
±	Plusminuszeichen	U+00B1	0xB1
²	Hochgestellte Zwei	U+00B2	0xB2
³	Hochgestellte Drei	U+00B3	0xB3
´	Akut	U+00B4	0xB4
µ	Mikro-Zeichen	U+00B5	0xB5
·	Mittelpunkt	U+00B7	0xB7
¸	Cedille	U+00B8	0xB8
¹	Hochgestellte Eins	U+00B9	0xB9
º	Maskulines Ordinalzeichen	U+00BA	0xBA
»	Nach rechts zeigendes doppeltes spitzes Anführungszeichen	U+00BB	0xBB
¼	Bruch ein Viertel	U+00BC	0xBC
½	Bruch einhalb	U+00BD	0xBD
¾	Bruch drei Viertel	U+00BE	0xBE
¿	Umgekehrtes Fragezeichen	U+00BF	0xBF
÷	Divisionszeichen	U+00F7	0xF7

Tabelle 1: Nicht zugelassene Zeichen aus ISO 8859-1
Hinweis:

Im ELMA-Verfahren müssen Lieferungen in UTF-8 kodiert übermittelt werden (siehe KHB Teil 3a und 3b). Innerhalb dieser Lieferungen sind aber nur die hier vorgegebenen Zeichen zulässig.

Für die Inhalte der Datenelemente sind folgende Ersetzungsregeln zu beachten.

Zeichen	Beschreibung	UTF-8 Code	8859-1 Code	Ersetzung
&	Kaufmännisches Und	U+0026	0x26	&
<	Kleiner-als-Zeichen	U+003C	0x3C	<
>	Größer-als-Zeichen	U+003E	0x3E	>
'	Apostrophe	U+0027	0x27	'
“	Anführungszeichen	U+0022	0x22	"


	Kommunikationshandbuch Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen	Version: 1.6 Stand: 17.06.2019
---	--	-----------------------------------

Tabelle 2: Ersetzungsregeln

Für die Inhalte der Datenelemente sind folgende Zeichenfolgen nicht erlaubt.

Zeichen	Beschreibung	UTF-8 Code	8859-1 Code
--	Minuszeichen	U+002DU+002D	0x2D0x2D
/*	Bruchstrichzeichen Sternzeichen	U+002FU+002A	0x2F0x2A
&#	Kaufmännisches Und Doppelkreuz	U+0026U+0023	0x260x23

Tabelle 3: Nicht zugelassene Zeichenfolgen aus ISO 8859-1

1.2.4 Teilnehmende Staaten

Die Konto-Informationen sind durch das BZSt an die Ansässigkeitsstaaten der Kontoinhaber bzw. der beherrschenden Personen weiterzuleiten.

Die Ansässigkeitsstaaten sind in Form eines zweistelligen Länder-Codes gemäß ISO 3166-1 anzugeben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass aufgrund von Besonderheiten nicht jedes Gebiet mit demselben Länder-Code wie das Mutterland zu melden ist.

Die aktuelle Liste der CRS-Partnerstaaten und deren Gebiete finden Sie [hier](#)¹.

1.3 Datenelemente

In diesem Kapitel werden die Datenelemente einer Lieferung beschrieben. Jede Lieferung besteht aus den Kopfdaten, den Daten zum meldepflichtigen Finanzinstitut und den Daten zu einem oder mehreren meldepflichtigen Finanzkonten. Innerhalb dieser Daten gibt es noch weitere Strukturen wie z.B. zur natürlichen Person, zur juristischen Person oder zur Adresse, die ebenfalls in diesem Kapitel beschrieben sind.

1.3.1 Kopfdaten

Die Kopfdaten sind übergreifende Datenelemente zur gesamten Lieferung. Vorgaben zu diesen Datenelementen werden nachfolgend beschrieben.

Nicht beschrieben werden hier Kopfdaten, die nur im ELMA-Verfahren verwendet werden. Die ELMA-spezifischen Kopfdaten sind im KHB Teil [3a](#) und [3b](#) beschrieben.

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	Version	XML-Attribut für die Version des XML-Schemas

¹http://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informationsaustausch/CommonReportingStandard/TeilnehmendeStaaten/teilnehmendestaaten_node.html;jsessionid=EAAA667FF17B28BB5306F41BFA065691.live6811

Nr.	Datenelement	Inhalt
		Der Inhalt muss gleich „1.0“ sein.
2	SendingCompanyIN	<p>Die Übermittlung der Daten kann durch das meldepflichtige Finanzinstitut selber oder durch eine vom Finanzinstitut beauftragte Meldestelle erfolgen. Übermittelt das meldepflichtige Finanzinstitut selbst die Daten, ist in „SendingCompanyIN“ die Steuernummer des Finanzinstituts anzugeben. Diese entspricht der „IN“.</p> <p>Übermittelt eine Meldestelle die Daten, ist in „SendingCompanyIN“ die Steuernummer der Meldestelle anzugeben. Bei Übermittlung von mehreren Lieferungen vom gleichen Absender muss immer die gleiche Steuernummer angegeben werden.</p> <p>Die Steuernummer ist im Standardschema des jeweiligen Bundeslandes, (z.B. 123/4567/0890) oder im einheitlichen ELSTER-Schema (z. B. 5133081508159) anzugeben.</p> <p>Hat das Finanzinstitut bzw. die Meldestelle noch keine Steuernummer, so vergibt das BZSt eine Ersatznummer über die im KHB Teil 0, Kapitel 1.6 genannten Ansprechpartner.</p> <p>Beispiel: <SendingCompanyIN>123/4567/0890</SendingCompanyIN> oder <SendingCompanyIN>5133081508159</SendingCompanyIN></p>
3	TransmittingCountry	<p>Übermittelndes Land</p> <p>Der Inhalt muss gleich „DE“ sein [CRS_E_MESS_001].</p> <p>Beispiel: <TransmittingCountry>DE</TransmittingCountry></p>
4	ReceivingCountry	<p>Empfangendes Land</p> <p>Der Inhalt muss gleich „DE“ sein [CRS_E_MESS_002]. Diese Angabe ist unabhängig davon, welche steuerlichen Wohnsitze zu den Finanzkonten gemeldet werden.</p> <p>Beispiel: <ReceivingCountry>DE</ReceivingCountry></p>
5	MessageType	Nachrichtentyp

Nr.	Datenelement	Inhalt
		<p>Es handelt sich um CRS Nachrichten, daher muss der Inhalt gleich "CRS" sein.</p> <p>Beispiel: <MessageType>CRS</MessageType></p>
6	Warning	<p>Warnung</p> <p>In diesem Freitextfeld können zusätzliche Informationen zur gesamten CRS Nachricht platziert werden. [CRS_E_MESS_031]</p> <p>Wichtig: Die in diesem Feld angegebenen Informationen werden unverändert an die Empfangsstaaten übermittelt und sollten daher in Englisch formuliert sein!</p> <p>Beispiel: <Warning>ten month period</Warning></p>
7	Contact	<p>Kontaktinformationen</p> <p>In diesem optionalen Freitextfeld können Kontaktinformationen über den Absender der Lieferung angegeben werden. Beispielsweise können Angaben zu einem technischen Kontakt oder Ansprechpartner beim Finanzinstitut bzw. der Meldestelle für etwaige Rückfragen durch das BZSt gemacht werden [CRS_E_MESS_031].</p> <p>Wichtig: Ein etwaiger Inhalt des Feldes wird bei der Weitergabe der Lieferung durch das BZSt an die Empfangsstaaten nicht übermittelt!</p> <p>Beispiel: <Contact>Max Mustermann, m.mustermann@finanzinstitut.de, 0228/112233</Contact></p>
8	MessageRefId	<p>Die „MessageRefId“ ist ein eindeutiger Identifier für jede gesendete Nachricht. Mit diesem Identifier kann bei Problemen die betroffene Nachricht eindeutig identifiziert werden. Diese ID darf nur einmalig und nur für eine Lieferung verwendet werden [CRS_E_MESS_007]. Auch eine erneute Verwendung für zukünftige Meldezeiträume ist nicht zulässig und führt zur Abweisung der kompletten Lieferung.</p> <p>Der Identifier muss nach folgendem Muster aufgebaut sein</p>

Nr.	Datenelement	Inhalt
		<p>DE<Meldejahr>DE<Bezeichner>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <Meldejahr> entspricht dem Meldejahr im Format "YYYY" • <Bezeichner> entspricht einem eindeutigen² Bezeichner des Finanzinstituts z.B. die „SendingCompanyIN“ plus einer eindeutigen Nummer oder Zeitstempel der Lieferung. Der Bezeichner darf alle gemäß Kap. 1.2.3 zulässigen Zeichen enthalten [CRS_E_MESS_023 und CRS_E_MESS_008]. <p>Beispiel: <MessageRefId>DE2016DE123/4567/0890-01</MessageRefId></p>
9	MessageTypeIndic	<p>„MessageTypeIndicator“ Über dieses Kennzeichen in Kombination mit anderen Feldern wird in CRS die Lieferungsart bestimmt. Details zur Verwendung des Kennzeichens sind in Kapitel 2 im Unterkapitel „Dateninhalte“ der jeweiligen Lieferungsarten beschrieben.</p> <p>Beispiel: <MessageTypeIndic>CRS701</MessageTypeIndic></p>
10	CorrMessageRefId	<p>Dieses Feld wird ausschließlich bei Stornolieferungen verwendet. Details sind in Kapitel 2 im Unterkapitel Dateninhalte der jeweiligen Lieferungsarten beschrieben.</p> <p>Beispiel: <CorrMessageRefId>DE2016DE123/4567/890-01</CorrMessageRefId></p>
11	ReportingPeriod	<p>Dieses Feld gibt den letzten Tag des Meldezeitraums an. Das Meldejahr muss größer gleich 2016 und kleiner gleich dem aktuellen Kalenderjahr sein [CRS_E_MESS_003].</p> <p>Beispiel: <ReportingPeriod>2016-12-31</ReportingPeriod></p>
12	Timestamp	<p>Dieses Feld gibt das Datum und die Uhrzeit der Erstellung der</p>

² Es genügt, dass der <Bezeichner> je ReportingPeriod eindeutig ist. D.h. ein Bezeichner kann jährlich wiederkehrend genutzt werden, da die Ergänzung des Meldejahrs den Identifier eindeutig macht.

Nr.	Datenelement	Inhalt
		<p>Nachricht im XML DateTime Format (YYYY-MM-DD'T'hh:mm:ssZ) gemäß UTC an. Entsprechend dem XML DateTime Format kann die Angabe der Zeitzone ("Z") entfallen oder als Offset zur UTC angegeben werden.</p> <p>Beispiel: <Timestamp>2016-03-10T10:55:00Z</Timestamp></p> <p>Ist kein "Z" und kein Offset zur UTC angegeben wird, wird die Zeitangabe in UTC übernommen</p>

Tabelle 4: Vorgaben zu den Kopfdaten einer Lieferung

1.3.2 Finanzinstitut

Das Finanzinstitut enthält Angaben zum meldepflichtigen Finanzinstitut im Sinne des rechtlichen Absenders und muss in jeder Lieferung genau einmal angegeben werden [CRS_E_MESS_034]. Die Angabe von mehreren Finanzinstituten in einer Lieferung ist nicht zulässig. Das übergeordnete XML-Datenelement „ReportingGroup“ muss genau einmal angegeben werden [CRS_E_MESS_006].

Nachfolgend wird ein Überblick über die möglichen Inhalte des Finanzinstituts gegeben.

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	ResCountryCode	<p>Hier muss das Länderkürzel des meldepflichtigen Finanzinstituts im ISO-Alpha-2-Ländercode angegeben werden. Folglich kann dieses Feld nur mit „DE“ befüllt werden [CRS_E_MESS_042].</p> <p>Beispiel: <ResCountryCode>DE</ResCountryCode></p>
2	IN	<p>„Identifikationsnummer“</p> <p>Hier wird die Steuernummer des meldepflichtigen Finanzinstituts eingetragen. Es muss immer die gleiche Steuernummer angegeben werden. Diese Nummer ist ebenfalls in der DocRefld enthalten und muss inhaltlich und strukturell der hier angegebenen Steuernummer des meldepflichtigen Finanzinstituts entsprechen.</p> <p>Die Steuernummer ist im Standardschema des jeweiligen Bundeslandes anzugeben, z.B. 123/4567/0890.</p> <p>Hat das Finanzinstitut noch keine Steuernummer, so vergibt das BZSt eine Ersatznummer über die im KHB Teil 0, Kapitel 1.6, genannten Ansprechpartner.</p>

Nr.	Datenelement	Inhalt
		<p>Beispiel: <IN issuedBy="DE" INType="TIN">123/4567/0890</IN></p>
3	issuedBy	<p>Für jede angegebene Identifikationsnummer kann in diesem optionalen XML-Attribut der ISO-Alpha-2-Ländercode des Herausgeberstaats hinzugefügt werden.</p> <p>Beispiel: siehe Datenelement „IN“</p>
4	INType	<p>Für jede angegebene Identifikationsnummer kann in diesem optionalen XML-Attribut die Art der Identifikationsnummer als Freitext angegeben werden.</p> <p>Beispiel: siehe Datenelement „IN“</p>
5	Name	<p>In diesem Datenelement ist der Name des meldenden Finanzinstituts einzutragen. Liegen mehrere Namen vor, kann das Datenelement entsprechend oft wiederholt werden. Je Name muss eine Mindestlänge von einem Zeichen ungleich Whitespace angegeben werden [CRS_E_MESS_014]. Dieses Datenelement ist ein unstrukturiertes Freitextfeld.</p> <p>Beispiel: <Name nameType="OECD207">Musterbank AG</Name></p>
6	nameType	<p>Zusätzlich zu jedem Namen kann ein optionaler „nameType“ als XML-Attribut angegeben werden. Die möglichen Werte sind dem XML-Schema zu entnehmen.</p> <p>Ausnahme: Der nameType "OECD201" (SMFAliasOrOther) ist nicht zu verwenden. [CRS_E_REP_027]</p> <p>Beispiel: siehe Datenelement „Name“</p>
7	Address	<p>Es muss mindestens eine Adresse des Finanzinstituts angegeben werden. Der Aufbau der Adresse ist im Detail in Kapitel 1.3.6 beschrieben.</p> <p>Hier handelt es sich um die Adresse des meldepflichtigen Finanzinstituts. Anzugeben ist dabei, die Adresse der einzelnen</p>

Nr.	Datenelement	Inhalt
		<p>meldenden Filiale und nicht die Adresse des Hauptsitzes. Der „CountryCode“ der Adresse muss demnach immer mit „DE“ angegeben werden.</p>
8	DocTypeIndic	<p>„DocTypeIndicator“</p> <p>Das Kennzeichen gibt an, ob die Daten zum dem Finanzinstitut im Rahmen einer Korrektur oder Löschung wiederholt oder im Rahmen einer Erstmeldung erstmalig übermittelt werden. Für das Finanzinstitut sind nur die beiden Werte „OECD0“ = Resend Data“ und „OECD1 = New Data“ zulässig [CRS_E_MESS_043]. Dieses Datenelement muss vorhanden und gefüllt sein. Details zur Verwendung des Kennzeichens sind in Kapitel 2 im Unterkapitel „Dateninhalte der jeweiligen Lieferungsarten“ beschrieben.</p> <p>Daten zum Finanzinstitut können weder korrigiert noch gelöscht werden (Kap. 2.3.1.4 und 2.4.1.4). Daher ist die Verwendung der Werte „OECD2 = Corrected Data“ und „OECD3 = Deletion of Data“ nicht erlaubt.</p> <p>Die Verwendung von Testdaten (OECD10, OECD11, OECD12, OECD13) ist ebenfalls nicht erlaubt [CRS_E_MESS_009].</p> <p>Beispiel:</p> <pre data-bbox="580 1379 1118 1413"><DocTypeIndic>OECD1</DocTypeIndic></pre>
9	DocRefId	<p>Die „DocRefId“ ist ein eindeutiger Identifier für das Finanzinstitut. Mit diesem können die zum Finanzinstitut übermittelten Daten eindeutig identifiziert werden. Die „DocRefId“ darf nur einmalig verwendet werden; lediglich in Kombination mit „DocTypeIndic“ gleich „OECD0“ (Resend Data) ist eine wiederholte Verwendung erforderlich (vgl. Kapitel 2).</p> <p>Der Identifier muss nach folgendem Muster aufgebaut sein DE<Meldejahr><IN>FI<Bezeichner>:</p> <ul data-bbox="632 1839 1445 2022" style="list-style-type: none"> • <Meldejahr> im Format "YYYY" • <IN> entspricht der Identifikationsnummer des Finanzinstitutes und muss inhaltlich und strukturell mit der Identifikationsnummer aus dem Datenelement „IN“

Nr.	Datenelement	Inhalt
		<p>übereinstimmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <Bezeichner> entspricht einem eindeutigen³ Bezeichner des Finanzinstitutes.. Der Bezeichner darf alle gemäß Kap. 1.2.3 zulässigen Zeichen enthalten [CRS_E_MESS_024]. <p>Beispiel: <DocRefId>DE2016123/4567/0890F1123456789ABC</DocRefId></p>
10	CorrMessageRefId	Dieses Feld entfällt für das Finanzinstitut [CRS_E_MESS_039].
11	CorrDocRefId	Dieses Feld entfällt für das Finanzinstitut [CRS_E_MESS_015].

Tabelle 5: Vorgaben zu den Daten eines Finanzinstituts

1.3.3 Finanzkonto

Das Finanzkonto wird von einem Finanzinstitut oder einer Meldestelle übermittelt und enthält Angaben zu meldepflichtigen Finanzkonten des CRS Verfahrens. Nachfolgend wird ein Überblick über die möglichen Inhalte des Finanzkontos gegeben.

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	DocTypeIndic	<p>„DocTypeIndicator“</p> <p>Das Kennzeichen gibt an, ob es sich um neue, zu korrigierende oder zu löschende Daten zum Finanzkonto handelt. Dieses Datenelement muss vorhanden und gefüllt sein.</p> <p>Folgende Werte sind zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „OECD1 = New Data“ • „OECD2 = Corrected Data“ • „OECD3 = Deletion of Data“ <p>Details zur Verwendung des Kennzeichens sind in Kapitel 2 im Unterkapitel „Dateninhalte“ der jeweiligen Lieferungsarten beschrieben.</p> <p>Der Wert „OECD0 = Resend Data“ darf nur bei Finanzinstitute (Kap. 1.3.2) verwendet werden und ist daher hier nicht erlaubt [CRS_E_REP_026].</p>

³ Es genügt, dass der <Bezeichner> je ReportingPeriod eindeutig ist. D.h. ein Bezeichner kann jährlich wiederkehrend genutzt werden, da die Ergänzung des Meldejahrs den Identifier eindeutig macht.

Nr.	Datenelement	Inhalt
		Die Verwendung von Testdaten (OECD10, OECD11, OECD12, OECD13) ist ebenfalls nicht erlaubt [CRS_E_MESS_009]. Beispiel: <DocTypeIndic>OECD1</ DocTypeIndic>
2	DocRefId	Die „DocRefId“ ist ein eindeutiger Bezeichner für den zu übermittelnden Datensatz zum Finanzkonto. Mit diesem kann der übermittelte Datensatz zum Finanzkonto eindeutig identifiziert werden. Die „DocRefId“ darf nur einmalig verwendet werden. Eine erneute Verwendung in einer weiteren Lieferung wie z. B. einer Korrekturlieferung ist nicht zulässig und führt zur Abweisung des Datensatzes [CRS_E_REP_025]. Der Bezeichner muss nach folgendem Muster aufgebaut sein DE<Meldejahr><IN>AR<Bezeichner>:[CRS_E_REP_002 und CRS_E_REP_013] <ul style="list-style-type: none">• <Meldejahr> im Format "YYYY"• <IN> entspricht der Identifikationsnummer des Finanzinstitutes und muss inhaltlich und strukturell mit der Identifikationsnummer aus dem Datenelement „IN“ übereinstimmen.• <Bezeichner> entspricht einem eindeutigen⁴ Bezeichner (je ReportingPeriod) und darf alle gemäß Kap. 1.2.3 zulässigen Zeichen enthalten. Beispiel: <DocRefId>DE2016123/4567/0890AR1</DocRefId>
3	CorrMessageRefId	Dieses Feld entfällt für das Finanzkonto [CRS_E_REP_024].
4	CorrDocRefId	Die „CorrDocRefId“ referenziert im Falle von Korrekturen oder Löschungen auf die zu korrigierenden oder zu löschenden Daten zum Finanzkonto. Diese müssen im CRS-System bereits vorhanden sein, dürfen nicht abgewiesen sein [CRS_E_REP_012] und nicht


⁴ Es genügt, dass der <Bezeichner> je ReportingPeriod eindeutig ist. D.h. ein Bezeichner kann jährlich wiederkehrend genutzt werden, da die Ergänzung des Meldejahrs den Identifier eindeutig macht.

Nr.	Datenelement	Inhalt
		<p>bereits durch andere Daten korrigiert, gelöscht oder durch eine Stornolieferung storniert sein [CRS_E_REP_054].</p> <p>Bei Erstmeldungen muss das Feld leer bleiben [CRS_E_REP_010].</p> <p>Beispiel:</p> <pre data-bbox="544 568 1347 607"><CorrDocRefId>DE2016123/4567/0890AR1</CorrDocRefId></pre>
5	AccountNumber	<p>Zu jedem Finanzkonto ist eine Kontonummer anzugeben [CRS_E_REP_023]. Wird zu dem Kontonummer das XML-Attribut „OECD601“ (IBAN) oder „OECD603“ (ISIN) angegeben, darf die Kontonummer keine Leerzeichen enthalten und muss nach einem festgelegten Format aufgebaut sein:</p> <p>IBAN:</p> <pre data-bbox="544 927 1450 1010"><ISO3166-1 zweistelliger Zweistelliger Länderschlüssel><Prüfziffer><Bankleitzahl><Kontonummer></pre> <p>ISIN:</p> <pre data-bbox="544 1077 1450 1160"><ISO 3166-1 zweistelliger Länderschlüssel><National Securities Identification Number><Prüfziffer></pre> <p>Beispiel:</p> <pre data-bbox="544 1245 1450 1375"><AccountNumber AcctNumberType="OECD601">DE08700901001234567890</Accou ntNumber></pre>
6	AcctNumberType	<p>Optional kann zur Kontonummer als XML-Attribut angegeben werden, um welche Art von Kontonummer es sich handelt.</p> <p>Folgende Werte sind zulässig:</p> <ul data-bbox="603 1554 1450 1944" style="list-style-type: none">• „OECD601“ = IBAN International Bank Account Number (follows a known structure)• „OECD602“ = OBAN Other Bank Account Number• „OECD603“ = ISIN International Securities Identification Number (follows a known structure)• „OECD604“ = OSIN Other Securities Identification Number• „OECD605“ = Any other type of account number e.g. insurance contract <p>Bei Angabe der Art</p> <p>a) „OECD601“ = IBAN erfolgt eine Prüfung der Struktur gemäß ISO</p>

Nr.	Datenelement	Inhalt
		13616 [CRS_E_REP_019] b) „OECD603“ = ISIN erfolgt eine Prüfung der Struktur gemäß ISO 6166 [CRS_E_REP_020]. Beispiel: siehe Datenelement „AccountNumber“
7	UndocumentedAccount	Optional kann zur Kontonummer das XML-Attribut „UndocumentedAccount“ angegeben werden. Hiermit wird ein Finanzkonto gekennzeichnet, bei dem die Recherchen des Finanzinstitutes zur steuerlichen Ansässigkeit ausschließlich zu einem Postlagerungsauftrag oder einer c/o-Anschrift in einem meldepflichtigen Staat geführt haben. Wird ein Finanzkonto als „UndocumentedAccount“ gekennzeichnet, ist der „ResCountryCode“ von Kontoinhaber und allen beherrschenden Personen gleich „DE“ zu setzen. Beispiel: <AccountNumber UndocumentedAccount="true">DE08700901001234567890</AccountNumber>
8	ClosedAccount	Optional kann zur Kontonummer das XML-Attribut „ClosedAccount“ angegeben werden. Hiermit wird ein Finanzkonto als geschlossen gekennzeichnet. Ist das Kennzeichen „ClosedAccount“ nicht gesetzt, wird davon ausgegangen, dass es sich nicht um ein geschlossenes Finanzkonto handelt. Bei geschlossenen Konten muss der Kontosaldo unabhängig vom tatsächlichen Wert des Kontos immer mit 0 gemeldet werden [CRS_E_REP_022]. Beispiel: <AccountNumber ClosedAccount="true">DE08700901001234567890</AccountNumber>
9	DormantAccount	Optional kann zur Kontonummer das XML-Attribut „DormantAccount“ angegeben werden. Hiermit wird ein Finanzkonto als ruhend gekennzeichnet. Ist das Kennzeichen „DormantAccount“

Nr.	Datenelement	Inhalt
		nicht gesetzt, wird davon ausgegangen, dass es sich nicht um ein ruhendes Finanzkonto handelt. Beispiel: <AccountNumber DormantAccount="true">DE08700901001234567890</AccountNumber>
10	AccountHolder	Zu jedem Finanzkonto ist ein Kontoinhaber anzugeben. Ein Kontoinhaber kann entweder eine natürliche Person (siehe Kapitel 1.3.4) oder eine juristische Person (siehe Kapitel 1.3.5) sein.
11	AcctHolderType	„AcctHolderType“ kennzeichnet die Art des Kontoinhabers im Falle einer juristischen Person und muss dann angegeben werden.
12	ControllingPerson	Eine beherrschende Person ist immer eine natürliche Person (siehe Kapitel 1.3.4). Ist die Art des Kontoinhabers im Datenelement „AcctHolderType“ = „CRS101“ („Passive NFE mit einer oder mehreren beherrschenden Person(en)“) muss mindestens eine beherrschende Person angegeben werden [CRS_E_REP_014]. Ist die Art des Kontoinhabers im Datenelement „AcctHolderType“ = „CRS102“ („CRS Reportable Person“) oder „CRS103“ = („Passive Non-Financial Entity that is a CRS Reportable Person“), darf keine beherrschende Person angegeben werden [CRS_E_REP_029].
13	CtrlgPersonType	„CtrlgPersonType“ kennzeichnet die Art der beherrschenden Person und darf nur angegeben werden, wenn die Art des Kontoinhabers im Datenelement „AcctHolderType“ = „CRS101“ („Passive NFE mit ein oder mehreren beherrschenden Personen“) ist [CRS_E_REP_028].
14	AccountBalance	Das Datenelement „AccountBalance“ muss bei jedem Finanzkonto vorhanden sein. Hier wird der Kontosaldo mit zwei Nachkommastellen angegeben. Als Dezimaltrennzeichen ist ein Punkt zu verwenden. Der Saldo muss immer größer gleich 0 sein [CRS_E_REP_021]. Beispiel: <AccountBalance currCode="EUR">55720.50</AccountBalance>
15	currCode	In „currCode“ muss zu jedem „AccountBalance“ die Währung im ISO 4217 Alpha 3 Standard angegeben werden, in der das Finanzkonto

Nr.	Datenelement	Inhalt
		geführt wird. Beispiel: siehe „AccountBalance“
16	Payment	Zu jedem Finanzkonto können optional zum Kontosaldo eine oder mehrere Zahlungen angegeben werden. Eine Zahlung besteht aus der Zahlungsart, der Währung und dem Zahlungsbetrag. Für jeden Zahlungstyp kann ein zusammengefasstes „Payment“ gemeldet werden, sofern dieselben Währungen vorliegen. Als Betrag ist die Summe der Einzelzahlungen zu melden. „Payments“ mit unterschiedlichen Zahlungstypen (z.B. Zinsen und Dividenden) können nicht zusammengefasst werden, ebenso ist auch eine Zusammenfassung bei unterschiedlichen Währungen nicht möglich. Beispiel: <code><Payment><Type>CRS501</Type><PaymentAmnt currCode=„EUR“>10000.00</PaymentAmnt></Payment></code>
17	Type	Zu jedem Zahlungsbetrag muss die Art der Zahlung angegeben werden. Folgende Werte sind zulässig: <ul style="list-style-type: none">• „CRS501“ = Dividends• „CRS502“ = Interest• „CRS503“ = Gross Proceeds/Redemptions• „CRS504“ = Other – CRS. (Example: other income generated with respect to the assets held in the account) Beispiel: siehe „Payment“
18	PaymentAmnt	Das Datenelement „PaymentAmnt“ enthält die Beträge der Zahlung mit zwei Nachkommastellen. Als Dezimaltrennzeichen ist ein Punkt zu verwenden. Die Zahlungen können auch negativ sein. Beispiel: siehe „Payment“
19	currCode	Zu jedem Zahlungsbetrag muss die Währung im ISO 4217 Alpha 3

	Kommunikationshandbuch Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen	Version: 1.6 Stand: 17.06.2019
---	--	-----------------------------------

Nr.	Datenelement	Inhalt
		Standard angegeben werden. Beispiel: siehe „Payment“

Tabelle 6: Vorgaben zu den Daten eines Finanzkontos

Bei der Erstellung von Finanzkonten sind einige Sonderfälle und daraus resultierende Besonderheiten zu beachten, die im Folgenden erläutert werden:

1. Sonderfall „Konten ohne steuerliche Ansässigkeit“:

Können zu einem Finanzkonto bei der Überprüfung der steuerlichen Ansässigkeitausschließlich ein Postlagerungsauftrag oder eine c/o-Anschrift in einem meldepflichtigen Staat festgestellt werden, wird dieses Finanzkonto als „undocumented“ gekennzeichnet. Hierzu ist bei „UndocumentedAccounts“ der „ResCountryCode“ immer auf Deutschland (DE) zu setzen [CRS_E_REP_035], da der Empfängerstaat nicht ermittelbar ist.

2. Sonderfall „Geschlossene Konten“:

Geschlossene Konten werden durch „ClosedAccount“ gekennzeichnet. Bei geschlossenen Konten muss der Kontosaldo unabhängig vom tatsächlichen Wert des Kontos immer mit 0 gemeldet werden [CRS_E_REP_022].

3. Sonderfall „Kontoinhaber ist meldepflichtige passive NFE“:

Ist der Kontoinhaber eine meldepflichtige passive NFE mit einer oder mehreren meldepflichtigen beherrschenden Personen, so sind dazu zwei Finanzkonten an das BZSt zu melden:

Das erste Finanzkonto wird ohne beherrschende Person(en) gemeldet. Es enthält nur Informationen zur meldepflichtigen passiven NFE. Da diese selbst meldepflichtig ist, ist der „AcctHolderType“ auf „CRS103 = Passive Non-Financial Entity that is a CRS Reportable Person“ zu setzen.

Im zweiten Finanzkonto wird/werden zusätzlich zur passiven NFE die beherrschende(n) Person(en) angegeben. Das Feld „AcctHolderType“ wird entsprechend auf „CRS101 = Passive Non-Financial Entity with one or more controlling person that is a Reportable Person“ gesetzt.

Beispiel 1: Gemeldet wird eine meldepflichtige passive NFE *NFE_1* mit zwei meldepflichtigen beherrschenden Personen *CP_1* und *CP_2*.

Erstellt werden zwei Finanzkonten mit folgenden Dateninhalten⁵

AccountReport1	Datenelement	Inhalt
	AccountHolder	NFE_1
	AcctHolderType	CRS103 = Passive Non-Financial Entity that is a CRS Reportable Person
	ControllingPerson	keine Angabe

AccountReport2	Datenelement	Inhalt
	AccountHolder	NFE_1
	AcctHolderType	CRS101 = Passive Non-Financial Entity with one or more controlling person that is a Reportable Person
	ControllingPerson	CP_1
	ControllingPerson	CP_2

Ist der Kontoinhaber eine meldepflichtige passive NFE ohne meldepflichtige beherrschende Personen, so ist nur ein Finanzkonto zu melden.

Beispiel 1a: Gemeldet wird eine meldepflichtige passive NFE NFE_1 ohne meldepflichtigen beherrschenden Personen.

Erstellt wird ein Finanzkonto mit folgenden Dateninhalten:

AccountReport1	Datenelement	Inhalt
	AccountHolder	NFE_1
	AcctHolderType	CRS103 = Passive Non-Financial Entity that is a CRS Reportable Person
	ControllingPerson	keine Angabe

4. Sonderfall „Kontoinhaber ist eine nicht meldepflichtige passive NFE“.

Ist der Kontoinhaber eine nicht meldepflichtige passive NFE (mit einem Sitz und einer steuerlichen Ansässigkeit in Deutschland oder einem nicht teilnehmenden Staat) mit

⁵ Aufgrund der Übersichtlichkeit werden in den Tabellen nur die vom Sonderfall betroffenen Datenelemente beschrieben. Die weiteren Datenelemente sind entsprechend der Vorgaben in Kapitel 1.3.3 zu setzen.

einer oder mehreren meldepflichtigen beherrschenden Personen, so ist dazu nur ein Finanzkonto an das BZSt zu melden:

Da die passive NFE selbst nicht meldepflichtig ist, muss das erste Finanzkonto (wie im Beispiel 1) nicht gemeldet werden.

In dem gemeldeten Finanzkonto (in diesem Fall „AccountReport1“) wird/werden zusätzlich zur passiven NFE die beherrschende(n) Person(en) angegeben. Das Feld „AcctHolderType“ wird entsprechend auf „CRS101 = Passive Non-Financial Entity with one or more controlling person that is a Reportable Person“ gesetzt.

Beispiel 2: Gemeldet wird eine nicht meldepflichtige passive NFE NFE_1 mit zwei meldepflichtigen beherrschenden Personen CP_1 und CP_2.

Erstellt wird ein Finanzkonto mit folgenden Dateninhalten:

AccountReport1	Datenelement	Inhalt
	AccountHolder	NFE_1
	AcctHolderType	CRS101 = Passive Non-Financial Entity with one or more controlling person that is a Reportable Person
	ControllingPerson	CP_1
	ControllingPerson	CP_2

5. Sonderfall „Kontoinhaber sind Ehegatten“.

Wird ein Konto von zwei Personen gehalten (Ehegatten), so ist das Finanzkonto für jeden Kontoinhaber zu melden. Abgesehen von den Daten zum Finanzkonto und der DocRefId sind hier die gleichen Daten zu melden (AccountBalance, Payments...)

Erstellt werden zwei Finanzkonten mit folgenden Dateninhalten:

AccountReport1	Datenelement	Inhalt
	DocTypeIndic	New
	CorrDocRefId	-
	DocRefId	DE2016123/4567/0890AR1
	AccountHolder	Ehepartner_1
	AccountNumber	AcctNumber_1
	AccountBalance	1000,00

AccountReport2	Datenelement	Inhalt
	DocTypeIndic	New
	CorrDocRefId	-
	DocRefId	DE2016123/4567/0890AR2
	AccountHolder	Ehepartner_2
	AccountNumber	AcctNumber_1
	AccountBalance	1000,00

1.3.4 Natürliche Personen

Das Datenelement der natürlichen Person wird im XML-Schema („<Individual>“) mehrfach verwendet. Daher erfolgt die detaillierte Beschreibung der Struktur einer natürlichen Person an dieser Stelle. In den Tabellen der vorherigen Kapitel wird auf die natürliche Person verwiesen.

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	ResCountryCode	<p>Zu jeder natürlichen Person muss mindestens ein steuerlicher Wohnsitz im ISO Alpha 2 Ländercode angegeben werden.</p> <p>Falls das Konto kein "Undocumented Account" ist, muss zum Kontoinhaber oder zur beherrschenden Person des Finanzkontos mindestens ein „ResCountryCode“ ein Teilnehmerstaat des CRS Verfahrens gemäß Kap. 1.2.4 sein [CRS_I_REP_003] sein. Falls das Konto ein "Undocumented Account" ist, muss als steuerlicher Wohnsitz "DE" angegeben werden [CRS_E_REP_035].</p> <p>Beispiel: <ResCountryCode>SE</ResCountryCode></p>
2	TIN	<p>„Steueridentifikationsnummer“</p> <p>Hier müssen eine oder mehrere Steueridentifikationsnummern der natürlichen Person angegeben werden, wenn diese vorhanden sind [CRS_E_REP_044, CRS_E_REP_045]. In den meisten Fällen wird hier eine ausländische Steueridentifikationsnummer stehen.</p> <p><TIN issuedBy="IT">12345678</TIN></p>
3	issuedBy	<p>Für jede angegebene Steueridentifikationsnummer kann in diesem optionalen XML-Attribut der ISO-Alpha-2-Ländercode des Herausgeberstaats hinzugefügt werden.</p>

Nr.	Datenelement	Inhalt
		Beispiel: siehe „TIN“
4	Name	<p>Es können ein oder mehrere Name(n) zur natürlichen Person angegeben werden. Ein Name muss mindestens angegeben werden. Der Name der natürlichen Person ist strukturiert aufgebaut und besteht aus folgenden Datenelementen:</p> <ul style="list-style-type: none">• PrecedingTitle• Title• FirstName• MiddleName• NamePrefix• LastName• NameType• GenerationIdentifier• Suffix• GeneralSuffix <p>Ein Vor- und Nachname muss angegeben werden [CRS_E_REP_005, CRS_E_REP_006, CRS_E_REP_036 und CRS_E_REP_037]. Beim Vorhandensein von entweder Vor- oder Nachnamen ist das Feld "LastName" mit diesem zu füllen und in "FirstName" "NFN" für „NoFirstName“ einzugeben. Andere Datenelemente sind optional.</p> <p>Beispiel:</p> <pre><Name> <FirstName>Vorname</FirstName> <LastName>Nachname</LastName> </Name></pre>
5	Address	Zu einer natürlichen Person muss mindestens eine Adresse angegeben werden. Der Aufbau der Adresse ist im Detail in Kapitel 1.3.6 beschrieben.
6	Nationality	Dieses Feld entfällt für natürliche Personen [CRS_E_REP_003].
7	BirthInfo	Zu jeder natürlichen Person müssen Geburtsinformationen hinzugefügt werden, es sei denn, es liegen keine

Nr.	Datenelement	Inhalt
		<p>Geburtsinformationen vor.</p> <p>Beispiel:</p> <pre><BirthInfo> <BirthDate>1965-03-21</BirthDate> <City>Musterstadt</City> <CitySubentity>Stadtteil</CitySubentity> <CountryCode>DE</CountryCode> </BirthInfo></pre>
8	BirthDate	<p>Im optionalen Datenelement „BirthDate“ wird das Geburtsdatum der natürlichen Person im XML-DateFormat angegeben. Dieses darf nicht größer dem Meldejahr sein, und die Person darf nicht vor 1900 geboren sein [CRS_E_REP_007].</p> <p>Beispiel: siehe „BirthInfo“</p>
9	City	<p>Im Datenelement „City“ wird der Geburtsort angegeben [CRS_E_REP_008].</p> <p>Beispiel: siehe „BirthInfo“</p>
10	CitySubentity	<p>Im optionalen Datenelement „CitySubentity“ wird der Ortsteil des Geburtsortes angegeben.</p> <p>Beispiel: siehe „BirthInfo“</p>
11	CountryCode	<p>Im optionalen Datenelement „CountryCode“ wird der Ländercode des Geburtslandes im ISO-Alpha-2-Ländercode angegeben.</p> <p>Beispiel: siehe „BirthInfo“</p>
12	FormerCountryName	<p>Im optionalen Datenelement „FormerCountryName“ wird der ehemalige Ländername angegeben.</p> <p>Beispiel: siehe „BirthInfo“</p>

Tabelle 7: Vorgaben zu den Daten einer natürlichen Person

1.3.5 Juristische Person

Das Datenelement der juristischen Person wird im XML Schema („<Organisation>“) mehrfach verwendet. Daher erfolgt die detaillierte Beschreibung der Struktur einer juristischen Person an dieser Stelle. In den Tabellen der vorherigen Kapitel wird auf die juristische Person verwiesen.

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	ResCountryCode	<p>Es können ein oder mehrere steuerliche(r) Sitz(e) der juristischen Person im ISO-Alpha-2-Ländercode angegeben werden.</p> <p>a) Für Finanzinstitute gilt: Der ISO-Code „DE“ ist zu verwenden (vgl. Kap. 1.3.2).</p> <p>b) Für Kontoinhaber gilt: Zum Kontoinhaber oder zur beherrschenden Person des Finanzkontos muss mindestens ein „ResCountryCode“ ein Teilnehmerstaat des CRS Verfahrens gemäß Kap. 1.2.4 sein [CRS_I_REP_003].</p>
2	IN	<p>„Identifikationsnummer“</p> <p>Hier wird die Identifikationsnummer der juristischen Person angegeben. Die IN aus dem ReportingFI wird in der DocRefId zum ReportingFI und zum AccountReport verwendet. Die IN zum ReportingFI ist daher zwingend anzugeben [CRS_E_MESS_079, CRS_E_REP_046] und muss inhaltlich und strukturell mit der IN aus den DocRefIds übereinstimmen. Beispiel: <IN issuedBy="IT" INType="TIN">1234567890</IN></p>
3	issuedBy	<p>Für jede angegebene Identifikationsnummer kann in diesem optionalen XML-Attribut der ISO-Alpha-2-Ländercode des Herausgebers der Identifikationsnummer hinzugefügt werden. Beispiel: siehe Datenelement „IN“</p>
4	INType	<p>Für jede angegebene Identifikationsnummer kann in diesem optionalen XML-Attribut die Art der Identifikationsnummer als Freitext angegeben werden. Beispiel: siehe Datenelement „IN“</p>
5	Name	<p>Es können mehrere Namen zur juristischen Person angegeben werden. Es muss mindestens ein Name mit einer Mindestlänge von einem Zeichen ungleich Whitespace angegeben werden [CRS_E_REP_009]. Dieses Datenelement ist ein unstrukturiertes Freitextfeld. Beispiel: <Name nameType="OECD207">Juristische Person</Name></p>

Nr.	Datenelement	Inhalt
6	Address	Zu einer juristischen Person muss mindestens eine Adresse angegeben werden. Der Aufbau der Adresse ist im Detail in Kap. 1.3.6 beschrieben.

Tabelle 8: Vorgaben zu den Daten einer juristischen Person

1.3.6 Adresse

Das Datenelement der Adresse wird im XML-Schema („<Address>“) mehrfach verwendet. Daher erfolgt die detaillierte Beschreibung der Struktur einer Adresse an dieser Stelle. In den Tabellen der vorherigen Kapitel wird auf die Adresse verwiesen. Es werden die beiden Adressarten „AddressFree“ und „AddressFix“ unterschieden. „AddressFree“ ist eine unstrukturierte Freitextadresse ohne Formatvorgaben, wohingegen „AddressFix“ eine feste Struktur aus den Datenelementen 5-13 definiert. Es muss entweder eine nicht leere Adresse des Typs „AddressFree“ [CRS_E_MESS_040, CRS_E_REP_018, CRS_E_REP_040 und CRS_E_REP_052] oder eine Adresse des Typs „AddressFix“ mit mindestens gefülltem Feld „City“ angegeben werden. Die Kombination aus beiden ist möglich.

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	legalAddressType	Zu jeder Adresse kann ein optionaler „legalAddressType“ als XML-Attribut angegeben werden.
2	CountryCode	Hier wird das Länderkennzeichen im ISO-Alpha-2-Ländercode der jeweiligen Adresse angegeben. Beispiel: <CountryCode>DE</CountryCode>
3	AddressFree	In wenigen Ausnahmefällen, in denen die verschiedenen Teile der Adresse des Kontoinhabers durch das FI nicht definiert werden können, kann eine unstrukturierte Freitextadresse benutzt werden. In diesem Fall sollten jedoch solche Informationen wie Stadt und Postleitzahl in dem AddressFix eingetragen werden. Beispiel: <AddressFree>Musterstrasse 1, 53225 Musterstadt</AddressFree>
4	AddressFix	Hier wird die strukturierte Adresse mit den Datenelementen 5-13 angegeben. Dieses Adressformat sollte grundsätzlich für die CRS-Meldung verwendet werden, es sei denn, die verschiedenen Teile der Adresse des Kontoinhabers können

Nr.	Datenelement	Inhalt
		<p>nicht definiert werden. Bis auf „City“ sind alle Datenelemente optional [CRS_E_MESS_068, CRS_E_REP_039, CRS_E_REP_041 und CRS_E_REP_043].</p> <p>Beispiel:</p> <pre><AddressFix> <Street>Musterstrasse</Street> <BuildingIdentifier>1</BuildingIdentifier> <SuitIdentifier>Raum 102</SuitIdentifier> <FloorIdentifier>Etage 1</FloorIdentifier> <DistrictName>Musterbezirk</DistrictName> <POB>Postfach 11</POB> <PostCode>53225</PostCode> <City>Bonn</City> <CountrySubentity>Nordrhein-Westfalen</CountrySubentity> </AddressFix></pre>
5	Street	<p>In diesem optionalen Freitextfeld kann die Straße angegeben werden.</p> <p>Beispiel: siehe „AddressFix“</p>
6	BuildingIdentifier	<p>In diesem optionalen Freitextfeld kann die Hausnummer angegeben werden.</p> <p>Beispiel: siehe „AddressFix“</p>
7	SuitIdentifier	<p>In diesem optionalen Freitextfeld kann eine Wohnungsbezeichnung angegeben werden.</p> <p>Beispiel: siehe „AddressFix“</p>
8	FloorIdentifier	<p>In diesem optionalen Freitextfeld kann die Etage angegeben werden.</p> <p>Beispiel: siehe „AddressFix“</p>
9	DistrictName	<p>In diesem optionalen Feld kann Stadtbezirk angegeben werden.</p> <p>Beispiel: siehe „AddressFix“</p>
10	POB	<p>In diesem optionalen Feld kann das Postfach angegeben werden.</p> <p>Beispiel: siehe „AddressFix“</p>
11	PostCode	<p>In diesem optionalen Feld kann die Postleitzahl angegeben</p>

Nr.	Datenelement	Inhalt
		werden. Beispiel: siehe „AddressFix“
12	City	In diesem Datenelement wird die Stadt angegeben. Dieses Feld muss vorhanden und darf nicht leer sein. Beispiel: siehe „AddressFix“
13	CountrySubentity	In diesem optionalen Freitextfeld kann das Bundesland angegeben werden. Beispiel: siehe „AddressFix“

Tabelle 9: Vorgaben zu Adressdaten

1.3.7 Sonstiges

Das CRS-Schema baut auf dem FATCA-Schema auf. Aus Kompatibilitätsgründen sind deshalb auch für CRS nicht relevante Datenelemente enthalten. Zur Vollständigkeit seien auch diese kurz beschrieben.

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	Sponsor	In diesem optionalen Datenelement wird in FATCA ein verwaltender Rechtsträger angegeben. Dieses Datenelement entfällt bei CRS [CRS_E_MESS_005].
2	Intermediary	In diesem optionalen Datenelement wird in FATCA ein Verwalter angegeben. Dieses Datenelement entfällt bei CRS [CRS_E_MESS_032].
3	PoolReport	In diesem optionalen Datenelement wird in FATCA ein PoolReport angegeben. Dieses Datenelement entfällt bei CRS [CRS_E_MESS_033].

Tabelle 10: Nicht zu meldende Datenelemente

2 Verfahren

Das Finanzinstitut oder die Meldestelle übermittelt die Daten zu den Finanzkonten an das BZSt über das BOP-Formular oder über das ELMA-Verfahren. Die mit einer Übermittlung bereitgestellten Daten werden im Nachfolgenden als Lieferung bezeichnet.

Die folgenden Kapitel beschreiben die lieferungsübergreifenden Vorgaben zur Übermittlung der Lieferungen. In Kap. 2.1 werden zunächst allgemeine Vorgaben, in Kapitel 2.2 ff. werden die Details beschrieben.

2.1 Allgemeine Vorgaben

2.1.1 Lieferungsarten

Jede Lieferung entspricht genau einer Lieferungsart:

- **Erstlieferung:** Mit der Erstlieferung werden Daten zu einem oder mehreren Finanzkonten erstmalig an das BZSt übermittelt. Weitere Details werden in Kap. 2.2 beschrieben.
- **Korrekturlieferung:** Mit der Korrekturlieferung werden Korrekturen zu bereits vorher übermittelten Daten zu einem oder mehreren Finanzkonten an das BZSt übermittelt. Weitere Details werden in Kap. 2.3 beschrieben.
- **Löschlieferung:** Mit einer Löschlieferung werden alle übermittelten Daten zu einem oder mehreren Finanzkonten als gelöscht gekennzeichnet. Weitere Details werden in Kap. 2.4 beschrieben.
- **Leerlieferung:** Ein Finanzinstitut kann mit einer Leerlieferung dem BZSt übermitteln, dass keine meldepflichtigen Finanzkonten bestehen. Die Übermittlung von Leerlieferungen ist optional. Weitere Details werden in Kap. 2.5 beschrieben.
- **Stornolieferung:** Mit einer Stornolieferung wird eine bereits übermittelte Lieferung storniert. Eine Stornolieferung bezieht sich immer auf eine gesamte Lieferung und im Gegensatz zu Löschlieferungen nicht auf einzelne Finanzkonten. Weitere Details werden in Kap. 2.6 beschrieben.

Das Finanzinstitut oder die Meldestelle muss getrennte Lieferungen für die oben aufgeführten Lieferungsarten übermitteln. Eine Vermischung der Lieferungsarten innerhalb einer Lieferung ist nicht zulässig. Zum Beispiel darf das Finanzinstitut oder die Meldestelle in derselben Lieferung ein Finanzkonto nicht erstmalig an das BZSt und ein anderes Finanzkonto korrigiert oder gelöscht übermitteln.

2.1.2 Zeitlicher Ablauf

Bei der Übermittlung der Daten zu den Finanzkonten an das BZSt sind die folgenden zeitlichen Beschränkungen zu berücksichtigen:

- Die Übermittlung der Erstlieferungen muss bis zum 31.07. des jeweiligen folgenden Kalenderjahres erfolgen. Liegen keine meldepflichtigen Finanzkonten vor, kann bis zum 31.07. eine Leerlieferung übermittelt werden.
- Die Übermittlung von Storno-, Korrektur- oder Löschlieferungen ist auch nach dem 31.07. des jeweiligen Kalenderjahres sowie in den Folgejahren möglich. Um nach einer Storno- oder Löschlieferung erneut die Daten zu übermitteln, ist ebenso nach dem

31.07. des jeweiligen Kalenderjahres sowie in den Folgejahren die Übermittlung von neuen Erstlieferungen im Rahmen des Korrekturverfahrens technisch möglich.

- Eine Lieferung von Daten zu in der Zukunft liegenden Meldejahren ist nicht möglich, d.h. das Kalenderjahr in „ReportingPeriod“ muss kleiner gleich dem aktuellen Kalenderjahr sein [CRS_E_MESS_003].

Storno-, Korrektur- und Löschlieferungen dürfen nur auf bereits angenommene Lieferungen (Datensätze) referenzieren, da sie andernfalls abgewiesen werden. Es wird daher empfohlen, bei Storno-, Korrektur- und Löschlieferungen zunächst die Bestätigung der erfolgreichen Verarbeitung der vorhergehenden Lieferung an das BZSt abzuwarten (Verarbeitungsprotokoll; vgl. KHB Teil 2 und KHB Teil 3b).

Erstlieferungen und Leerlieferungen können grundsätzlich immer sofort übermittelt werden, da es hierzu keine vorhergehenden Lieferungen gibt, die referenziert werden.

2.1.3 Absender (Finanzinstitut / Meldestelle)

In jeder Lieferung sind zwei Angaben zum Absender enthalten:

- In „SendingCompanyIN“ (vgl. Kap. 1.3.1) ist das Finanzinstitut oder die Meldestelle angegeben, die die Daten zu den Finanzkonten als technischer Absender übermittelt hat. Zu Daten ein- und desselben Finanzkontos können unterschiedliche Daten zu „SendingCompanyIN“ angegeben werden. Wechselt z.B. ein Finanzinstitut die Meldestelle, so können Korrekturen zu den Finanzkonten auch über eine andere Meldestelle als die Meldestelle in der Erstlieferung zu diesem Finanzkonto übermittelt werden.
- In „ReportingFI“ ist das Finanzinstitut angegeben, das die Daten zu den Finanzkonten als rechtlicher Absender meldet. Wenn Daten zu ein- und desselben Finanzkontos korrigiert oder gelöscht werden sollen, sind immer die gleichen Daten zum „ReportingFI“ anzugeben. Wird z.B. eine Korrektur zu Daten eines Finanzkontos übermittelt, so ist in der Korrektur das gleiche „ReportingFI“ wie in der vorherigen Lieferung zu diesem Finanzkonto anzugeben. Gleiche Daten zum „ReportingFI“ liegen vor, wenn mit Ausnahme des Inhalts in „DocTypeIndic“ die Inhalte der einzelnen Felder (Name, Adresse und Identifikationsnummer) gleich sind.

2.1.4 Übertragungsweg (BOP-Formular / ELMA)

Das Finanzinstitut oder die Meldestelle übermittelt die Daten zu den Finanzkonten an das BZSt über das BOP-Formular (Einzeldaten) oder über das ELMA-Verfahren (Massendaten). Eine kombinierte Übermittlung von Daten zu den Finanzkonten ist grundsätzlich möglich, z.B.

- Erstlieferung erfolgt über das ELMA-Verfahren, Korrekturlieferung erfolgt über das BOP-Formular
- Erstlieferung erfolgt über das BOP-Formular, Stornolieferung erfolgt über das ELMA-Verfahren

Die Rückmeldung, ob die Lieferung erfolgreich oder nicht erfolgreich übermittelt worden ist, erfolgt im ELMA-Verfahren in Form eines XML-Verarbeitungsprotokolls (vgl. KHB Teil 3b), im BOP-Formular über ein PDF-Verarbeitungsprotokoll (vgl. KHB Teil 2). Der Wechsel des Übertragungswegs bedeutet somit auch einen Wechsel zum Format des Verarbeitungsprotokolls, was wiederum die Auswertung der Verarbeitungsprotokolle seitens der Finanzinstitute bzw. Meldestellen erschwert. Es wird empfohlen, den Übertragungsweg nur in Ausnahmefällen zu wechseln.

2.1.5 Testdaten

Im ELMA-Verfahren ist die Übermittlung von Testdaten im Rahmen eines produktiven Verfahrens aus verfahrenstechnischer Sicht nicht vorgesehen. Gleiches gilt auch für das BOP-Formular. Demnach dürfen die folgenden Werte nicht in „DocTypeIndic“ verwendet werden [CRS_E_MESS_009]:

- „OECD10“ („Resend Test Data“)
- „OECD11“ („New Test Data“)
- „OECD12“ („Corrected Test Data“)
- „OECD13“ („Deletion of Test Data“)

2.2 Erstlieferung

Im Folgenden werden Details zur Erstlieferung beschrieben.

2.2.1 Eigenschaften

Das Finanzinstitut oder die Meldestelle muss jedes meldepflichtige Finanzkonto erstmalig mit einer Erstlieferung an das BZSt übermitteln.

2.2.1.1 Inhalt einer erstmaligen Übermittlung von Daten zu einem Finanzkonto

Das Finanzinstitut oder die Meldestelle übermittelt mit der Erstlieferung erstmalig die Daten zu den Finanzkonten an das BZSt. Mit einer Erstlieferung muss mindestens ein Finanzkonto übermittelt werden [CRS_E_MESS_038].

2.2.1.2 Zusammenfassung von mehreren Finanzkonten in einer einzelnen

Erstlieferung

Falls das Finanzinstitut oder die Meldestelle mehrere meldepflichtige Finanzkonten hat, können diese mit einer oder mit mehreren Erstlieferungen übermittelt werden. Die Einschränkungen aus Kap. 1.2.1 (Lieferungsgröße etc.) sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die meldepflichtigen Finanzkonten mit möglichst wenigen Erstlieferungen zu übermitteln.

2.2.2 Dateninhalte

In Kap. 1.3 sind alle Dateninhalte von Lieferungen im Überblick beschrieben. Datenelemente, die eine besondere Relevanz bei Erstlieferungen haben, werden nachfolgend im Detail beschrieben.

2.2.2.1 Kopfdaten

Bei Erstlieferungen muss das Datenelement „CorrMessageRefId“ entfallen.

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	MessageTypeIndic	Das Datenelement muss entfallen oder muss den Inhalt „CRS701“ = „The message contains new information“ haben.
2	CorrMessageRefId	Das Datenelement muss entfallen. Wird in dem Datenelement ein Inhalt angegeben, wird die Lieferung als Stornolieferung interpretiert. Alle in der Stornolieferung gemeldeten Finanzdaten gelten seitens BZSt als nicht übermittelt.

Tabelle 11: Kopfdaten einer Erstlieferung

2.2.2.2 Finanzinstitut

Das Finanzinstitut oder die Meldestelle muss angeben, wer der rechtliche Absender der Daten ist. In der Erstlieferung ist genau ein rechtlicher Absender anzugeben [CRS_E_MESS_034]. Übermittelt eine Meldestelle für mehrere Finanzinstitute die Finanzdaten an das BZSt, so muss je rechtlicher Absender eine separate Erstlieferung übermittelt werden.

Übermittelt ein rechtlicher Absender mehr als eine Erstlieferung, so sind die Daten zum Finanzinstitut **identisch** je Erstlieferung mit Ausnahme der „DocRefId“ anzugeben. Eine Abweichung zum Namen, zur Adresse oder zur Identifikationsnummer führt dazu, dass das BZSt die Lieferung so interpretiert, dass ein anderer rechtlicher Absender die Daten übermittelt hat. Insbesondere bei einem Wechsel der Übertragungswege (ELMA vs. BOP Einzelmeldung) ist auf die einheitliche Schreibweise bei den Angaben zum Finanzinstitut zu achten.

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	DocTypeIndic	Das Datenelement muss mit „OECD1“ („New Data“) befüllt werden [CRS_E_MESS_043]. Dieses gilt auch dann, wenn bereits vom Finanzinstitut Daten zu anderen Finanzkonten über eine andere Erstlieferung übermittelt worden sind.
2	DocRefId	Der Inhalt muss ungleich aller bisher verwendeten Inhalte zu „DocRefId“ sein [CRS_E_MESS_010]. Der Inhalt muss aus mindestens einem Zeichen bestehen [CRS_E_MESS_013], maximal sind 180 Zeichen erlaubt. Der Inhalt muss der in Kap. 1.3.2 vorgegebenen Struktur entsprechen [CRS_E_MESS_024].
3	CorrDocRefId	Das Datenelement muss entfallen.
4	CorrMessageRefId	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_039].

Tabelle 12: Daten zum Finanzinstitut einer Erstlieferung

2.2.2.3 Finanzkonto

Das Finanzinstitut oder die Meldestelle muss die Daten zu jedem meldepflichtigen Finanzkonto erstmalig über eine Erstlieferung übermitteln.

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	DocTypeIndic	Der Inhalt muss mit „OECD1“ („New Data“) befüllt werden [CRS_E_MESS_044 und CRS_E_MESS_028].
2	DocRefId	Der Inhalt muss ungleich aller bisher verwendeten Inhalte zu „DocRefId“ sein [CRS_E_REP_025]. Der Inhalt muss aus mindestens einem Zeichen bestehen [CRS_E_REP_002], maximal sind 180 Zeichen erlaubt. Der Inhalt muss der in Kap. 1.3.3 vorgegebenen Struktur entsprechen [CRS_E_REP_013].
3	CorrDocRefId	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_REP_010].
4	CorrMessageRefId	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_REP_024].

Tabelle 13: Daten zu den Finanzkonten einer Erstlieferung

2.2.3 Beispiele

2.2.3.1 Beispiel 1: Übermittlung von zwei Erstlieferungen durch ein Finanzinstitut

In dem folgenden Beispiel übermittelt das Finanzinstitut mit der Steuernummer 133/8150/815 zum Meldejahr 2016 die Daten zu fünf Finanzkonten an das BZSt. Das Finanzinstitut hat entschieden, die Finanzkonten über zwei Erstlieferungen zu übermitteln. Die zwei Erstlieferungen erhalten eine unterschiedliche „MessageRefId“. Auch wenn die Daten zum Finanzinstitut in ReportingFI bereits mit Erstlieferung 1 übermittelt worden sind, so werden die Daten zum Finanzinstitut in ReportingFI mit der Erstlieferung 2 identisch mit „DocTypeIndic“ gleich „OECD1 = New Data“ wiederholt, lediglich die „DocRefId“ des Finanzinstituts ist neu zu vergeben.

Die Finanzkonten werden mit ihren jeweiligen Daten als „AccountReport“ mit einer eindeutigen „DocRefId“ übermittelt.

„MessageTypeIndic“, „CorrDocRefId“ und „CorrMessageRefId“ werden hier nicht in der Erstlieferung angegeben (dargestellt durch Kreuze in roter Linienfarbe).

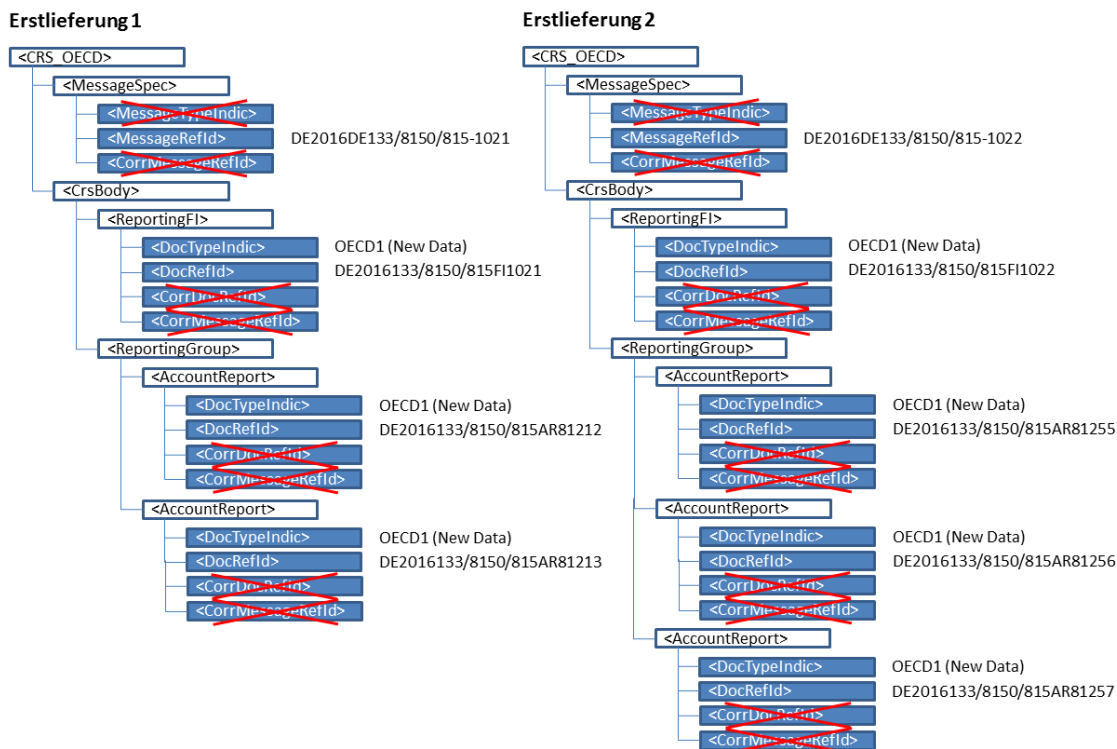


Abbildung 1: Beispiel für Übermittlung mehrerer Erstlieferungen

2.3 Korrekturlieferung

Im Folgenden werden Details zur Korrekturlieferung beschrieben.

2.3.1 Eigenschaften

Stellt das Finanzinstitut oder die Meldestelle nach der erstmaligen Übermittlung Fehler in den übermittelten Daten zu mindestens einem Finanzkonto fest, so können über eine Korrekturlieferung die fehlerhaften Daten korrigiert werden. Stellt das Finanzinstitut oder die Meldestelle nach der Übermittlung der Korrektur erneut Fehler in den Daten zu mindestens einem Finanzkonto fest, so können weitere Korrekturlieferungen übermittelt werden.

Grundsätzlich sind Korrekturen notwendig, wenn die geänderte Information von inhaltlicher Bedeutung für die auswertende Stelle im Ausland ist (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, TIN, Kontonummer, Kontosaldo oder Zahlungen).

Technischen Bereinigung im eigenen System ohne inhaltliche Änderung der Datensätze sowie "Schönheitskorrekturen" (z.B. Interpunktion) o.ä. stellen grundsätzlich keinen Anlass für eine Korrektur dar. Zu den „eigenen“ Systemen zählen sowohl die Systeme der meldenden Finanzinstitute als auch die der ggfs. beauftragten Meldestellen.

Weiterhin sollte die Änderung einen Bezug zum entsprechenden Meldezeitraum haben, d.h. eine Korrektur ist nur dann notwendig, wenn die übermittelten Daten bereits zum damaligen Zeitpunkt nicht korrekt waren. Z.B.: Für einen bereits übermittelten Meldezeitraum wurde nachträglich bekannt, dass eine falsche Adresse enthalten war. Im Gegensatz dazu besteht kein Bezug zum Meldezeitraum, wenn der Umzug erst nach dem bereits übermittelten Meldezeitraum stattgefunden hat.

Korrekturen sind vorbehaltlich der in Kapitel 2.3.1.4 genannten Ausnahmen als Korrekturlieferungen zu übermitteln. Die Korrektur von Daten durch die Übermittlung einer Löschlieferung mit anschließender Erstlieferung ist vorbehaltlich der u.g. Ausnahmen nicht erlaubt.

Die Ausnahmen, in denen keine Korrektur möglich ist, sind am Ende dieses Kapitels angegeben.

2.3.1.1 Inhalt einer Korrektur von Daten zu einem Finanzkonto

Die Daten zum Finanzkonto werden korrigiert, in dem die vollständigen Daten zum Finanzkonto erneut in Form einer Korrekturlieferung übermittelt werden. Es genügt nicht, nur den zu korrigierenden Teil der Datenelemente erneut zu übermitteln. Durch Hinzufügen von Inhalten wie z.B. zusätzlicher Zahlungen („Payments“) oder zusätzlicher beherrschender Personen („ControllingPerson“) können fehlende Daten über eine Korrektur ergänzt werden. Durch Weglassen von Inhalten können zu viel gemeldete Daten über eine Korrektur entfernt werden.

Korrigiert werden können z.B.

- Daten zum Finanzkonto wie Kontonummer („AccountNumber“) und Kontosaldo („AccountBalance“)
- Daten zu Zahlungen („Payments“)
- Daten zum Kontoinhaber („AccountHolder“) (bis auf „ResCountryCode“, siehe unten)
- Daten zu beherrschenden Personen („ControllingPerson“) (bis auf „ResCountryCode“, siehe unten)

Mit einer Korrekturlieferung muss mindestens eine Korrektur zu einem Finanzkonto übermittelt werden [CRS_E_MESS_038].

ResCountryCode:

In den Daten zum Finanzkonto dürfen die im Erstdatensatz enthaltenen, unterschiedlichen ResCountryCodes (Gesamtmenge der unterschiedlichen ResCountryCodes des Kontoinhabers und aller beherrschenden Personen) in einem Korrekturdatensatz nicht mehr geändert werden. Eine beherrschende Person darf z.B. in einem Korrekturdatensatz nur im Bezug zum Erstdatensatz entfernt werden, wenn es noch einen Kontoinhaber oder eine weitere beherrschende Person gibt, die den gleichen ResCountryCode hat wie die nicht mehr gemeldete beherrschende Person. Umgekehrt dürfen in einem Korrekturdatensatz bei einem Kontoinhaber oder einer beherrschenden Person (inkl. neuer beherrschende Person) nur ResCountryCodes in Bezug zum Erstdatensatz hinzugefügt werden, die bereits in der Erstlieferung mindestens einmal beim Kontoinhaber oder einer beherrschenden Person angegeben waren [CRS_E_REP_031].

2.3.1.2 Referenzen auf die zu korrigierenden Daten zum Finanzkonto

Die Korrektur von Daten zu einem Finanzkonto muss auf die zuletzt fehlerfrei übermittelten Daten zu diesem Finanzkonto referenzieren (Datenelement „CorrDocRefId“) [CRS_E_REP_011, CRS_E_REP_012 und CRS_E_REP_054].

Nicht zulässig sind Korrekturen in den folgenden Fällen:

- Korrekturen ohne Referenzierung
- Referenzierung auf gelöschte oder stornierte Daten
- Referenzierung auf Daten zu einem Finanzkonto aus der Erst- oder Korrekturlieferung, wenn zu diesem Finanzkonto danach noch eine erfolgreiche Korrektur oder Löschung der Daten erfolgt ist
- Referenzierung auf Daten, die laut dem vom BZSt an das Finanzinstitut oder an die Meldestelle zurückgegebenen Verarbeitungsprotokoll Fehler zur Lieferung oder Fehler zum Finanzkonto enthalten
- Referenzierung auf Daten eines anderen Finanzkontos (Beispiel für eine unzulässige Korrektur: Das Finanzinstitut hat zwei Finanzkonten, in der Erstlieferung werden die Daten zu dem ersten Finanzkonto übermittelt, mit der Korrekturlieferung werden diese Daten durch die Daten zu dem zweiten Finanzkonto ersetzt; hier hätte das Finanzinstitut beide Finanzkonten mit einer Erstlieferung übermitteln müssen).

Das XML-Schema definiert das Datenelement „CorrMessageRefId“ jeweils zum Finanzinstitut und zum Finanzkonto, um Referenzen auf Lieferungen mit zu korrigierenden Daten angeben zu können. CRS nutzt diese Datenelemente nicht und weist bei Angabe eines Inhalts die Daten ab [CRS_E_REP_024 und CRS_E_MESS_039]. Nur in den Kopfdaten ist die Angabe eines Inhalts in „CorrMessageRefId“ zulässig, jedoch nur im Rahmen von Stornolieferungen.

2.3.1.3 Zusammenfassung von mehreren Korrekturen in einer einzelnen Korrekturlieferung

Die Korrektur einzelner Datensätze sollte – soweit wie möglich – in einer Korrekturfierung zusammengefasst werden.

In der Korrekturlieferung ist nur die Übermittlung eines einzigen Finanzinstituts zulässig [CRS_E_MESS_034]. In der Korrekturlieferung müssen genau die gleichen Daten zum Finanzinstitut angegeben werden wie in der Erstlieferung [CRS_E_MESS_049 und CRS_E_MESS_050], nur der „DocTypeIndic“ ist stets mit „OECD0 = Resend data“ anzugeben. Folglich können nur Korrekturen zu Finanzkonten in einer Korrekturlieferung zusammengefasst werden, die bereits mit der gleichen Erstlieferung übermittelt worden sind.

Beispiele:

- Ist zu einem Finanzinstitut nach einer Erstlieferung mit Daten zu zwei Finanzkonten zu dem ersten Finanzkonto eine Korrektur übermittelt, und es sind nun beide Finanzkonten zu korrigieren, so sind die Daten zu beiden Finanzkonten in einer Korrekturlieferung zu

übermitteln, da beide Finanzkonten mit der gleichen Erstlieferung übermittelt worden sind.

- Sind zu einem Finanzinstitut zwei Korrekturen zu Finanzkonten aus unterschiedlichen Erstlieferungen zu übermitteln, so unterscheiden sich die Daten zum Finanzinstitut in den Erstlieferungen in der „DocRefId“. Die zwei Korrekturen sind dann in unterschiedlichen Korrekturlieferungen zu übermitteln, auch wenn es mit Ausnahme von „DocRefId“ inhaltlich das gleiche Finanzinstitut ist.

2.3.1.4 Ausnahmen, in denen Korrekturen nicht zulässig sind

In den folgenden Ausnahmen ist keine Korrektur über eine Korrekturlieferung möglich:

- Eine Korrektur der Daten zum Finanzinstitut ist nicht möglich. Eine Änderung der Daten zum Finanzinstitut erfordert das Löschen bzw. Stornieren der bisher übermittelten Daten und die erneute Übermittlung als Erstlieferung.
- Stellt das Finanzinstitut oder die Meldestelle nach der erstmaligen Übermittlung Fehler in den übermittelten Daten zu den steuerlichen Wohnsitzen („ResCountryCode“) der Kontoinhaber („AccountHolder“) oder der beherrschenden Personen („ControllingPerson“) fest, darf die Korrektur nicht über eine Korrekturlieferung erfolgen, falls sich durch die Korrektur der Inhalt der unterschiedlichen steuerlichen Wohnsitze zum Kontoinhaber und zu den beherrschenden Personen insgesamt verändert (siehe „ResCountryCode“ im Kap. 2.3.1.1). Ein mehrfaches Auftreten eines CountryCodes wird nur einmal gezählt. Eine Änderung der Daten zu den steuerlichen Wohnsitzen erfordert in diesem Fall das Löschen bzw. Stornieren der bisher übermittelten Daten zum Finanzkonto und die erneute Übermittlung in einer Erstlieferung.
- Stellt das Finanzinstitut oder die Meldestelle Fehler in einer Lösch- oder Stornolieferung fest, ist keine Korrekturlieferung zu dieser mehr möglich. Nach einem Löschen sind die korrigierten Daten über eine Erstlieferung erneut zu übermitteln.
- Ebenso sind Korrekturlieferungen zu Leerlieferungen nicht zulässig. Bei Fehlern muss die übermittelte Leerlieferung über eine Stornolieferung storniert werden. Danach kann das Finanzinstitut oder die Meldestelle eine Erstlieferung übermitteln.
- Eine Korrektur von Finanzdaten ist nur möglich, wenn die zu korrigierenden Daten ohne Fehler⁶ vom BZSt angenommen worden sind. Grundsätzlich kann das Finanzinstitut

⁶ Bei der Übermittlung mit dem ELMA-Verfahren werden Fehler zur Lieferung oder zu den Daten zum Finanzkonto über das Verarbeitungsprotokoll im XML-Format, beim BOP-Formular über das

oder die Meldestelle eine Korrektur auch vor Eingang des Verarbeitungsprotokolls zu den zu korrigierenden Daten übermitteln. Falls dann z.B. die Daten zum Finanzkonto in der Erstlieferung aufgrund von Fehlern nicht vom BZSt angenommen worden sind, so würde auch die Korrektur zu den Daten zum Finanzkonto nicht vom BZSt angenommen werden [CRS_E_REP_012]. Es wird daher empfohlen, eine Korrektur erst nach Eingang des Verarbeitungsprotokolls beim Finanzinstitut bzw. bei der Meldestelle zu übermitteln.

- Eine Korrektur der „ReportingPeriod“ ist nicht möglich. Die Korrekturlieferung muss die gleiche „ReportingPeriod“ wie in den referenzierten Daten enthalten [CRS_E_REP_012]. Um eine Änderung der „ReportingPeriod“ zu erreichen, muss das Finanzinstitut oder die Meldestelle die Daten zu dem betroffenen Finanzkonto löschen oder die Lieferungen, mit denen das Finanzkonto übermittelt wurde, stornieren und über eine neue Erstlieferung melden.

2.3.2 Dateninhalte

In Kap. 1.3 sind alle Dateninhalte von Lieferungen im Überblick beschrieben. Datenelemente, die eine besondere Relevanz bei Korrekturlieferungen haben, werden nachfolgend im Detail beschrieben.

2.3.2.1 Kopfdaten

Bei Korrekturlieferungen muss das Datenelement „CorrMessageRefId“ entfallen.

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	MessageTypeIndic	Das Datenelement muss entfallen oder muss den Inhalt „CRS702“ = „The message contains corrections for previously sent information“ haben.
2	CorrMessageRefId	Das Datenelement muss entfallen. Wird in dem Datenelement ein Inhalt angegeben, wird die Lieferung als Stornolieferung interpretiert. Alle in der Stornolieferung gemeldeten Finanzdaten gelten seitens BZSt als nicht übermittelt.

Tabelle 14: Kopfdaten einer Korrekturlieferung

Verarbeitungsprotokoll im PDF-Format an das Finanzinstitut oder die Meldestelle zurückgemeldet. Weitere Details zum Verarbeitungsprotokoll siehe KHB Teil 2 und KHB Teil 3a.

2.3.2.2 Finanzinstitut

In einer Korrekturlieferung sind die gleichen Daten zum Finanzinstitut anzugeben wie in der Erstlieferung, welche die zu korrigierenden Finanzkonten zum Finanzinstitut enthält [CRS_E_MESS_049]. Die Gleichheit muss die Daten zum Namen, zur Adresse, zur Identifikationsnummer und zur „DocRefId“ umfassen. In der Korrekturlieferung ist genau ein Finanzinstitut anzugeben [CRS_E_MESS_034].

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	DocTypeIndic	Das Datenelement muss mit „OECD0“ („Resend Data“) befüllt werden.
2	DocRefId	Der Inhalt muss identisch sein mit der „DocRefId“ zu dem Finanzinstitut, das in der Erstlieferung zu dem zu korrigierenden Finanzkonto angegeben worden ist [CRS_E_MESS_045 und CRS_E_MESS_049]. Der Inhalt muss aus mindestens einem Zeichen bestehen [CRS_E_MESS_013], maximal sind 180 Zeichen erlaubt. Der Inhalt muss der in Kap. 1.3.2 vorgegebenen Struktur entsprechen [CRS_E_MESS_024].
3	CorrDocRefId	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_015].
4	CorrMessageRefId	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_039].

Tabelle 15: Daten zum Finanzinstitut einer Korrekturlieferung

2.3.2.3 Finanzkonto

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	DocTypeIndic	Der Inhalt muss mit „OECD2“ („Corrected Data“) befüllt werden [CRS_E_MESS_046 und CRS_E_MESS_028].
2	DocRefId	Der Inhalt muss ungleich aller bisher verwendeten Inhalte zu „DocRefId“ sein [CRS_E_REP_025]. Der Inhalt muss aus mindestens einem Zeichen bestehen [CRS_E_REP_002], maximal sind 180 Zeichen erlaubt. Der Inhalt muss der in Kap. 1.3.3 vorgegebenen Struktur entsprechen [CRS_E_REP_013].
3	CorrDocRefId	Der Inhalt zum Datenelement muss angegeben sein [CRS_E_REP_011]. Die Korrektur der Daten zu dem Finanzkonto muss als „CorrDocRefId“ die „DocRefId“ aus der letzten nicht abgewiesenen Übermittlung zu diesem Finanzkonto enthalten, die nicht storniert worden ist [CRS_E_REP_054]. Die CorrDocRefId muss auf einen Erst- oder Korrekturdatensatz referenzieren. Zu der Übermittlung darf das BZSt zu dem Finanzkonto keine Fehler gemeldet haben und die Korrekturlieferung muss das gleiche Meldejahr enthalten („ReportingPeriod“) [CRS_E_REP_012].
4	CorrMessageRefId	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_REP_024].

Tabelle 16: Daten zu den Finanzkonten einer Korrekturlieferung

2.3.3 Beispiele

2.3.3.1 Beispiel 1: Übermittlung mehrerer Korrekturen zu einer Erstlieferung

Nach Übermittlung einer Erstlieferung mit Daten zu drei Finanzkonten stellt das Finanzinstitut fest, dass die Daten zu zwei der drei Finanzkonten zu korrigieren sind. Das Finanzinstitut übermittelt die 1. Korrekturlieferung mit den Daten zu den zwei zu korrigierenden Finanzkonten. In dieser Korrekturlieferung werden „CorrMessageRefId“ und „MessageTypeIndic“ nicht gemeldet. Die Daten zum Finanzinstitut werden unverändert aus der Erstlieferung übernommen (einschl. „DocRefId“), nur der „DocTypeIndic“ ist „OECD0“ (Resend Data). In den Daten zu den Finanzkonten wird „DocTypeIndic“ mit „OECD2“ (Corrected Data) belegt. Die „DocRefId“ wird

neu vergeben, während die „CorrDocRefId“ jeweils mit der „DocRefId“ zum Finanzkonto aus der Erstlieferung belegt wird.

Danach stellt das Finanzinstitut fest, dass die Daten zu dem bisher nicht korrigierten Finanzkonto und die Daten zu einem der beiden bereits korrigierten Finanzkonten korrigiert werden müssen. Analog zur 1. Korrekturlieferung werden mit der 2. Korrekturlieferung „CorrMessageRefId“ und „MessageTypeIndic“ nicht gemeldet, und auch die Daten zum Finanzinstitut werden unverändert übernommen, auch DocTypeIndic ist hier unverändert „OECD0“ (Resend Data). In den Daten zu den Finanzkonten wird die „CorrDocRefId“ mit dem Inhalt der zuletzt übermittelten „DocRefId“ gesetzt.

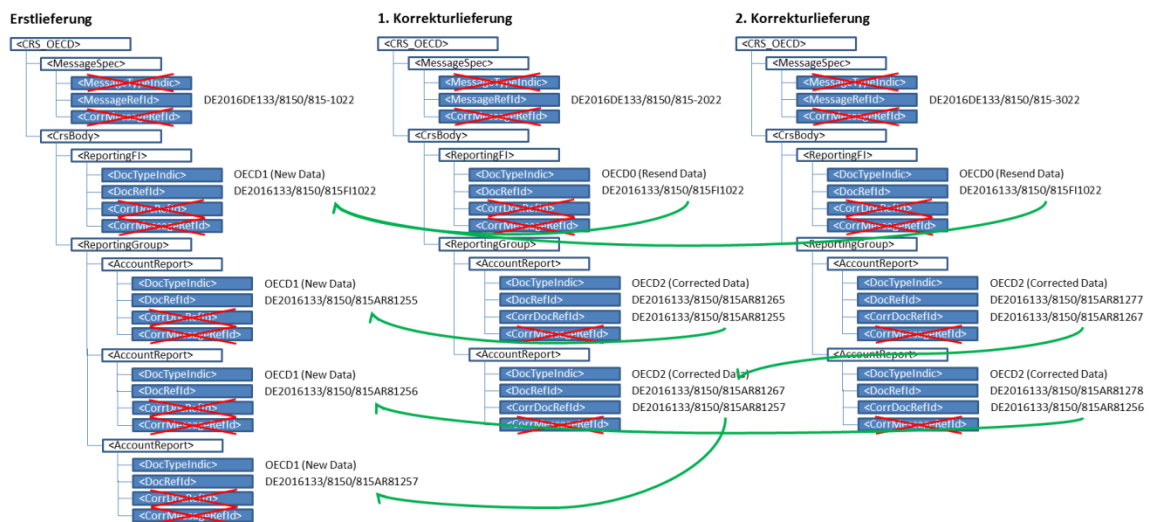
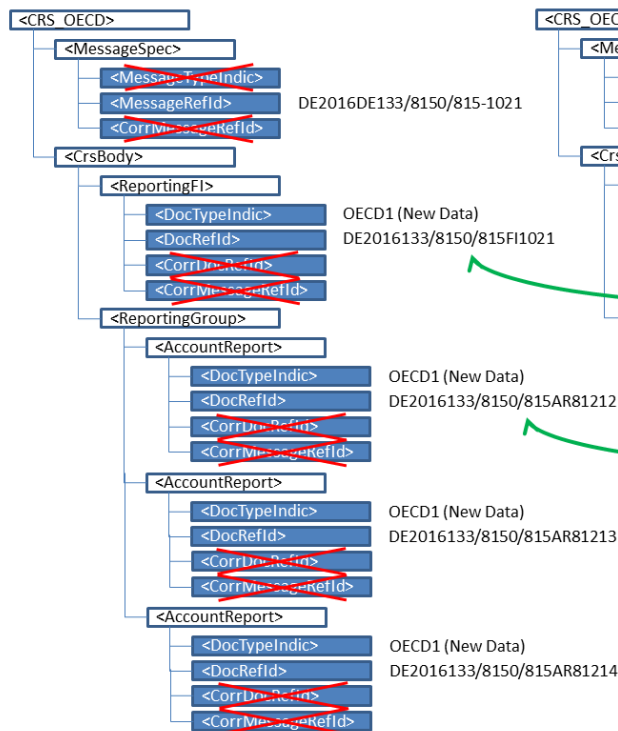


Abbildung 2: Beispiel für Übermittlung mehrerer Korrekturen zu einer Erstlieferung

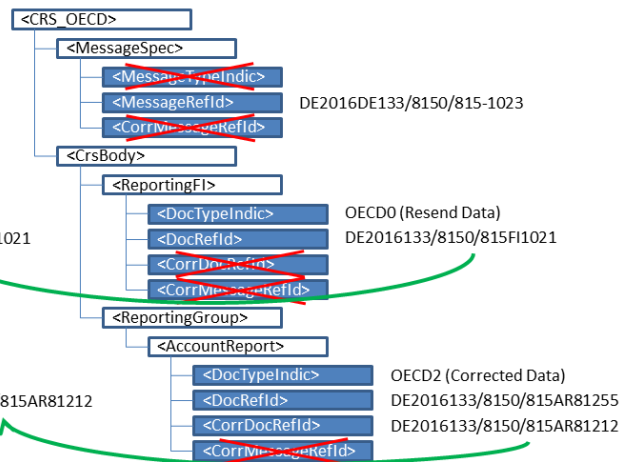
2.3.3.2 Beispiel 2: Korrekturen nach Übermittlung von zwei Erstlieferungen

Das Finanzinstitut hat zwei Erstlieferungen übermittelt. Danach stellt das Finanzinstitut fest, dass jeweils die Daten zu einem Finanzkonto aus der ersten und der zweiten Erstlieferung zu korrigieren sind. In diesem Fall ist es nicht zulässig, beide Korrekturen mit einer Korrekturlieferung zu übermitteln, da die zu korrigierenden Daten aus unterschiedlichen Erstlieferungen stammen, auch wenn diese vom gleichen Finanzinstitut gemeldet worden sind.

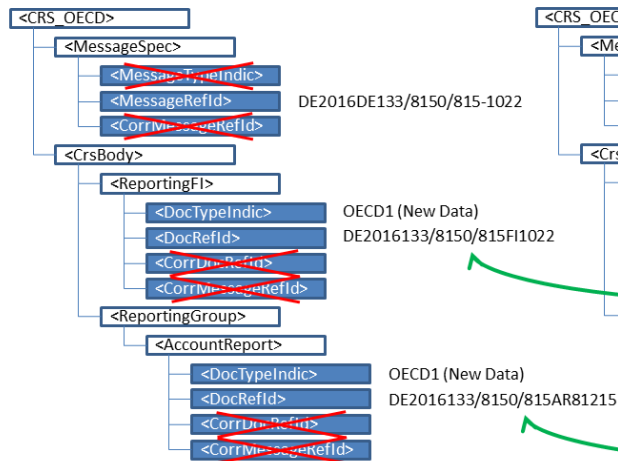
1. Erstlieferung



1. Korrekturlieferung



2. Erstlieferung



2. Korrekturlieferung

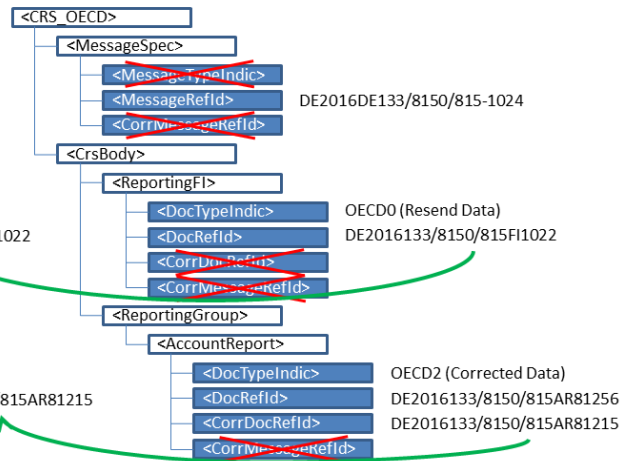


Abbildung 3: Beispiel für Übermittlung von Korrekturen nach Übermittlung von zwei Erstlieferungen

2.4 Löschlieferung

Im Folgenden werden Details zur Löschlieferung beschrieben.

2.4.1 Eigenschaften

Ein Löschen von bereits übermittelten Daten zu Finanzkonten kann in einigen Fällen erforderlich sein, z.B.

- Löschen von Dopplungen nach versehentlich doppelter Übermittlung der Daten zu Finanzkonten,
- Korrektur der Daten zum Finanzkonto ist über eine Korrekturlieferung nicht möglich, sondern nur über Löschlieferung und erneute Erstlieferung (siehe Kap. 2.4.1.4).

Die Korrektur von Daten durch die Übermittlung einer Löschlieferung mit anschließender Erstlieferung ist – vorbehaltlich im Kap. 2.3.1.4 genannten Ausnahmen – nicht erlaubt.

2.4.1.1 Inhalt einer Löschung von Daten zu einem Finanzkonto

Die Daten zum Finanzkonto werden gelöscht, in dem die Daten zum Finanzkonto erneut in Form einer Löschlieferung übermittelt werden. In den Daten zum Finanzkonto muss die gleiche Gesamtmenge der unterschiedlichen ResCountryCodes des Kontoinhabers und aller beherrschenden Personen (siehe auch Kap. 2.3.1.1) angegeben werden wie in den referenzierten Daten [CRS_E_REP_031]. Ebenso müssen die gleichen Inhalte zu „ReportingPeriod“ angegeben werden. Zu den übrigen Datenelementen prüft das BZSt nicht, ob Daten wie z.B. Adressen oder Identifikationsnummern aus der Löschlieferung die gleichen Inhalte haben wie zuletzt übermittelt. Falls die Referenz auf die zu löschenden Daten zum Finanzkonto gemäß der Beschreibung im nachfolgenden Kapitel angegeben ist, wird die Löschlieferung von Daten zu einem Finanzkonto vom BZSt akzeptiert. Mit einer Löschlieferung muss mindestens ein Finanzkonto übermittelt werden [CRS_E_MESS_038].

2.4.1.2 Referenzen auf die zu löschenden Daten zum Finanzkonto

Die Löschung von Daten zu einem Finanzkonto muss auf die zuletzt fehlerfrei übermittelten, nicht stornierten Daten zu diesem Finanzkonto referenzieren (Datenelement „CorrDocRefId“) [CRS_E_REP_011, CRS_E_REP_012 und CRS_E_REP_054]. Auch wenn nur die zuletzt fehlerfrei übermittelten Daten referenziert werden, so gilt die Löschung für alle Daten, die zu dem Finanzkonto auch in frühere Lieferungen übermittelt worden sind. Wird z.B. ein Finanzkonto zunächst mit einer Erst- und dann mit einer Korrekturlieferung übermittelt, so müssen die Daten zu dem Finanzkonto in der darauf folgenden Löschlieferung auf die Korrekturlieferung referenzieren. Mit der Löschung gelten auch die Daten aus der Erstlieferung als gelöscht.

Nicht zulässig sind Löschungen in den folgenden Fällen:

- Löschungen ohne Referenzierung
- Referenzierung auf gelöschte oder stornierte Daten

- Referenzierung auf Daten zu dem Finanzkonto aus der Erst- oder Korrekturlieferung, wenn zu diesem Finanzkonto danach noch eine Korrektur oder Löschung der Daten erfolgt ist
- Referenzierung auf Daten, die laut dem vom BZSt an das Finanzinstitut oder an die Meldestelle zurückgegebenen Verarbeitungsprotokoll Fehler zur Lieferung oder Fehler zum Finanzkonto enthalten
- Referenzierung auf Daten eines anderen Finanzkontos (Beispiel für eine unzulässige Löschung: Das Finanzinstitut hat zwei meldepflichtige Finanzkonten, in der Erstlieferung werden die Daten zu dem ersten Finanzkonto übermittelt, mit der Löschlieferung werden die Daten zu dem zweiten Finanzkonto angegeben; hier hätte das Finanzinstitut beide Finanzkonten mit einer Erstlieferung übermitteln müssen)

Das XML-Schema definiert die Datenelemente „CorrMessageRefId“ jeweils zum Finanzinstitut und zum Finanzkonto, um Referenzen auf Lieferungen mit zu löschenden Daten angegeben zu können. CRS nutzt diese Datenelemente nicht und würde bei Angabe eines Inhalts die Daten abweisen [CRS_E_REP_024 und CRS_E_MESS_039]. Nur in den Kopfdaten ist die Angabe eines Inhalts in „CorrMessageRefId“ zulässig, jedoch nur im Rahmen von Stornolieferungen.

2.4.1.3 Zusammenfassung von mehreren Löschungen in einer einzelnen Löschlieferung

Die Löschung einzelner Datensätze sollte – soweit wie möglich – in einer Löschlieferung zusammengefasst werden. Soweit alle Datensätze einer Erstlieferung gelöscht werden müssen, ist zudem die Möglichkeit einer Stornolieferung in Betracht zu ziehen.

In der Löschlieferung ist nur die Übermittlung eines einzigen Finanzinstituts zulässig [CRS_E_MESS_034]. In der Löschlieferung muss genau das gleiche Finanzinstitut einschl. der „DocRefId“ angegeben werden wie in der Erstlieferung [CRS_E_MESS_049 und CRS_E_MESS_050]. Folglich können nur Löschungen zu Finanzkonten in einer Löschlieferung zusammengefasst werden, die bereits mit der gleichen Erstlieferung übermittelt worden sind.

Beispiele:

- Ist zu einem Finanzinstitut nach einer Erstlieferung mit Daten zu zwei Finanzkonten zu dem ersten Finanzkonto eine Korrektur übermittelt, und es sind nun beide Finanzkonten zu löschen, so sind die Daten zu beiden Finanzkonten in einer Löschlieferung übermittelt werden, da beide Finanzkonten mit der gleichen Erstlieferung übermittelt worden sind.

- Sind zu einem Finanzinstitut zwei Löschungen zu Finanzkonten aus unterschiedlichen Erstlieferungen zu übermitteln, so unterscheiden sich die Daten zum Finanzinstitut in den Erstlieferungen in der „DocRefId“. Die zwei Löschungen sind dann in unterschiedlichen Löschlieferungen zu übermitteln, auch wenn es mit Ausnahme von „DocRefId“ inhaltlich das gleiche Finanzinstitut ist.

2.4.1.4 Ausnahmen, in denen Löschungen nicht zulässig sind

In den folgenden Ausnahmen ist keine Löschung über eine Löschlieferung möglich:

- Eine Löschung der Daten zum Finanzinstitut ist nicht möglich. Zum Finanzinstitut ist in „DocTypeIndic“ der Wert „OECD3“ („Deletion of data“) nicht zugelassen.
- Hat das Finanzinstitut oder die Meldestelle versehentlich eine Lösch- oder Stornolieferung übermittelt, so kann dieses nicht rückgängig gemacht werden. Nach einem Löschen kann das Finanzinstitut oder die Meldestelle die korrigierten Daten über eine Erstlieferung erneut übermitteln.
- Ein Löschen von Finanzdaten ist nur möglich, wenn die zu löschenden Daten ohne Fehler⁷ vom BZSt angenommen worden sind. Grundsätzlich kann das Finanzinstitut oder die Meldestelle eine Löschung auch vor Eingang des Verarbeitungsprotokolls zu der zu löschenden Daten übermitteln. Falls dann z.B. die Daten zum Finanzkonto in der Erstlieferung aufgrund von Fehlern nicht vom BZSt angenommen worden sind, so würde auch die Löschung zu den Daten zum Finanzkonto nicht vom BZSt angenommen werden [CRS_E_REP_012]. Es wird daher empfohlen, eine Löschung erst nach Eingang des Verarbeitungsprotokolls beim Finanzinstitut bzw. bei der Meldestelle zu übermitteln.

2.4.2 Dateninhalte

In Kap. 1.3 sind alle Dateninhalte von Lieferungen im Überblick beschrieben. Datenelemente, die eine besondere Relevanz bei Löschlieferungen haben, werden nachfolgend im Detail beschrieben.

⁷ Bei der Übermittlung mit dem ELMA-Verfahren werden Fehler zur Lieferung oder zu den Daten zum Finanzkonto über das Verarbeitungsprotokoll im XML-Format, beim BOP-Formular über das Verarbeitungsprotokoll im PDF-Format an das Finanzinstitut oder die Meldestelle zurückgemeldet. Weitere Details zum Verarbeitungsprotokoll siehe KHB Teil 2 und KHB Teil 3a.

2.4.2.1 Kopfdaten

Bei Löschlieferungen muss das Datenelement „CorrMessageRefId“ entfallen.

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	MessageTypeIndic	Das Datenelement muss entfallen oder muss den Inhalt „CRS702“ = „The message contains corrections for previously sent information“ haben.
2	CorrMessageRefId	Das Datenelement muss entfallen. Wird in dem Datenelement ein Inhalt angegeben, wird die Lieferung als Stornolieferung interpretiert. Alle in der Stornolieferung gemeldeten Finanzdaten gelten seitens BZSt als nicht übermittelt.

Tabelle 17: Kopfdaten einer Löschlieferung

2.4.2.2 Finanzinstitut

Bei einer Löschlieferung sind die gleichen Daten zum Finanzinstitut anzugeben wie zu dem Finanzinstitut, das in der Erstlieferung zu dem zu löschenden Finanzkonto angegeben worden ist [CRS_E_MESS_049]. Die Gleichheit muss die Daten zum Namen, zur Adresse, zur Identifikationsnummer und zur „DocRefId“ umfassen. In der Löschlieferung ist genau ein Finanzinstitut anzugeben [CRS_E_MESS_034].

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	DocTypeIndic	Das Datenelement muss mit „OECD0“ („Resend Data“) befüllt werden.
2	DocRefId	Der Inhalt muss identisch sein mit der „DocRefId“ zu dem Finanzinstitut, das in der Erstlieferung zu dem zu löschenden Finanzkonto angegeben worden ist [CRS_E_MESS_045 und CRS_E_MESS_049]. Der Inhalt muss aus mindestens einem Zeichen bestehen [CRS_E_MESS_013], maximal sind 180 Zeichen erlaubt. Der Inhalt muss der in Kap. 1.3.2 vorgegebenen Struktur entsprechen [CRS_E_MESS_024].
3	CorrDocRefId	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_015].
4	CorrMessageRefId	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_039].

Tabelle 18: Daten zum Finanzinstitut einer Löschlieferung

2.4.2.3 Finanzkonto

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	DocTypeIndic	Der Inhalt muss mit „OECD3“ („Deletion of Data“) befüllt werden [CRS_E_MESS_046 und CRS_E_MESS_028].
2	DocRefId	Inhalt muss ungleich aller bisher verwendeten Inhalte zu „DocRefId“ sein [CRS_E_REP_025]. Der Inhalt muss aus mindestens einem Zeichen bestehen [CRS_E_REP_002], maximal sind 180 Zeichen erlaubt. Der Inhalt muss der in Kap. 1.3.3 vorgegebenen Struktur entsprechen [CRS_E_REP_013].
3	CorrDocRefId	Der Inhalt zum Datenelement muss angegeben sein [CRS_E_REP_011]. Die Löschung der Daten zu dem Finanzkonto muss als „CorrDocRefId“ die „DocRefId“ aus der letzten Übermittlung zu diesem Finanzkonto enthalten [CRS_E_REP_054]. Zu der Übermittlung darf das BZSt zu dem Finanzkonto keine Fehler gemeldet haben und die Löschliefereung muss aus dem gleichen Meldejahr stammen („ReportingPeriod“) [CRS_E_REP_012].
4	CorrMessageRefId	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_REP_024].

Tabelle 19: Daten zu den Finanzkonten einer Löschliefereung

2.4.3 Beispiele

2.4.3.1 Beispiel 1: Übermittlung einer Löschliefereung nach einer Korrekturliefereung

Nach Übermittlung einer Erstlieferung und anschließender Korrekturliefereung stellt das Finanzinstitut fest, dass zwei Finanzkonten nicht hätten übermittelt werden dürfen. Das Finanzinstitut übermittelt zu den zwei betroffenen Finanzkonten eine Löschliefereung.

Die „CorrDocRefId“ zu den zwei zu löschenden Finanzkonten referenziert jeweils auf die zuletzt übermittelten Daten zum Finanzkonto. Die übermittelten Daten zum Finanzkonto werden gelöscht. Ein Löschen z.B. der Daten aus der Erstlieferung mit „DocRefId“ gleich „DE2016133/8150/815AR81257“ ist nicht erforderlich (und auch nicht zulässig), da diese durch das gelöschte Finanzkonto mit der „DocRefId“ gleich „DE2016133/8150/815AR81277“ aus der Korrekturliefereung ebenfalls als gelöscht gelten.

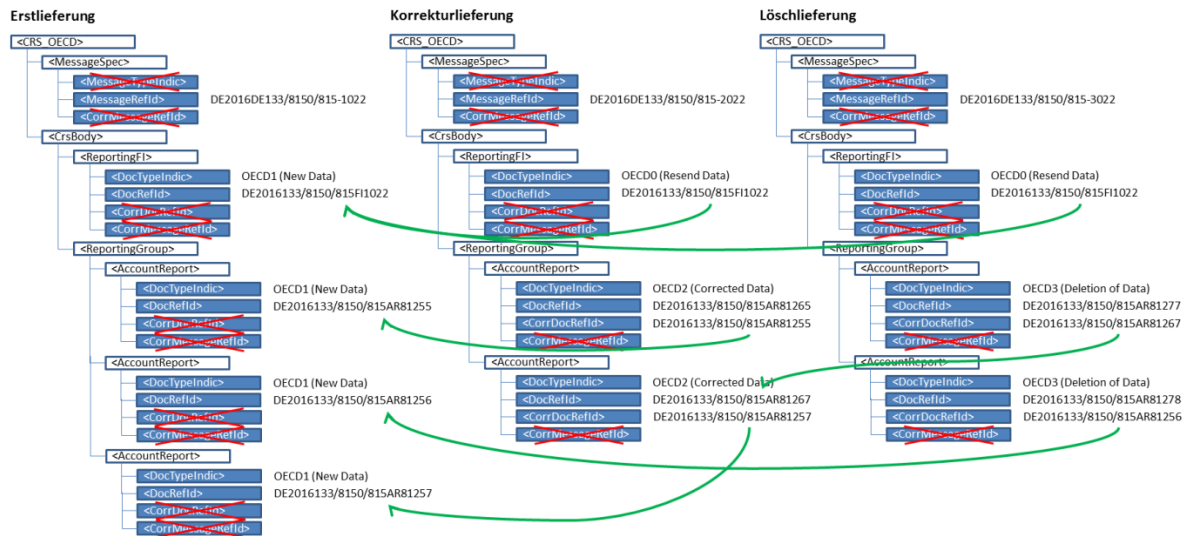


Abbildung 4: Beispiel für Übermittlung einer Löschlieferung nach einer Korrekturlieferung

2.5 Leerlieferung

Im Folgenden werden Details zur Leerlieferung beschrieben.

2.5.1 Eigenschaften

Das Finanzinstitut oder die Meldestelle zeigt über eine Leerlieferung dem BZSt an, dass keine meldepflichtigen Finanzkonten zu dem Meldejahr vorliegen.

Stellt das Finanzinstitut oder die Meldestelle im Nachhinein fest, dass doch meldepflichtige Finanzkonten zu dem Meldejahr vorliegen, so muss das Finanzinstitut oder die Meldestelle die Leerlieferung stornieren und danach eine Erstlieferung mit den Daten zu den meldepflichtigen Finanzkonten übermitteln.

Die Übermittlung von Leerlieferungen ist optional.

2.5.1.1 Inhalt einer Leerlieferung

Die Leerlieferung enthält in den Kopfdaten im Datenelement „ReportingPeriod“ die Angabe zu dem Meldejahr, zu dem keine meldepflichtigen Finanzkonten vorliegen. Zudem ist das Finanzinstitut anzugeben, zu dem keine meldepflichtigen Finanzkonten vorliegen.

Mit der Leerlieferung dürfen keine Daten zu Finanzkonten übermittelt werden [CRS_E_MESS_036].

2.5.1.2 Zusammenfassung von mehreren Finanzinstituten in einer einzelnen Leerlieferung

In der Leerlieferung ist nur die Übermittlung eines einzigen Finanzinstituts zulässig [CRS_E_MESS_034]. Eine Zusammenfassung von mehreren Finanzinstituten ist somit nicht möglich.

2.5.1.3 Ausnahmen, in denen Leerlieferungen nicht zulässig sind

Nach der Übermittlung einer Erstlieferung zu Finanzkonten eines Finanzinstituts ist die Übermittlung von Leerlieferungen zum gleichen Meldejahr nicht zulässig.

Wurden aufgrund von Fehlern Daten zu Finanzkonten eines Finanzinstituts zu Unrecht übermittelt, ist es möglich, zu diesen eine Lösch- oder Stornolieferung und danach die Leerlieferung zu übermitteln.

2.5.2 Dateninhalte

In Kap. 1.3 sind alle Dateninhalte von Lieferungen im Überblick beschrieben. Datenelemente, die eine besondere Relevanz bei - Leerlieferungen haben, werden nachfolgend im Detail beschrieben.

2.5.2.1 Kopfdaten

Bei Leerlieferungen muss das Datenelement „CorrMessageRefId“ entfallen.

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	MessageTypeIndic	Das Datenelement muss gleich „CRS703“ = „The message advises there is no data to report“ sein.
2	CorrMessageRefId	Das Datenelement muss entfallen. Wird in dem Datenelement ein Inhalt angegeben, wird die Lieferung als Stornolieferung interpretiert. Alle in der Stornolieferung gemeldeten Finanzdaten gelten seitens BZSt als nicht übermittelt.

Tabelle 20: Kopfdaten einer Leerlieferung

2.5.2.2 Finanzinstitut

Bei einer Leerlieferung sind die Daten zum Finanzinstitut anzugeben, zu dem keine meldepflichtigen Finanzkonten im Meldejahr vorliegen.

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	DocTypeIndic	Das Datenelement muss mit „OECD1“ („New Data“) befüllt werden [CRS_E_MESS_043 und CRES_E_MESS_047].
2	DocRefId	Der Inhalt muss ungleich aller bisher verwendeten Inhalte zu „DocRefId“ sein [CRS_E_MESS_010]. Der Inhalt muss aus mindestens einem Zeichen bestehen [CRS_E_MESS_013], maximal sind 180 Zeichen erlaubt. Der Inhalt muss der in Kap. 1.3.2 vorgegebenen Struktur entsprechen [CRS_E_MESS_024].
3	CorrDocRefId	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_015].
4	CorrMessageRefId	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_039].

Tabelle 21: Daten zum Finanzinstitut einer Leerlieferung

2.5.2.3 Finanzkonto

In der Leerlieferung dürfen keine Finanzkonten angegeben werden [CRS_E_MESS_036].

2.5.3 Beispiele

2.5.3.1 Beispiel 1: Übermittlung einer Leerlieferung

Mit der Leerlieferung werden keine Daten zu Finanzkonten übermittelt. Lediglich die Daten zum Finanzinstitut werden übermittelt.

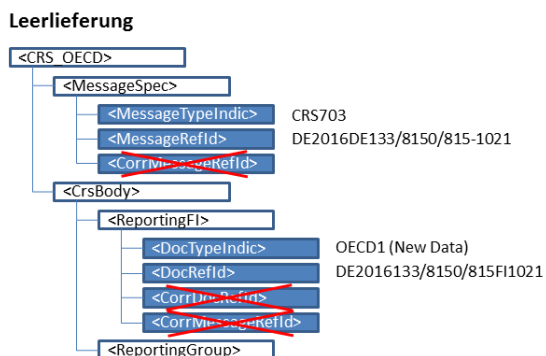


Abbildung 5: Beispiel für Übermittlung einer Leerlieferung

2.6 Stornolieferung

Im Folgenden werden Details zur Stornolieferung beschrieben.

2.6.1 Eigenschaften

Stellt das Finanzinstitut oder die Meldestelle fest, dass eine komplette Erst-, Korrektur- oder Leerlieferung fehlerhaft ist, so kann das Finanzinstitut oder die Meldestelle die Lieferung über eine Stornolieferung stornieren. Eine Stornierung einer Löschlieferung oder einer anderen Stornolieferung ist nicht möglich.

Die Stornolieferung unterscheidet sich von der Löschlieferung in der Tragweite:

- Hat das Finanzinstitut oder die Meldestelle die Daten zu einem Finanzkonto über eine Erstlieferung übermittelt und danach über eine Korrekturlieferung korrigiert, so würde eine Löschlieferung mit Daten zu diesem Finanzkonto dazu führen, dass das Finanzkonto insgesamt als gelöscht gilt. Die Daten zu dem Finanzkonto in der Erst- und in der Korrekturlieferung gelten somit als gelöscht.
- Liefert das Finanzinstitut oder die Meldestelle dagegen eine Stornolieferung zu der oben beschriebenen Korrekturlieferung, so gelten nur die Daten aus der Korrekturlieferung als storniert. Die Daten zu dem Finanzkonto aus der Erstlieferung gelten weiterhin als übermittelt. Eine erneute Korrektur der Erstlieferung ist dann über eine Korrekturlieferung wieder möglich.

2.6.1.1 Inhalt einer Stornierung von Daten zu einem Finanzkonto

Die Stornolieferung enthält in den Kopfdaten im Datenelement „CorrMessageRefId“ die Angabe, welche Lieferungen zu stornieren sind. Es können eine oder mehrere zu stornierende Lieferungen angegeben werden. In der Stornolieferung ist das gleiche Meldejahr („ReportingPeriod“) anzugeben wie in der zu stornierenden Lieferung [CRS_E_MESS_012].

Mit einer Stornolieferung dürfen keine Daten zu Finanzkonten übermittelt werden [CRS_E_MESS_036].

2.6.1.2 Referenzen auf die zu stornierenden Lieferungen

Über das Datenelement „CorrMessageRefId“ wird in den Kopfdaten der Stornolieferung angegeben, welche Lieferungen zu stornieren sind. Das Datenelement muss die Inhalte aus „MessageRefId“ der zu stornierenden Lieferungen enthalten.

Eine Stornierung ist nur unter den folgenden Bedingungen [CRS_E_MESS_012] möglich:

- Die zu stornierende Lieferung muss eine zuvor angenommene übermittelte Erst-, Korrektur- oder Leerlieferung sein.

- Die zu stornierende Lieferung darf keine Löschlieferung sein.
- Zu der zu stornierenden Lieferung darf es keine nachfolgende, nicht stornierte Lieferung geben, deren Referenzen („CorrDocRefId“) auf die Daten der zu stornierenden Lieferung („DocRefId“) zeigen. Es ist immer zuerst die zuletzt übermittelte Lieferung zu stornieren, bevor die vorhergehende Lieferung storniert werden kann.
- Die zu stornierende Lieferung darf nicht bereits storniert sein.

2.6.1.3 Zusammenfassung von mehreren Stornierungen in einer einzelnen Stornolieferungen

Mit einer Stornolieferung können mehrere Erst-, Korrektur- oder Leerlieferung storniert werden, in dem das Datenelement „CorrMessageRefId“ entsprechend wiederholt wird. In der Stornolieferung muss genau das gleiche Finanzinstitut einschl. der „DocRefId“ angegeben werden wie in der zu stornierenden Lieferung [CRS_E_MESS_049]. Folglich ist die Stornierung von mehreren Lieferungen über eine einzelne Stornolieferung nur möglich, wenn in den zu stornierenden Lieferungen genau das gleiche Finanzinstitut einschl. der „DocRefId“ angegeben ist.

2.6.1.4 Ausnahmen, in denen Stornierungen nicht zulässig sind

In den folgenden Ausnahmen ist keine Stornierung über eine Stornolieferung möglich:

- Die zu stornierende Lieferung ist eine Löschlieferung.
- Die zu stornierende Lieferung ist eine Stornolieferung.
- Die zu stornierende Lieferung ist bereits storniert.
- Zu der zu stornierenden Lieferung gibt es eine nachfolgende, nicht stornierte Lieferung, deren Referenzen („CorrDocRefId“) auf die Daten der zu stornierenden Lieferung („DocRefId“) zeigt.

Wenn z.B. eine Erstlieferung Daten zu zwei Finanzkonten enthält, und nach der Erstlieferung das erste Finanzkonto über eine Löschlieferung gelöscht wird, so kann die Erstlieferung nicht mehr storniert werden. Stattdessen können die Daten zum zweiten Finanzkonto nur noch über eine weitere Löschlieferung gelöscht werden.

2.6.2 Dateninhalte

In Kap. 1.3 sind alle Dateninhalte von Lieferungen im Überblick beschrieben. Datenelemente, die eine besondere Relevanz bei Stornolieferungen haben, werden nachfolgend im Detail beschrieben.

2.6.2.1 Kopfdaten

Bei Stornolieferungen muss das Datenelement „CorrMessageRefId“ in den Kopfdaten die „MessageRefId“ aus der zu stornierenden Lieferung enthalten. Das Datenelement „MessageTypIndic“ muss entfallen.

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	MessageTypIndic	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_037]. Auch der Inhalt „CRS702“= „The message contains corrections for previously sent information“ ist <u>nicht</u> zulässig.
2	CorrMessageRefId	Das Datenelement muss die Inhalte aus „MessageRefId“ der zu stornierenden Erst-, Korrektur- oder Leerlieferungen enthalten [CRS_E_MESS_012]. Die zu stornierende Lieferung darf nicht bereits storniert sein [CRS_E_MESS_011].

Tabelle 22: Kopfdaten einer Stornolieferung

2.6.2.2 Finanzinstitut

Bei einer Stornolieferung sind die gleichen Daten zum Finanzinstitut anzugeben wie zu dem Finanzinstitut, das in der zu stornierenden Lieferung angegeben worden ist [CRS_E_MESS_049]. Die Gleichheit muss die Daten zum Namen, zur Adresse, zur Identifikationsnummer und zur „DocRefId“ umfassen. In der Stornolieferung ist genau ein Finanzinstitut anzugeben [CRS_E_MESS_034].

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	DocTypIndic	Das Datenelement muss mit „OECD0“ („Resend Data“) befüllt werden [CRS_E_MESS_048 und CRS_E_MESS_043].
2	DocRefId	Der Inhalt muss identisch sein mit der „DocRefId“ zu dem Finanzinstitut, das in der zu stornierenden Lieferung angegeben worden ist [CRS_E_MESS_045 und CRS_E_MESS_049]. Der Inhalt muss aus mindestens einem Zeichen bestehen [CRS_E_MESS_013], maximal sind 180 Zeichen erlaubt. Der Inhalt muss der in Kap. 1.3.2 vorgegebenen Struktur entsprechen [CRS_E_MESS_024].
3	CorrDocRefId	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_015].
4	CorrMessageRefId	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_039].

Tabelle 23: Daten zum Finanzinstitut einer Stornolieferung

2.6.2.3 Finanzkonto

In der Stornolieferung dürfen keine Finanzkonten angegeben werden [CRS_E_MESS_036].

2.6.3 Beispiele

2.6.3.1 Beispiel 1: Stornierung einer Erstlieferung

Nach der Übermittlung einer Erstlieferung stellt das Finanzinstitut fest, dass die Erstlieferung storniert werden muss. Hier übermittelt das Finanzinstitut eine Stornolieferung. In der Stornolieferung wird in den Kopfdaten die „CorrMessageRefId“ und die „MessageRefId“ der zu stornierenden Erstlieferung angegeben. In der Stornolieferung müssen die gleichen Daten zum Finanzinstitut wie in der Erstlieferung angegeben werden, lediglich der „DocTypeIndic“ ist gleich „OECD0“ (Resend Data). Die „CorrMessageRefId“ zum „ReportingFI“ bleibt ungenutzt. Daten zu den Finanzkonten dürfen nicht angegeben werden.

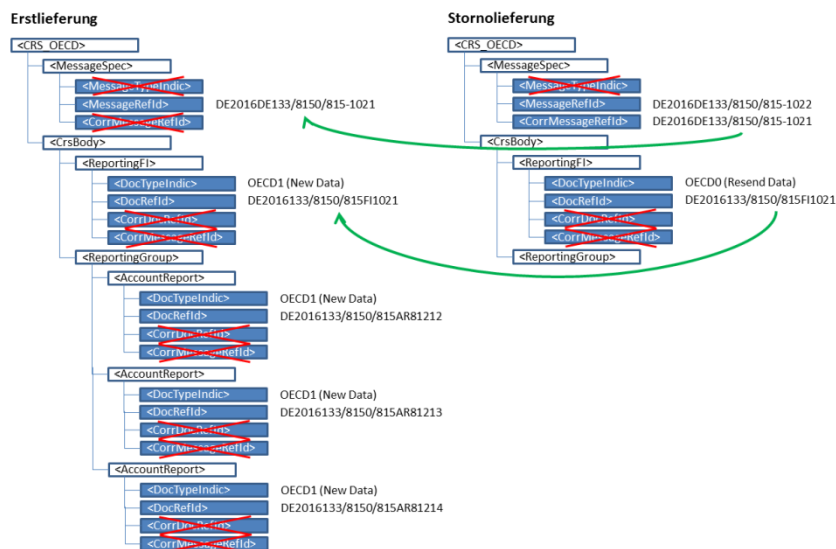


Abbildung 6: Beispiel für Stornierung einer Erstlieferung

2.6.3.2 Beispiel 2: Stornierung einer Korrekturlieferung

In dem nachfolgenden Beispiel übermittelt das Finanzinstitut nach einer Erstlieferung eine Korrekturlieferung. Das Finanzinstitut stellt fest, dass die Korrekturlieferung storniert werden muss und übermittelt eine Stornolieferung. In der Stornolieferung ist in den Kopfdaten in „CorrMessageRefId“ der Inhalt der „MessageRefId“ aus der Korrekturlieferung enthalten. Die Erstlieferung wird durch die Stornolieferung nicht tangiert. Nach der Stornierung der Korrekturlieferung kann z.B. eine neue Korrekturlieferung zur Erstlieferung erfolgen.

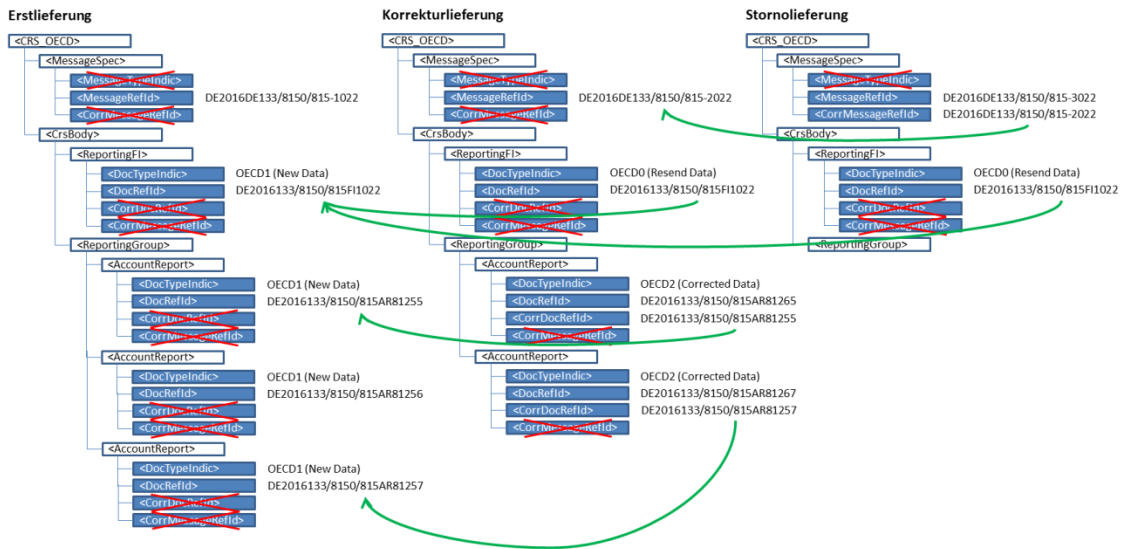


Abbildung 7: Beispiel für Stornierung einer Korrekturlieferung

2.6.3.3 Beispiel 3: Stornierung mehrerer Lieferungen

Mit einer Stornolieferung können auch mehrere Lieferungen storniert werden. Stellt das Finanzinstitut z.B. fest, dass die Erst- und die Korrekturlieferung zu stornieren sind, kann dieses über eine Stornolieferung erfolgen, sofern die Erst- und Korrekturlieferung die gleichen Daten zum Finanzinstitut einschl. der „DocRefId“ gemeldet haben.

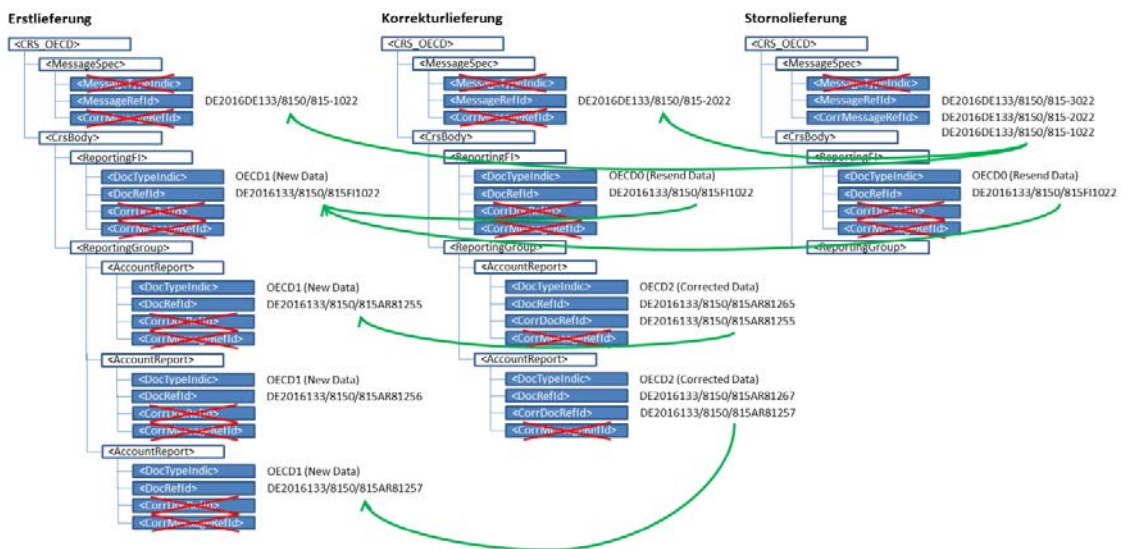


Abbildung 8: Beispiel für Stornierung mehrerer Lieferungen

3 Prüfungen und Fehlercodes

Zu jeder Datenlieferung erhält das meldende Finanzinstitut nach Prüfung durch das CRS-Verfahren (vgl. KHB Teil 3b, Kap. 2.1) Rückmeldung über ein Verarbeitungsprotokoll, welches den Status der Verarbeitung dokumentiert. Die Rückmeldung erfolgt über den Eingangskanal, über den die zugehörige Datenlieferung eingegangen ist. Verarbeitungsprotokolle werden in der ELMA-Massendatenschnittstelle als XML-Datei und über BOP als PDF-Dokument bereitgestellt. Im Verarbeitungsprotokoll werden alle bei der Plausibilitätsprüfung aufgetretenen Fehler protokolliert. Unterschieden wird dabei zwischen Fehlern und Hinweisen:

1. **Fehler:** Ein Fehler führt zur Abweisung einer kompletten Lieferung oder einzelner Datensätze.

Wird eine komplette Lieferung abgewiesen, werden auch alle darin befindlichen Datensätze abgewiesen. Die protokollierten Fehler aus dem zugehörigen Verarbeitungsprotokoll müssen korrigiert und die Lieferung erneut (als Erstlieferung) an das BZSt übermittelt werden.

Werden einzelne Datensätze abgewiesen, müssen nur die abgewiesenen Datensätze einer Lieferung korrigiert und in einer neuen Erstlieferung an das BZSt übermittelt werden.

Die abgewiesenen Lieferungen und Datensätze sind für Folgelieferungen aus Sicht der nachfolgend beschriebenen Prüfungen nicht existent. Z.B. erfolgt in der Prüfung [CRS_E_MESS_049] kein Vergleich der Daten des ReportingFI aus der aktuellen Lieferung mit den Daten des ReportingFI aus der abgewiesenen Prüfung. Ausnahmen: Die Prüfungen auf Eindeutigkeit von MessageRefId [CRS_E_MESS_007] und DocRefId [CRS_E_MESS_010] beziehen auch abgewiesene Lieferungen und Datensätze ein.

2. **Hinweis:** Ein Hinweis führt nicht zu einer Abweisung. Hinweise beziehen sich nur auf Datensätze. Wird zu einem Datensatz ein Hinweis gemeldet, so gilt der Datensatz im CRS-System als angenommen. Dennoch sollte der Datensatz korrigiert und in einer Korrekturlieferung erneut an das BZSt übermittelt werden.

Nach Behebung der seitens BZSt gemeldeten Fehler zu einer Lieferung kann es vorkommen, dass zu der erneuten Lieferung wiederum Fehler gefunden werden, da diese durch die bisherigen Fehler verdeckt waren. Daraus ergibt sich, dass obgleich alle Fehler einer Lieferung korrigiert wurden, diese Lieferung nicht notwendigerweise ohne Fehlermeldung angenommen wird.

In Kap. 3.1 und 3.2 sind die Meldungen aus dem Verarbeitungsprotokoll getrennt nach Lieferung und Datensatz tabellarisch aufgelistet. Enthalten sind in den Tabellen

1. Fehler- und Hinweiscodes gefolgt vom deutschen Fehlertext
2. Ursache des Fehlers/Hinweises
3. Lösung zur Behebung des Fehlers/Hinweises

Die Fehler- und Hinweiscodes sind nach einem einheitlichen Schema aufgebaut und folgen der Struktur: CRS_FehlerOderHinweis_LieferungDatensatzOderErgebnis_LaufendeNr mit:

„CRS“ gleich

CRS_ → steht für das Verfahren *CRS* und ist konstant

„FehlerOderHinweis“ gleich

E_ → steht für *Error* und kennzeichnet einen Fehlercode
oder

I_ → steht für *Information* und kennzeichnet einen Hinweis

„LieferungDatensatzOderErgebnis“ gleich

MESS_ → steht für *Message* und bezieht sich auf die komplette Lieferung
oder

REP_ → steht für *Report* und bezieht sich auf Datensätze
oder

RESU_ → steht für *Result* und kennzeichnet das Ergebnis der Verarbeitung

„LaufendeNr“ gleich

XYZ → Dreistellige laufende Nummer

Die Abgrenzung der einzelnen Bestandteile erfolgt durch einen Unterstrich „_“.

Beispiel: **CRS_E_MESS_001**

In Kap. 1 und 2 sind die in der Tabelle aufgelisteten Fehler- und Hinweiscodes über die Angabe „[...]“ referenziert.

3.1 Fehler und Hinweise zur Lieferung

Fehler- / Hinweis- code und -text	Ursache	Lösung
[CRS_E_MESS_001] <Der Inhalt des Feldes "Trans- mittingCountry" muss "DE" sein.>	Als übermittelndes Land muss stets Deutschland (Ländercode „DE“) angegeben werden.	„TransmittingCountry“ gleich „DE“ setzen

Fehler- / Hinweis- code und -text	Ursache	Lösung
[CRS_E_MESS_002] <Der Inhalt des Feldes "ReceivingCountry" muss "DE" sein.>	Als empfangendes Land muss stets Deutschland (Ländercode "DE") angegeben werden.	„ReceivingCountry“ gleich „DE“ setzen
[CRS_E_MESS_003] <Der Inhalt des Feldes "ReportingPeriod" ist unschlüssig.>	Das Meldejahr muss zwischen 2016 und dem aktuellen Kalenderjahr liegen.	Jahr in „ReportingPeriod“ gleich einem Wert größer gleich 2016 und kleiner gleich dem aktuellen Kalenderjahr setzen.
[CRS_E_MESS_004] <Der Tag und der Monat des Feldes "ReportingPeriod" ist nicht "31.12.">	Als Tag und Monat des Meldezeitraumes muss stets „31.12“ angegeben werden.	„ReportingPeriod“ gleich „YYYY-12-31“ setzen
[CRS_E_MESS_005] <Die Gruppe "Sponsor" darf nicht übermittelt werden.>	„Sponsor“ darf nicht verwendet werden.	„Sponsor“ entfernen
[CRS_E_MESS_006] <Das Feld "ReportingGroup" wurde mehrfach übermittelt. "ReportingGroup" darf aber lediglich nur einmal vorkommen.>	„ReportingGroup“ muss genau einmal vorhanden sein.	Weitere Vorkommen von „ReportingGroup“ entfernen
[CRS_E_MESS_007] <Der Inhalt des Feldes "MessageRefId" ist nicht eindeutig, d.h. dieser enthaltene	Die „MessageRefId“ eindeutig sein. „MessageRefIds“ stornierten oder abgewiesenen Lieferungen dürfen kein weiteres Mal verwendet werden.	„MessageRefId“ gemäß Kap. 1.3.1 Auch setzen aus

Fehler- / Hinweis- code und -text	Ursache	Lösung
Wert wurde bereits übermittelt.>		
[CRS_E_MESS_008] <Der Inhalt des Feldes "MessageRefId" besteht nicht aus mindestens einem Zeichen, welches kein Whitespace ist.>	Die „MessageRefId“ muss mindestens aus einem Zeichen bestehen.	„MessageRefId“ gemäß Kap. 1.3.1 setzen
[CRS_E_MESS_009] <Der "DocTypeIndic" darf sich nicht auf Testdaten beziehen.>	Als „DocTypeIndic“ sind nur die Werte „OECD0“, „OECD1“, „OECD1“, „OECD2“ und „OECD3“ erlaubt. Testdaten dürfen nicht übermittelt werden.	„DocTypeIndic“ auf „OECD0“, „OECD1“, „OECD1“, „OECD2“ und „OECD3“ setzen
[CRS_E_MESS_010] <Der Inhalt des Feldes "DocRefId" muss eindeutig sein, d.h. der enthaltene Wert darf nicht bereits übermittelt sein.>	In Erstlieferungen muss die „DocRefId“ in „ReportingFI“ eindeutig sein. Auch „DocRefIds“ aus stornierten oder abgewiesenen Lieferungen dürfen kein weiteres Mal verwendet werden.	„DocRefId“ gemäß Kap. 1.3.21 setzen
[CRS_E_MESS_011] <Der Inhalt des Feldes "CorrMessageRefId" muss eindeutig sein, d.h. der enthaltene Wert darf nicht bereits übermittelt sein.>	Die „CorrMessageRefId“ wurde bereits einmal verwendet, d.h. die Stornolieferung verweist über „CorrMessageRefId“ auf eine Lieferung, die bereits storniert wurde. Die referenzierte Lieferung kann kein weiteres Mal storniert werden.	„CorrMessageRefId“ entfernen
[CRS_E_MESS_012] <Die Stornolieferung	Die Stornolieferung verweist über „CorrMessageRefId“ auf	„CorrMessageRefId“ korrigieren

Fehler- / Hinweis- code und -text	Ursache	Lösung
<p>verweist auf eine Lieferung, die nur storniert Löschdatensätze werden darf, wenn: oder Datensätze, die Die Lieferung in anderen a) ist eine Erst-, Korrektur- Lieferungen oder Leerlieferung referenziert werden.> b) wurde nicht abgewiesen oder bereits storniert c) hat den gleichen Meldezeitraum (ReportingPeriod) d) enthält keinen Löschdatensatz e) enthält keine Account Reports, die in anderen, nicht stornierten Lieferungen über „CorrDocRefId“ referenziert werden.</p>		
<p>[CRS_E_MESS_013] <Der Inhalt des Feldes "DocRefId" muss aus mindestens einem Zeichen bestehen, das kein Whitespace ist.></p>	<p>Die „DocRefId“ in „ReportingFI“ muss aus mindestens einem Zeichen bestehen.</p>	<p>„DocRefId“ gemäß Kap. 1.3.2 setzen</p>
<p>[CRS_E_MESS_014] <Der Inhalt des Feldes "Name" in "ReportingFI" muss aus mindestens einem Zeichen bestehen, das kein Whitespace ist.></p>	<p>Der Name des meldenden Finanzinstitutes muss aus mindestens einem Zeichen bestehen.</p>	<p>„Name“ angeben</p>

Fehler- / Hinweis- code und -text	Ursache	Lösung
<p>[CRS_E_MESS_015] <Das Feld "CorrDocRefId" in "ReportingFI" ist vorhanden. Dies ist nicht zulässig.></p>	<p>Die Korrektur bzw. Löschung von Daten zum Finanzinstitut ist nicht erlaubt. Die Verwendung der „CorrDocRefId“ in „ReportingFI“ ist daher untersagt.</p>	<p>„CorrDocRefId“ entfernen</p>
<p>[CRS_E_MESS_021] <Diese Nachricht ist zu groß. Die aktuelle Maximalgröße einer Nachricht entnehmen Sie bitte dem vom BZSt herausgegebenen Kommunikationshandbuch.></p>	<p>Die Lieferung ist größer als die maximal erlaubte Dateigröße gemäß der Angabe in Kap. 1.2.1</p>	<p>Lieferung in mehrere kleinere Lieferungen aufteilen</p>
<p>[CRS_E_MESS_022] <Ihre Datenlieferung entspricht nicht dem CRS XML Schema.></p>	<p>Die Lieferung entspricht nicht dem vorgegebenen CRS XML Schema</p>	<p>XML-Datei gemäß Kap. 5 [XML Schema] anpassen</p>
<p>[CRS_E_MESS_023] <Der Inhalt in "MessageRefId" entspricht nicht der vorgegebenen Struktur gemäß Kommunikationshandbuch.></p>	<p>Die „MessageRefId“ entspricht nicht dem vorgegebenen Format.</p>	<p>„MessageRefId“ gemäß Kap. 1.3.1 setzen</p>
<p>[CRS_E_MESS_024] <Der Inhalt in "DocRefId" entspricht nicht der vorgegebenen Struktur.></p>	<p>Die „DocRefId“ in „ReportingFI“ entspricht nicht dem vorgegebenen Format. Der Fehlercode wird auch dann ausgegeben, wenn die Struktur</p>	<p>„DocRefId“ gemäß Kap. 1.3.2 setzen, ggf. die "IN" aus der DocRefID mit dem Inhalt und der Schreibweise der Steuernummer aus „IN“ des Finanzinstituts</p>

Fehler- / Hinweis- code und -text	Ursache	Lösung
Struktur gemäß der IN in der „DocRefID“ abgleichen Kommunikationshandbuch.>	in inhaltlich und strukturell nicht identisch zu der vergebenen Steuernummer des Finanzinstitutes aus dem Datenelement „IN=Identifikationsnummer“ ist.	
<p>[CRS_E_MESS_028] <In einer Lieferung dürfen entweder nur neue oder zu korrigierende oder löschende Datensätze enthalten sein, d.h. der "DocTypeIndic" sämtlicher Datensätze muss identisch sein.></p>	<p><u>Fall a (Erstlieferung):</u> In einer Erstlieferung sind Korrektur- und/oder Löschdatensätze enthalten.</p> <p><u>Fall b (Korrekturlieferung):</u> In einer Korrekturlieferung sind Erst- und/oder Löschdatensätze enthalten.</p> <p><u>Fall c (Löschlieferung):</u> In einer Löschlieferung sind Erst- und/oder Korrekturdatensätze enthalten.</p>	<p><u>Fall a (Erstlieferung):</u> Korrektur- bzw. Löschdatensätze entfernen und in einer Korrektur- bzw. Löschlieferung versenden.</p> <p><u>Fall b (Korrekturlieferung):</u> Erst- bzw. Löschdatensätze entfernen und in einer Erst- bzw. Löschlieferung versenden.</p> <p><u>Fall c (Löschlieferung):</u> Erst- bzw. Korrekturdatensätze entfernen und in einer Erst- bzw. Korrekturlieferung versenden.</p>
<p>[CRS_E_MESS_029] <Die Nachricht enthält Zeichen. Den erlaubten Zeichensatz entnehmen Sie dem vom BZSt herausgegebenen Kommunikationshandbuch.></p>	<p>Angaben müssen den Einschränkungen der ISO 8859-1 Codepage entsprechen und dürfen Zeichen gemäß Kap. 1.2.3 nicht enthalten.</p>	<p>Unzulässige Zeichen entfernen</p>
<p>[CRS_E_MESS_030] <Alle Feldlängen, außer</p>	<p>Die Feldlängen sind (außer bei „AddressFree“, „Contact“ und „Warning“) auf 200 Zeichen</p>	<p>Inhalte auf maximal 200 Zeichen kürzen</p>

Fehler- / Hinweis- code und -text	Ursache	Lösung
AddressFree, Warning und Contact, sind auf maximal 200 Zeichen beschränkt.>	beschränkt (vgl. Kap. 1.2.2).	
[CRS_E_MESS_031] <Die Feldlänge bei AddressFree, Warning und Contact ist auf maximal 2000 Zeichen beschränkt.>	Die Feldlängen von „AddressFree“, „Contact“ und „Warning“ sind auf 2000 Zeichen beschränkt (vgl. Kap. 1.2.2).	Inhalte auf maximal 2000 Zeichen kürzen
[CRS_E_MESS_032] <Die Gruppe "Intermediary" darf nicht übermittelt werden.>	„Intermediary“ darf nicht verwendet werden.	„Intermediary“ entfernen
[CRS_E_MESS_033] <Die Gruppe "PoolReport" darf nicht übermittelt werden.>	„PoolReport“ darf nicht verwendet werden.	„PoolReport“ entfernen
[CRS_E_MESS_034] <Die Nachricht muss genau ein ReportingFI enthalten.>	In jeder Lieferung muss genau ein Finanzinstitut gemeldet werden.	Weitere Vorkommen von „ReportingFI“ entfernen und in weiteren Lieferungen versenden
[CRS_E_MESS_036] <In Storno- und Leerlieferungen dürfen keine AccountReports vorhanden sein.>	Storno- und Leerlieferungen dürfen keine Kontodaten enthalten.	Alle Vorkommen von „AccountReport“ entfernen
[CRS_E_MESS_037] <In Stornolieferungen	In Stornolieferungen darf der „MessageTypeIndic“ nicht	„MessageTypeIndic“ entfernen

Fehler- / Hinweis- code und -text	Ursache	Lösung
darf MessageTypelIndic nicht enthalten sein.>	der verwendet werden.	
[CRS_E_MESS_038] <In NCD-Lieferungen muss mindestens ein AccountReport vorhanden sein.>	In Erst-, Korrektur- oder Löschlieferungen müssen stets Kontodaten enthalten sein.	Kontodaten in „AccountReport“ hinzufügen
[CRS_E_MESS_039] <Innerhalb der Datengruppe DocSpec ist das Datenfeld CorrMessageRefID nicht zu füllen.>	Die „CorrMessageRefId“ in der „DocSpec“ darf nicht verwendet werden.	„CorrMessageRefId“ entfernen
[CRS_E_MESS_040] <Der Inhalt des Feldes "AddressFree" in "ReportingFI" muss angegeben sein.>	Zum meldenden Finanzinstitut ist mindestens eine Adresse anzugeben.	Den Inhalt zu „AddressFree“ hinzufügen
[CRS_E_MESS_042] <Der steuerliche Sitz des ReportingFI muss angegeben und gleich "DE" sein.>	Als steuerlicher Sitz des meldenden Finanzinstitutes muss stets Deutschland (Ländercode „DE“) angegeben werden.	„ResCountryCode“ gleich „DE“ setzen
[CRS_E_MESS_043] <Eine Korrektur bzw. Löschung des ReportingFI ist nicht zulässig.>	Die Korrektur bzw. Löschung von Daten zum Finanzinstitut ist untersagt. Der „DocTypeIndic“ zum „ReportingFI“ muss daher „OECD0“ (Resend data) oder „OECD1“ (New data) sein.	„DocTypeIndic“ auf „OECD0“ oder „OECD1“ setzen
[CRS_E_MESS_044] <In der Lieferung	In einer Erstlieferung dürfen nur neue Kontodaten enthalten sein.	„DocTypeIndic“ auf „OECD1“ setzen

Fehler- / Hinweis- code und -text	Ursache	Lösung
dürfen nur neue Daten vorhanden sein, d.h. alle DocTypeIndic müssen "OECD1" sein.>	Der „DocTypeIndic“ in allen „AccountReports“ muss daher „OECD1“ (New data) sein.	
[CRS_E_MESS_045] <Die DocRefId des ReportingFI ist unbekannt. Bitte verwenden Sie die DocRefId des zuletzt übermittelten ReportingFI.>	Bei Angabe von „OECD0“ (Resend data) im „DocTypeIndic“ des Finanzinstitutes muss die „DocRefId“ in „ReportingFI“ mindestens bereits in einer nicht abgewiesenen Erstlieferung verwendet sein.	„DocRefId“ korrigieren
[CRS_E_MESS_046] <In der Lieferung dürfen nur korrigierte oder zu löschende Daten vorhanden sein, d.h. alle DocTypeIndic müssen "OECD2" oder "OECD3" sein.>	<u>Fall a (Korrekturlieferung):</u> In einer Korrekturlieferung dürfen nur korrigierte Kontodaten enthalten sein. Der „DocTypeIndic“ in allen „AccountReports“ muss daher „OECD2“ (Corrected data) sein. <u>Fall b (Löschlieferung):</u> In einer Löschlieferung dürfen nur zu löschende Kontodaten enthalten sein. Der „DocTypeIndic“ in allen „AccountReports“ muss daher „OECD3“ (Deletion of data) sein.	<u>Fall a (Korrekturlieferung):</u> „DocTypeIndic“ aller AccountReports auf „OECD2“ setzen <u>Fall b (Löschlieferung):</u> „DocTypeIndic“ aller AccountReports auf „OECD3“ setzen
[CRS_E_MESS_047] <In Leerlieferungen muss der DocTypeIndic des ReportingFI gleich	In Leerlieferungen muss der „DocTypeIndic“ in „ReportingFI“ stets „OECD1“ (New data) sein.	„DocTypeIndic“ auf „OECD1“

Fehler- / Hinweis- code und -text	Ursache	Lösung
"OECD1" sein.>		
[CRS_E_MESS_048] <In Stornolieferungen muss der DocTypeIndic ReportingFI "OECD0" sein.>	In Stornolieferungen muss der „DocTypeIndic“ in „ReportingFI“ stets „OECD0“ (Resend data) sein.	„DocTypeIndic“ auf „OECD0“
[CRS_E_MESS_049] <Die Daten zum ReportingFI sich nicht verändern.>	Bei Angabe von „OECD0“ (Resend data) Finanzinstitutes müssen die Daten zum Finanzinstitut mit den Daten des Finanzinstitutes zur gleichen „DocRefId“ identisch sein. Whitespace am Anfang und Ende eines Feldes werden zum Vergleich abgeschnitten. Whitespaces in der Mitte werden beim Vergleich nur einfach gezählt.	Daten zum Finanzinstitut identisch im angeben oder eine neue Erstlieferung mit den abweichenden Daten zum Finanzinstitut versenden
[CRS_E_MESS_050] <In einer Nachricht dürfen nur AccountReports zum gleichen ReportingFI enthalten sein.>	In einer Lieferung dürfen nicht Kontodaten zu verschiedenen Finanzinstituten enthalten sein.	Kontodaten getrennt nach Finanzinstitut in separaten Lieferungen melden
[CRS_E_MESS_055] <Die Nachricht enthält zu viele AccountReports.>	Die maximale Anzahl an AccountReports in einer Lieferung ist gemäß der Angabe in Kap. 1.2.1 beschränkt.	Lieferung in mehrere kleinere Lieferungen aufteilen
[CRS_E_MESS_068] <Der Inhalt des Feldes "City" in	Der Inhalt in „City“ aus der Adresse des meldenden Finanzinstitutes muss aus	Den Inhalt zu „City“ hinzufügen

Fehler- / Hinweis- code und -text	Ursache	Lösung
"AddressFix" in "ReportingFI" muss angegeben sein.>	mindestens einem Zeichen ungleich Whitespace bestehen.	
[CRS_E_MESS_079] < Mindestens ein "IN" muss zum "ReportingFI" angegeben sein und aus mindestens einem Zeichen ungleich Whitespace bestehen. >	Der Inhalt von "IN" in "ReportingFI" muss in jedem Vorkommen mindestens aus einem Zeichen ungleich Whitespace bestehen oder darf nicht in der Lieferung enthalten sein.	„IN“ in „Reporting FI“ eingeben.
[CRS_E_MESS_080] <Es wurde ein ungültiges Empfängerland angegeben.>	Der Inhalt in "ReceivingCountry" muss stets DE sein.	Einen gültigen „ReceivingCountry“ eingeben.
[CRS_I_RESU_001] <Die Lieferung ist erfolgreich auf der [Test-/Produktiv-]Umgebung eingegangen.>	Die Lieferung wurde im CRS- System entgegen genommen. Sie wird verarbeitet und auf Plausibilität geprüft.	
[CRS_I_RESU_002] <Die Lieferung wurde mit folgendem Ergebnis verarbeitet: - %1 Datensätze insgesamt davon - %2 Datensätze wurden abgewiesen (E_REP) - %3 Datensätze	Die Lieferung wurde geprüft: Insgesamt sind %1 Datensätze in der Lieferungen enthalten. Davon wurden %2 Datensätze abgewiesen und zu %3 Datensätzen wurden Hinweise erstellt.	

Fehler- / Hinweis- code und -text	Ursache	Lösung
waren unschlüssig, wurden jedoch nicht abgewiesen (I_REP) >		

Tabelle 24: Fehler und Hinweise zur Lieferung

3.2 Fehler und Hinweise zum Datensatz

Fehler- / Hinweis- code und -text	Ursache	Lösung
[CRS_E_REP_002] <Der Inhalt des Feldes "DocRefId" muss aus mindestens einem Zeichen bestehen, das kein Whitespace ist.>	Die „DocRefId“ in „AccountReport“ mindestens einem Zeichen bestehen.	„DocRefId“ gemäß Kap. 1.3.3 muss aus setzen
[CRS_E_REP_003] <Das Feld "Nationality" in "Individual" zu "AccountHolder" bzw. "ControllingPerson" darf nicht enthalten sein.>	Die Nationalität darf nicht „Nationality“ entfernen verwendet werden.	„Nationality“ entfernen
[CRS_E_REP_005] <Das Feld "FirstName" in "AccountHolder" besteht nicht aus mindestens einem Buchstaben.>	Der Vorname des Kontoinhabers muss aus mindestens einem Buchstaben bestehen. Bei Vorhandensein nur eines Vor- oder Nachnamens ist das Feld „LastName“ zu nutzen. In „FirstName“ ist dann „NFN“ für NoFirstName zu verwenden.	„FirstName“ hinzufügen

Fehler- / Hinweis- code und –text	Ursache	Lösung
[CRS_E_REP_006] <Das Feld "LastName" in "AccountHolder" besteht nicht aus mindestens einem Buchstaben.>	Der Nachname des Kontoinhabers muss aus mindestens einem Buchstaben bestehen. Bei Vorhandensein eines Vor- oder Nachnamens ist das Feld „LastName“ zu nutzen. In „FirstName“ ist dann „NFN“ für NoFirstName zu verwenden.	„LastName“ hinzufügen
[CRS_E_REP_007] <Das Feld "BirthDate" ist unschlüssig. Der Kontoinhaber ist vor 1900 oder nach dem Meldejahr geboren.> ⁸	Eine natürliche Person darf nicht vor 1900 oder nach dem Meldezeitraum geboren worden sein.	„BirthDate“ korrigieren
[CRS_E_REP_008] <Der Inhalt des Feldes "City" besteht nicht aus mindestens einem Buchstaben.>	Der Inhalt in "City" zu "BirthInfo" muss aus mindestens einem Buchstaben bestehen, sobald "City" in "BirthInfo" angegeben ist.	„City“ hinzufügen
[CRS_E_REP_009] <Der Inhalt von "Name" muss aus mindestens einem Zeichen bestehen, das kein Whitespace ist.>	Der Inhalt von "Name" des Kontoinhabers muss in jedem Vorkommen aus mindestens einem Zeichen bestehen, das kein Whitespace ist.	Den Inhalt zu „Name“ hinzufügen
[CRS_E_REP_010] <Das Feld „CorrDocRefId“ in	In Erstlieferungen darf die	„CorrDocRefId“ entfernen

⁸ Die Fehlermeldung [CRS_E_REP_007] gilt für beide Fälle ("BirthDate" ist unschlüssig bei dem Kontoinhaber und/oder bei der Beherrschenden Person).

Fehler- / Hinweis- code und –text	Ursache	Lösung
<p>"CorrDocRefId" in "AccountReport" ist gefüllt, obwohl neue Daten geliefert wurden.></p>	<p>„AccountReport“ angegeben werden.</p>	<p>nicht</p>
<p>[CRS_E_REP_011] <Der Inhalt des Feldes "CorrDocRefId" in "AccountReport" muss angegeben sein.></p>	<p>In Korrekturen und Löschlieferungen „CorrDocRefId“ in „AccountReport“ angegeben werden.</p>	<p>und „CorrDocRefId“ hinzufügen</p>
<p>[CRS_E_REP_012] <Das Feld "CorrDocRefId" in "AccountReport" verweist nicht auf eine "DocRefId" in "AccountReport" einer angenommenen Lieferung zur gleichen "ReportingPeriod".></p>	<p>Der AccountReport verweist über „CorrDocRefId“ auf einen anderen AccountReport, der folgende Bedingungen nicht erfüllt und daher nicht referenziert werden darf: Der AccountReport</p> <ul style="list-style-type: none"> a) ist aus einer Erst- oder Korrekturlieferung b) wurde nicht abgewiesen c) hat den gleichen Meldezeitraum (ReportingPeriod) 	<p>„CorrDocRefId“ korrigieren</p>
<p>[CRS_E_REP_013] <Der Inhalt in "DocRefId" entspricht nicht den vorgegebenen Struktur gemäß Kommunikationshandbuch.></p>	<p>Die „DocRefId“ in „AccountReport“ entspricht dem vorgegebenen Format. Der Fehlercode wird auch dann ausgegeben, wenn die Struktur gemäß der IN in der „DocRefID“ inhaltlich und strukturell nicht identisch zu der vergebenen</p>	<p>„DocRefId“ gemäß Kap. 1.3.3 setzen, ggf. die "IN" aus der DocRefID mit dem Inhalt und der Schreibweise der Steuernummer aus „IN“ des Finanzinstituts abgleichen.</p>

Fehler- / Hinweis- code und –text	Ursache	Lösung
	Steuernummer des Finanzinstitutes aus dem Datenelement „IN=Identifikationsnummer“ ist.	
<p>[CRS_E_REP_014] <Es ist keine "ControllingPerson" angegeben (obwohl "AccountHolderType" = Passive NFE mit ein oder mehreren ControllingPersons).></p>	<p>Bei Angabe des Wertes „CRS101“ in „AcctHolderType“ muss mindestens eine beherrschende Person angegeben sein.</p>	<p>„ControllingPerson“ hinzufügen</p>
<p>[CRS_E_REP_018] <Der Inhalt des Feldes "AddressFree" in "Individual" in "AccountHolder" muss angegeben sein.></p>	<p>Zum Kontoinhaber ist mindestens eine Adresse anzugeben.</p>	<p>Den Inhalt zu „AddressFree“ hinzufügen</p>
<p>[CRS_E_REP_019] < Die von Ihnen eingegebene IBAN entspricht nicht dem festgelegten Format: <ISO 3166-1 zweistelliger Länderschlüssel><Pr üfziffer><Bankleitzahl ><Kontonummer>.></p>	<p>Die Kontonummer entspricht nicht dem festgelegten IBAN- Format <i>zweistelliger</i> <i>Länderschlüssel</i>><Prüfziffer><<i>B</i> <i>ankleitzahl</i>><Kontonummer> oder enthält Leerzeichen.</p>	<p><u>Fall a (Kontonummernart ist IBAN):</u> „AccountNumber“ gemäß der IBAN- Struktur <i>zweistelliger</i> <i>Länderschlüssel</i>><Prüfziffer><<i>Bank</i> <i>leitzahl</i>><Kontonummer> korrigieren <u>Fall b (Kontonummernart ist nicht</u> <u>IBAN):</u> „AcctNumberType“ auf einen anderen Wert als „OECD601“ (IBAN) setzen</p>
<p>[CRS_E_REP_020] <Die von Ihnen eingegebene ISIN entspricht nicht dem</p>	<p>Die Kontonummer entspricht nicht dem festgelegten ISIN- Format <ISO 3166-1 <i>zweistelliger</i></p>	<p><u>Fall a (Kontonummernart ist ISIN):</u> „AccountNumber“ gemäß der ISIN- Struktur <ISO 3166-1 <i>zweistelliger</i> <i>Länderschlüssel</i>><<i>National</i></p>

Fehler- / Hinweis- code und –text	Ursache	Lösung
festgelegten Format: <ISO 3166-1 zweistelliger Länderschlüssel><Na tional Securities Identification Number><Prüfziffer.>	<i>Länderschlüssel</i> >< <i>National Securities Number</i> >< <i>Prüfziffer</i> > enthält Leerzeichen.	<i>Securities Identification Number</i> >< <i>Prüfziffer</i> >. korrigieren oder <u>Fall b (Kontonummernart ist nicht ISIN):</u> „AcctNumberType“ auf einen anderen Wert als „OECD603“ (ISIN) setzen
[CRS_E_REP_021] <Der Inhalt des Feldes "AccountBalance" muss größer gleich 0 sein.>	Als Kontosaldo ist immer ein Wert größer gleich 0 anzugeben.	Bei Konten mit negativen Salden ist der Wert 0 zu melden
[CRS_E_REP_022] <Der Inhalt des Feldes "AccountBalance" muss gleich 0 sein, wenn es sich um ein geschlossenes Konto handelt.>	Als Kontosaldo ist bei geschlossenen Konten unabhängig vom tatsächlichen Wert des Kontos immer 0 anzugeben.	„AccountBalance“ gleich 0 setzen
[CRS_E_REP_023] <Der Inhalt in "AccountNumber" muss aus mindestens einem Zeichen ungleich Whitespace bestehen.>	Die Kontonummer muss aus mindestens einem Zeichen bestehen.	„AccountNumber“ hinzufügen
[CRS_E_REP_024] <Innerhalb der Gruppe DocSpec ist das Feld CorrMessageRefID	Die „CorrMessageRefId“ in der „DocSpec“ darf nicht verwendet werden.	„CorrMessageRefId“ entfernen

Fehler- / Hinweis- code und –text	Ursache	Lösung
nicht zu füllen.>		
<p>[CRS_E_REP_025] <Der Inhalt des Feldes "DocRefId" ist nicht eindeutig, d.h. der enthaltene Wert wurde bereits übermittelt.></p>	<p>Die „DocRefId“ in „AccountReport“ sein. Auch „DocRefIds“ aus stornierten oder abgewiesenen Lieferungen dürfen kein weiteres Mal verwendet werden.</p>	<p>„DocRefId“ gemäß Kap. 1.3.3 setzen</p>
<p>[CRS_E_REP_026] <Der DocTypeIndic des AccountReport darf nicht "OECD0" (Resend Data) sein.></p>	<p>Der „DocTypeIndic“ in „AccountReport“ gleich „OECD0“ (Resend data) sein.</p>	<p>„DocTypeIndic“ gleich „OECD1“, „OECD2“ oder „OECD3“ setzen</p>
<p>[CRS_E_REP_027] <Der Inhalt in "nameType" darf nicht "OECD201" (SMFAliasOrOther) sein.></p>	<p>Als Namensart darf nicht der Wert „OECD201“ (SMFAliasOrOther) verwendet werden.</p>	<p>„nameType“ gleich „OECD202“, „OECD203“, „OECD204“, „OECD205“, „OECD206“, „OECD207“ oder „OECD208“ setzen</p>
<p>[CRS_E_REP_028] <CtrlgPersonType muss angegeben sein.></p>	<p>Die Art der beherrschenden Person muss angegeben werden, wenn der Kontoinhaber eine Passive NFE mit meldepflichtigen beherrschenden Personen ist.</p>	<p>„CtrlgPersonType“ hinzufügen</p>
<p>[CRS_E_REP_029] <Es darf keine „ControllingPerson“ angegeben werden, wenn der „AccountHolderType“ ungleich „CRS101“ ist.></p>	<p>Eine beherrschende Person darf nicht angegeben werden, wenn der Kontoinhaber keine Passive NFE mit meldepflichtigen beherrschenden Personen ist.</p>	<p>„Controlling Person“ entfernen</p>

Fehler- / Hinweis- code und –text	Ursache	Lösung
<p>[CRS_E_REP_031] <ResCountryCodes dürfen nicht verändert werden.></p>	<p>In Korrektur- und Löschdatensätzen dürfen der Inhalt und die Gesamtanzahl der unterschiedlichen, steuerlichen Wohnsitze des Kontoinhabers und der beherrschenden Personen gemäß Kap. 2.3.1.4 nicht verändert werden.</p>	<p>„ResCountryCode“ gemäß Kap. 2.3.1.4 korrigieren</p>
<p>[CRS_E_REP_035] <Bei einem oder beherrschenden Personen mit dem ausschließlichen Indiz eines Postlagerungsauftrages oder einer c/o-Anschrift muss ResCountryCodes gleich "DE" sein.></p>	<p>Bei Konten mit Kontoinhabern oder beherrschenden Personen mit dem ausschließlichen Indiz eines Postlagerungsauftrages oder einer c/o-Anschrift muss als steuerlicher Wohnsitz des Kontoinhabers oder der beherrschenden Personen stets Deutschland („DE“) angegeben werden.</p>	<p>„ResCountryCode“ gleich „DE“ setzen</p>
<p>[CRS_E_REP_036] <Das Feld "FirstName" in "ControllingPerson" besteht nicht aus mindestens einem Buchstaben.></p>	<p>Der Vorname der beherrschenden Person muss stets aus mindestens einem Buchstaben bestehen. Beim Vorhandensein von entweder Vor- oder Nachnamen ist das Feld "LastName" mit diesem zu füllen und in "FirstName" "NFN" für NoFirstName einzugeben.</p>	<p>Das Feld „FirstName“ befüllen</p>
<p>[CRS_E_REP_037] <Das Feld "LastName" in "ControllingPerson" besteht nicht aus mindestens einem Buchstaben.></p>	<p>Der Nachname der beherrschenden Person muss stets aus mindestens einem Buchstaben bestehen. Beim Vorhandensein von entweder Vor- oder Nachnamen ist das</p>	<p>Das Feld „LastName“ befüllen</p>

Fehler- / Hinweis- code und –text	Ursache	Lösung
Buchstaben.>	Feld "LastName" mit diesem zu füllen und in "FirstName" "NFN" für NoFirstName einzugeben.	
[CRS_E_REP_039] <Der Inhalt des Feldes "AddressFix" in "Individual" in "AccountHolder" muss angegeben sein.>	Der Inhalt in „City“ aus der Adresse zum Kontoinhaber muss aus mindestens einem Zeichen ungleich Whitespace bestehen.	Den Inhalt zu „City“ hinzufügen
[CRS_E_REP_040] <Der Inhalt des Feldes "AddressFree" in "ControllingPerson" muss angegeben sein.>	Der Inhalt in „AddressFree“ zur beherrschenden Person muss aus mindestens einem Zeichen ungleich Whitespace bestehen.	Den Inhalt zu „AddressFree“ hinzufügen
[CRS_E_REP_041] <Der Inhalt des Feldes "AddressFix" in "ControllingPerson" muss angegeben sein.>	Der Inhalt in „City“ aus der Adresse zur beherrschenden Person muss aus mindestens einem Zeichen ungleich Whitespace bestehen.	Den Inhalt zu „City“ hinzufügen
[CRS_E_REP_042] <Der Inhalt des Feldes "AddressFree" in "Organisation" in "AccountHolder" muss angegeben sein.>	Der Inhalt in „AddressFree“ zum Kontoinhaber muss aus mindestens einem Zeichen ungleich Whitespace bestehen.	Den Inhalt zu „AddressFree“ hinzufügen
[CRS_E_REP_043] <Der Inhalt des Feldes "AddressFix" in "Organisation" in	Der Inhalt in „City“ aus der Adresse zum Kontoinhaber muss aus mindestenes einem Zeichen ungleiche Whitespace	Den Inhalt zu „City“ hinzufügen

Fehler- / Hinweis- code und –text	Ursache	Lösung
"AccountHolder" muss angegeben sein.>	bestehen.	
[CRS_E_REP_044] <Der Inhalt des Feldes "TIN" des Kontoinhabers muss mindestens ein Zeichen ungleich Whitespace enthalten oder darf nicht in der XML-Datei vorhanden sein.>	Der Inhalt von "TIN" in "AccountHolder" muss in jedem Vorkommen mindestens aus einem Zeichen ungleich Whitespace bestehen oder darf nicht in der Lieferung enthalten sein.	„TIN“ in „AccountHolder“ eingeben
[CRS_E_REP_045] <Der Inhalt des Feldes "TIN" der beherrschenden Person muss mindestens ein Zeichen ungleich Whitespace enthalten oder darf nicht in der XML-Datei vorhanden sein.>	Der Inhalt von "TIN" in "ControllingPerson" muss in jedem Vorkommen mindestens aus einem Zeichen ungleich Whitespace bestehen oder darf nicht in der Lieferung enthalten sein.	„TIN“ in „ControllingPerson“ eingeben
[CRS_E_REP_046] <Der Inhalt des Feldes "IN" des Kontoinhabers muss mindestens ein Zeichen ungleich Whitespace enthalten oder darf nicht in der	Der Inhalt von "IN" in "AccountHolder" muss in jedem Vorkommen mindestens aus einem Zeichen ungleich Whitespace bestehen oder darf nicht in der Lieferung enthalten sein.	„IN“ in „AccountHolder“ eingeben.

Fehler- / Hinweis- code und –text	Ursache	Lösung
XML-Datei vorhanden sein.>		
<p>[CRS_E_REP_054] <Das Feld „AccountReport“ wurde bereits "CorrDocRefId" in einmal verwendet, d.h. der "AccountReport" ist AccountReport verweist über nicht eindeutig, d.h. „CorrDocRefId“ auf einen der enthaltene Wert AccountReport, der bereits wurde bereits korrigiert oder gelöscht wurde. übermittelt.></p>	<p>Die „CorrDocRefId“ in „CorrDocRefId“ korrigieren</p> <p>Ebenso darf die „CorrDocRefId“ nicht auf einen abgewiesenen oder stornierten AccountReport verweisen.</p>	
<p>[CRS_E_REP_055] <Es wurde ein von „ResCountryCode“ in ungültiger „AccountReport“ muss ungleich „ResCountryCode“ „GP“, „GF“, „MQ“, „MF“, „AX“, angegeben.></p>	<p>Der Inhalt in allen Vorkommen von „ResCountryCode“ in</p> <p>„AccountReport“ muss ungleich „GP“, „GF“, „MQ“, „MF“, „AX“, „RE“ und „YT“ sein.</p>	<p>Einen gültigen „ResCountryCode“ eingeben.</p>
<p>[CRS_I_REP_003] <Der "AccountReport" enthält nur "ResCountryCodes" von Staaten, die nicht das MCAA ("Multilateral Competent Authority Agreement on Automatic Exchange of Financial Account Information", entspricht CRS) unterzeichnet haben. Der Datensatz wurde</p>	<p>Die Daten zu den gemeldeten Finanzkonten gehören ausschließlich zu Staaten, die nicht an CRS teilnehmen.</p>	<p>Prüfen, ob „ResCountryCodes“ in den Daten zu den gemeldeten Finanzkonten vergessen worden sind. In diesem Fall sind die bisher übermittelten Daten zu löschen oder zu stornieren und erneut über eine Erstmeldung zu übermitteln. Sonst prüfen, ob die seitens des Finanzinstituts oder der Meldestelle vorgenommene Auswahl der meldepflichtigen Jurisdiktionen noch aktuell ist.</p>

Fehler- / Hinweis- code und –text	Ursache	Lösung
--------------------------------------	---------	--------

verarbeitet, kann aber nicht weitergeleitet werden.>		
--	--	--

Tabelle 25: Fehler und Hinweise zum Datensatz

4 Beispiele

Die folgenden Kapitel stellen konkrete Konstellationen von Lieferungen beispielhaft dar. Neben der schematischen Darstellung ist zu jeder dargestellten Lieferung eine XML-Datei mit Beispieldaten vorhanden. Die CRS-Daten werden in diesen XML-Beispielen von einem ELMA-Header umschlossen, so dass die XML-Dateien konform zu der ELMA-Massendatenschnittstelle sind (siehe KHB Teil 3b Kap. 1).

4.1 Beispiel 1: Übermittlung einer Leerlieferung

In dem folgenden Beispiel übermittelt das Finanzinstitut mit der Steuernummer 133/8150/815 zum Meldejahr 2016, dass das Finanzinstitut keine meldepflichtigen Finanzkonten besitzt. In der Leerlieferung sind somit keine Daten zu Finanzkonten enthalten. Lediglich die Daten zum Finanzinstitut werden angegeben.

In „MessageTypeIndic“ ist der Wert „CRS703“ enthalten. „CorrMessageRefId“ (sowohl in den Kopfdaten als auch in den Daten zum Finanzinstitut) und „CorrDocRefId“ dürfen in Leerlieferungen nie verwendet werden. Die zugehörige XML-Datei finden Sie [hier](#)⁹.

⁹ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Leerlieferung_1_xml

Leerlieferung

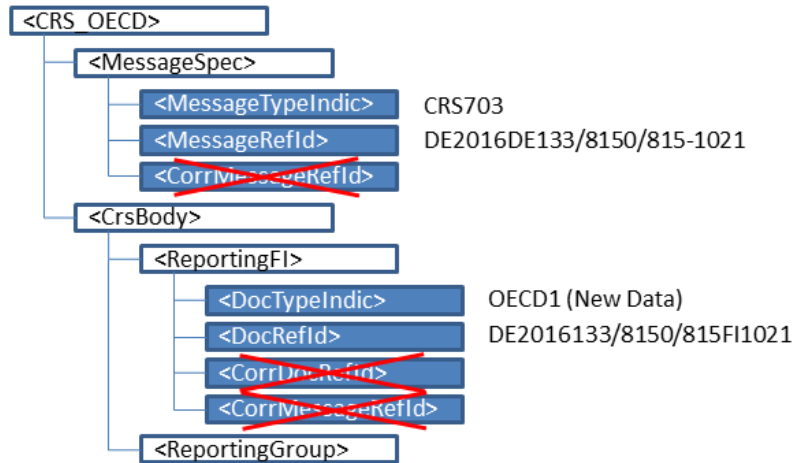


Abbildung 9 : Beispiel für Übermittlung einer Leerlieferung

4.2 Beispiel 2: Stornierung einer Leerlieferung

Das Finanzinstitut hat fälschlicherweise eine Leerlieferung übermittelt, obwohl es meldepflichtige Finanzkonten besitzt. Bevor es eine Erstlieferung mit den Finanzkonten versenden kann, muss es die irrtümlich übermittelte Leerlieferung stornieren.

In der Stornolieferung ist in den Kopfdaten in „CorrMessageRefId“ der Inhalt der „MessageRefId“ aus der Leerlieferung enthalten. Die Daten zum Finanzinstitut unterscheiden sich nur im „DocTypeIndic“.

Nach der Stornierung kann eine Erstlieferung zu dem Finanzinstitut erstellt und übermittelt werden. Die zugehörigen XML-Dateien finden Sie [hier¹⁰](https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Leerlieferung_1_xml) und [hier¹¹](https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Stornolieferung_1_xml).

¹⁰ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Leerlieferung_1_xml

¹¹ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Stornolieferung_1_xml

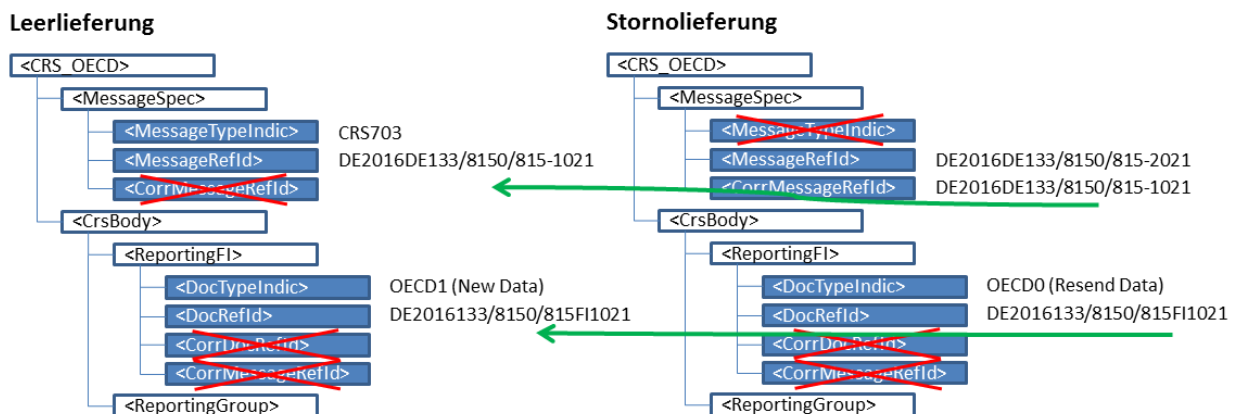


Abbildung 10: Beispiel für Stornierung einer Leerlieferung

4.3 Beispiel 3: Übermittlung von zwei Erstlieferungen durch ein Finanzinstitut

In dem folgenden Beispiel übermittelt das Finanzinstitut mit der Steuernummer 133/8150/815 zum Meldejahr 2016 die Daten zu fünf Finanzkonten an das BZSt. Das Finanzinstitut hat entschieden, die Finanzkonten über zwei Erstlieferungen zu übermitteln. Die zwei Erstlieferungen erhalten eine unterschiedliche „MessageRefId“. Auch wenn die Daten zum Finanzinstitut bereits mit Erstlieferung 1 übermittelt worden sind, so werden die Daten des Finanzinstituts mit der Erstlieferung 2 identisch mit „DocTypeIndic“ gleich „OECD1 = New Data“ wiederholt, lediglich die „DocRefId“ des Finanzinstituts ist neu zu vergeben.

Die Finanzkonten werden mit ihren jeweiligen Daten als „AccountReport“ mit einer eindeutigen „DocRefId“ übermittelt.

„MessageTypeIndic“, „CorrDocRefId“ und „CorrMessageRefId“ werden in Erstlieferungen in diesem Beispiel nicht verwendet. Die zugehörigen XML-Dateien finden Sie [hier¹²](https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Erstlieferung_1_xml) und [hier¹³](https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Erstlieferung_2_xml).

¹² https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Erstlieferung_1_xml

¹³ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Erstlieferung_2_xml

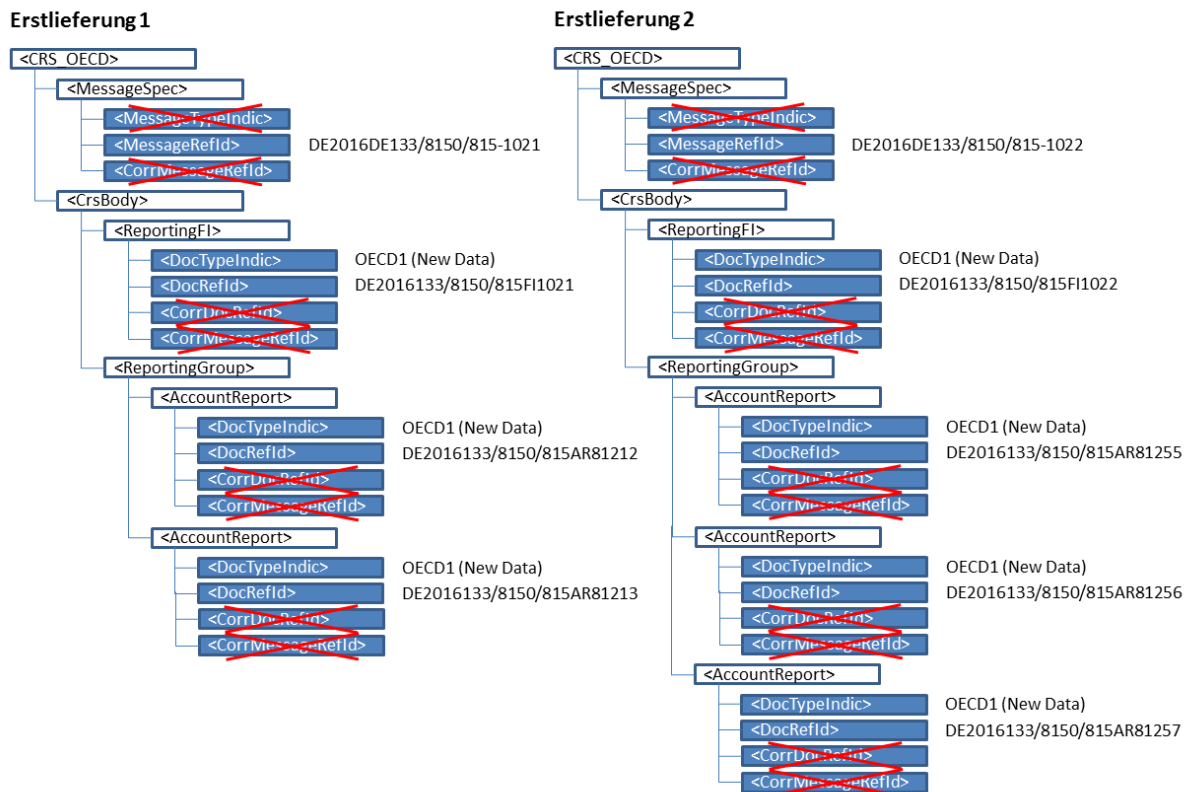


Abbildung 11: Beispiel für Übermittlung von zwei Erstlieferungen

4.4 Beispiel 4: Übermittlung mehrerer Korrekturen zu einer Erstlieferung

Nach Übermittlung einer Erstlieferung mit Daten zu drei Finanzkonten stellt das Finanzinstitut fest, dass die Daten zu zwei der drei Finanzkonten zu korrigieren sind. Das Finanzinstitut übermittelt die 1. Korrekturlieferung mit den Daten zu den zwei zu korrigierenden Finanzkonten. In dieser Korrekturlieferung werden „CorrMessageRefId“ und „MessageTypeIndic“ nicht gemeldet. Die Daten zum Finanzinstitut werden unverändert aus der Erstlieferung übernommen (einschl. „DocRefId“). Nur der „DocTypeIndic“ ist abweichend zur Erstlieferung auf „OECD0“ (Resend Data) zu setzen. In den Daten zu den Finanzkonten wird „DocTypeIndic“ mit „OECD2“ (Corrected Data) belegt. Die „DocRefId“ wird neu vergeben, während die „CorrDocRefId“ jeweils mit der „DocRefId“ zum Finanzkonto aus der Erstlieferung belegt wird.

Nach der ersten Korrektur stellt das Finanzinstitut fest, dass die Daten zu dem bisher nicht korrigierten Finanzkonto und die Daten zu einem der beiden bereits korrigierten Finanzkonten korrigiert werden müssen. Analog zur 1. Korrekturlieferung werden mit der 2. Korrekturlieferung „CorrMessageRefId“ und „MessageTypeIndic“ nicht gemeldet. Auch die Daten zum

Finanzinstitut werden unverändert übernommen, auch DocTypeIndic ist hier unverändert „OECD0“ (Resend Data). In den Daten zu den Finanzkonten wird die „CorrDocRefId“ mit dem Inhalt der zuletzt übermittelten „DocRefId“ gesetzt. Die „CorrDocRefId“ des ersten Finanzkontos aus der zweiten Korrekturlieferung zeigt somit auf die „DocRefId“ des entsprechenden Finanzkontos aus der ersten Korrekturlieferung. Das zweite Finanzkonto aus der zweiten Korrekturlieferung zeigt über „CorrDocRefId“ auf die „DocRefId“ des entsprechenden Finanzkontos aus der Erstlieferung. Die zugehörigen XML-Dateien finden Sie [hier¹⁴](#), [hier¹⁵](#) und [hier¹⁶](#).

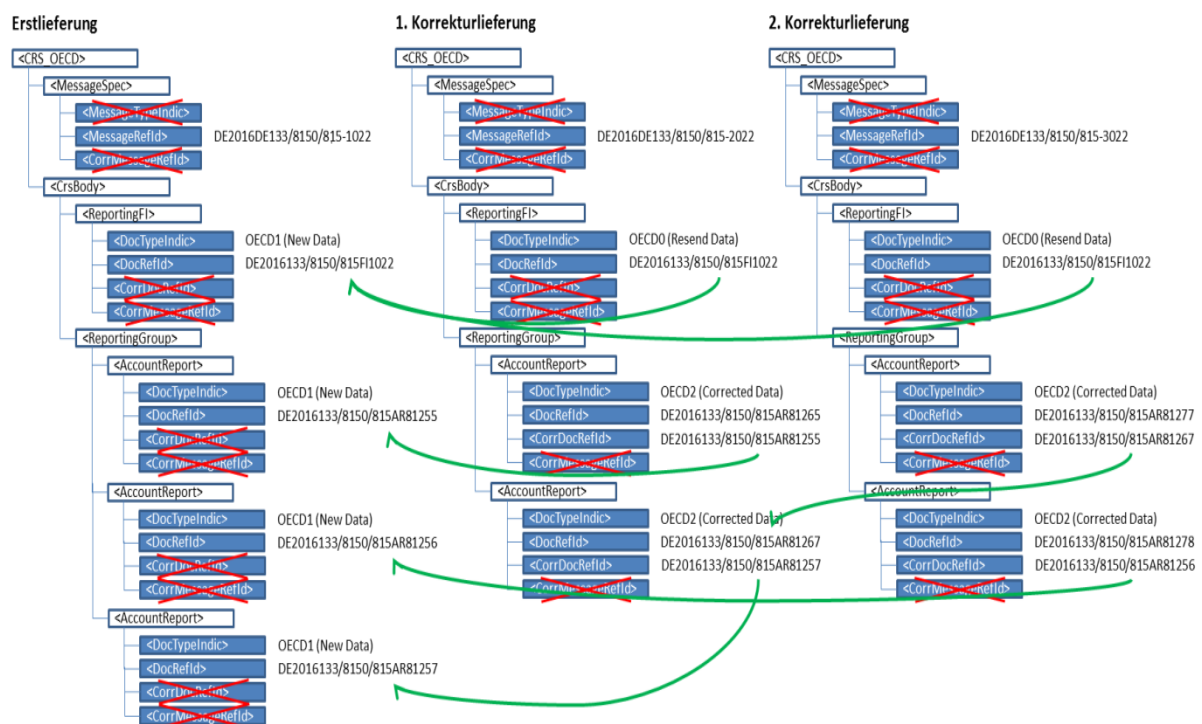


Abbildung 12 Beispiel für Übermittlung mehrerer Korrekturen zu einer Erstlieferung

4.5 Beispiel 5: Übermittlung einer Löschlieferung nach einer Korrekturlieferung

Nach Übermittlung einer Erstlieferung und anschließender Korrekturlieferung stellt das Finanzinstitut fest, dass zwei Finanzkonten hätten nicht übermittelt werden dürfen. Das Finanzinstitut übermittelt zu den zwei betroffenen Finanzkonten eine Löschlieferung.

¹⁴ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Erstlieferung_2_xml

¹⁵ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Korrekturlieferung_1_xml

¹⁶ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Korrekturlieferung_2_xml

Die „CorrDocRefId“ zu den zwei zu löschenden Finanzkonten referenziert jeweils auf die zuletzt übermittelten Daten zum Finanzkonto (gemäß Beispiel 4). Nicht nur die zuletzt übermittelten Daten zum Finanzkonto werden gelöscht, auch die Daten zu den Finanzkonten aus der Erstlieferung gelten als gelöscht. Ein Löschen der Daten aus der Erstlieferung ist damit implizit erfolgt. Das Finanzkonto „DE2016DE133/8150/815AR81265“ ist weiterhin gültig. Die zugehörigen XML-Dateien finden Sie [hier](#)¹⁷, [hier](#)¹⁸ und [hier](#)¹⁹

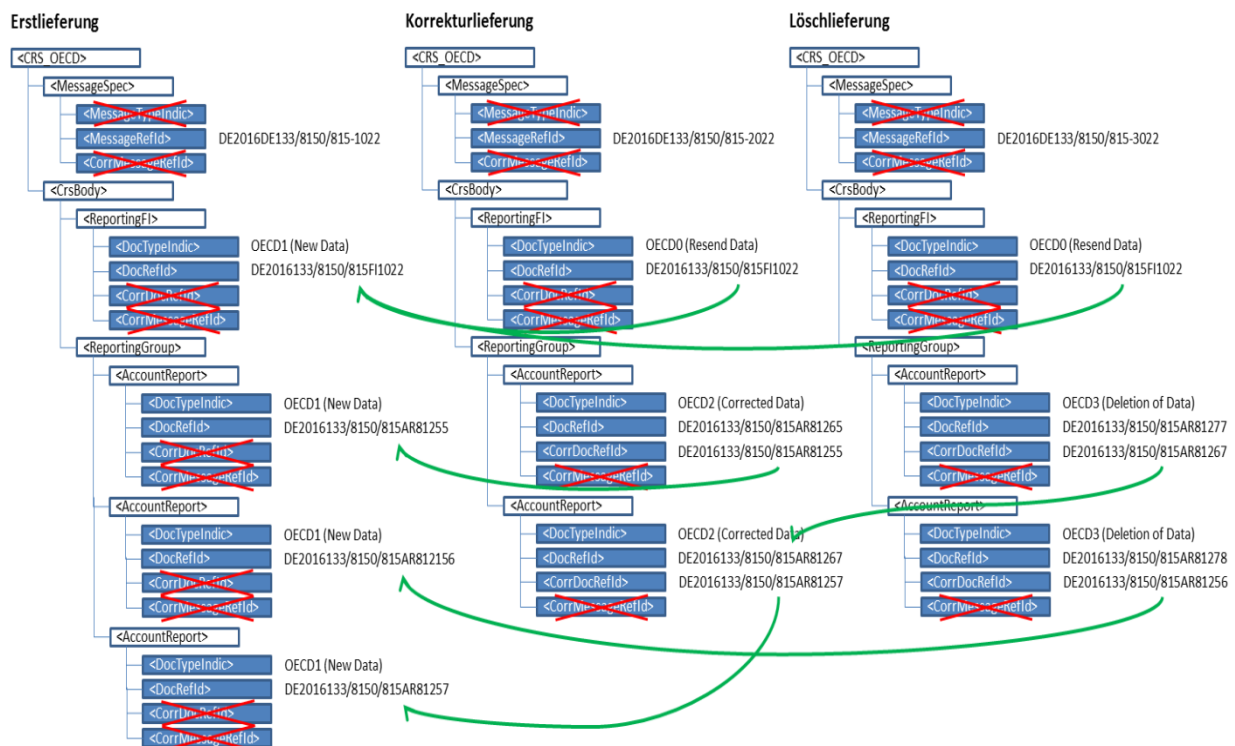


Abbildung 13: Beispiel für Übermittlung einer Löschlieferung nach einer Korrekturlieferung

4.6 Beispiel 6: Stornierung einer Korrekturlieferung

In dem nachfolgenden Beispiel übermittelt das Finanzinstitut nach einer Erstlieferung eine Korrekturlieferung. Das Finanzinstitut stellt fest, dass die Korrekturlieferung storniert werden muss und übermittelt eine Stornolieferung. In der Stornolieferung ist in den Kopfdaten in „CorrMessageRefId“ der Inhalt der „MessageRefId“ aus der Korrekturlieferung enthalten.

Die Erstlieferung wird durch die Stornolieferung nicht tangiert. Nach der Stornierung der Korrekturlieferung kann z.B. eine neue Korrekturlieferung zur Erstlieferung erfolgen.

¹⁷ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Erstlieferung_2_xml

¹⁸ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Korrekturlieferung_1_xml

¹⁹ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Loeschlieferung_1_xml

Alternativ zur Stornierung der Korrekturlieferung hätte an dieser Stelle der ursprüngliche Stand der Erstlieferung auch durch eine weitere Korrekturlieferung wieder hergestellt werden können. Dazu könnte die erste Korrekturlieferung über eine zweite Korrekturlieferung, welche die Ursprungsdaten der korrigierten Finanzkonten aus der Erstlieferung beinhaltet, korrigiert werden. Die zugehörigen XML-Dateien finden Sie [hier²⁰](#), [hier²¹](#) und [hier²²](#).

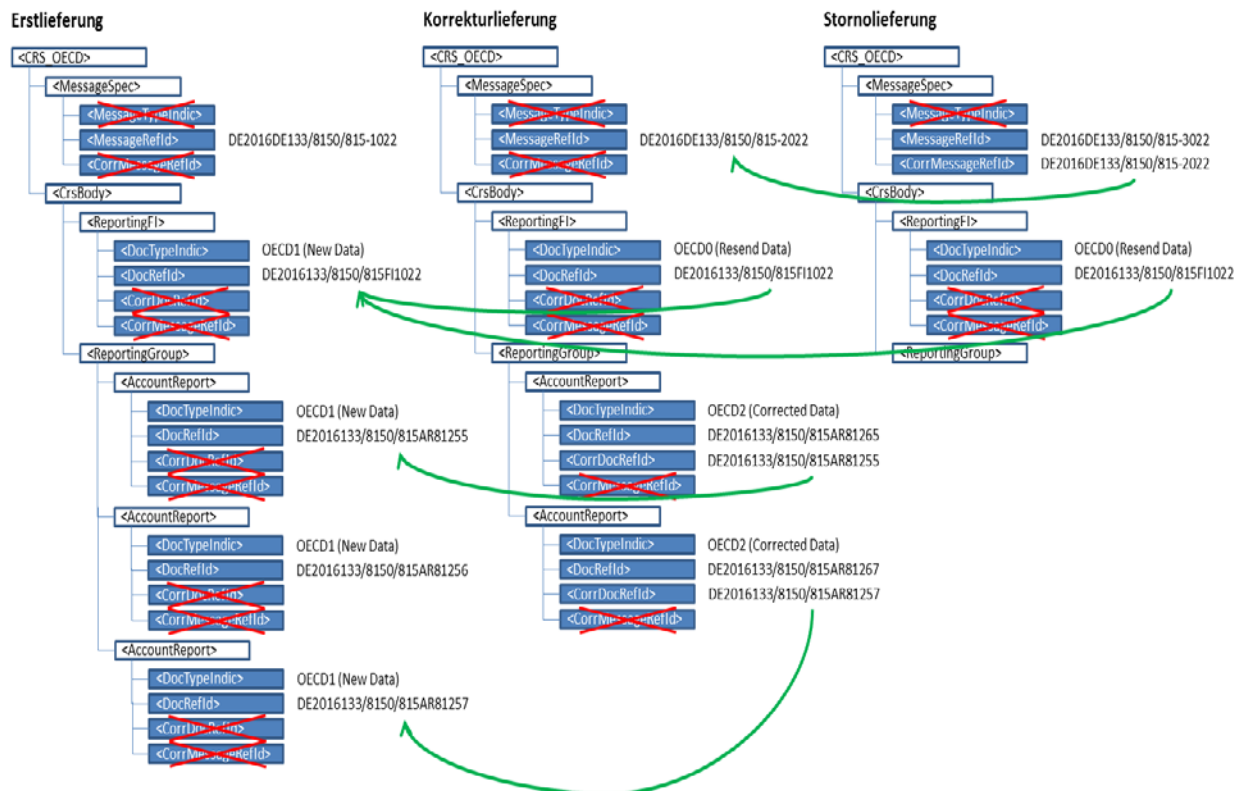


Abbildung 14: Beispiel für Stornierung einer Korrekturlieferung

4.7 Beispiel 7: Stornierung mehrerer Lieferungen

In dem nachfolgenden Beispiel übermittelt das Finanzinstitut nach einer Erstlieferung eine Korrekturlieferung. Das Finanzinstitut stellt fest, dass keine Daten hätten gemeldet werden dürfen und storniert sowohl die Korrektur- als auch die Erstlieferung. Die Stornierung der beiden Lieferungen kann in einer Stornielieferung erfolgen, da die Daten zum Finanzinstitut außer dem „DocTypeIndic“ identisch sind.

²⁰ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Erstlieferung_2_xml

²¹ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Korrekturlieferung_1_xml

²² https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Stornielieferung_1_xml

In der Stornolieferung ist in den Kopfdaten in „CorrMessageRefId“ jeweils der Inhalt der „MessageRefId“ der zu stornierenden Lieferung enthalten. Die zugehörigen XML-Dateien finden Sie [hier](#)²³, [hier](#)²⁴ und [hier](#)²⁵.

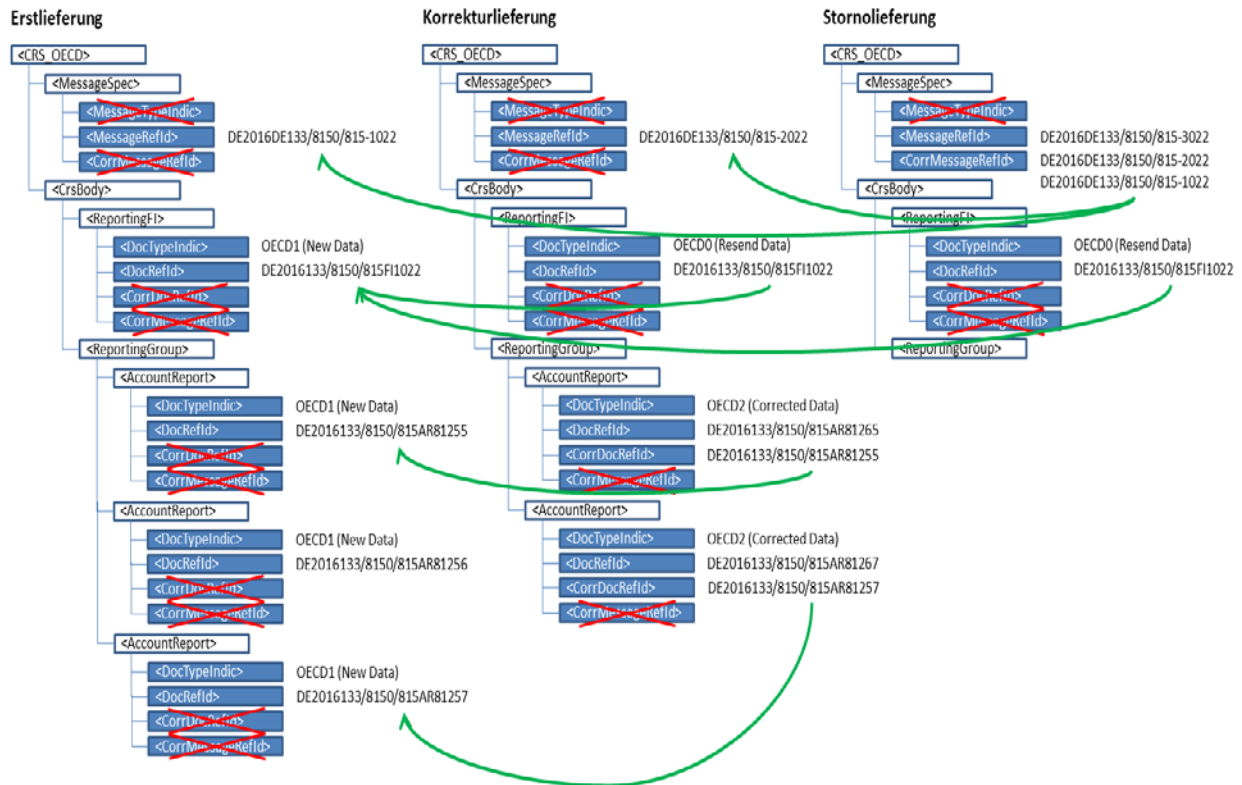


Abbildung 15: Beispiel für Stornierung mehrerer Lieferungen

²³ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Erstlieferung_2_xml

²⁴ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Korrekturlieferung_1_xml

²⁵ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Stornolieferung_2_xml

5 Anhänge

Dokument	Version	Datum	Beschreibung
[amtl. DS]	1.0		Amtliche Datensatzbeschreibung ²⁶
[Glossar]	1.1		Glossar zum Kommunikationshandbuch ²⁷

²⁶http://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informationsaustausch/CommonReportingStandard/Vorschriften/vorschriften_node.html#js-toc-entry4

²⁷http://www.bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_khb_Glossar_1_0.html?nn=78976